

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Besetzungungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Ruit 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Vordemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 24. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Novelle zum Invalidenversicherungs-Gesetz.

I.

Der soeben dem Reichstage zugegangene Entwurf wird von der Regierung selber in den Motiven dahin gekennzeichnet, daß er keine einschneidenden grundsätzlichen Änderungen, vielmehr nur den weiteren Ausbau auf der gegebenen Grundlage erstrebe: die Befestigung verschiedener in der Praxis hervorgetretener Unzulänglichkeiten, gewisse Vereinfachungen und Erleichterungen in der praktischen Durchführung des Gesetzes von 1889. Bei der noch sehr geringen Klärung der Anschauungen über Fragen, wie die der Zusammenlegung aller Versicherungszweige, des Erfasses der Beitragsmarken, besonders jedoch auch in Rücksicht auf die sich kreuzenden und widerstrebenden Strömungen in den Reichstags-Parteien wird man diese Selbstbescheidung wohl als notwendig ansehen müssen.

Man kann dem Bundesrath sogar die Anerkennung nicht versagen, daß er dem gefährlichsten reaktionären Beginn, dessen die heutige Reichstags-Mehrheit recht wohl fähig wäre, eine sehr bündige und bestimmte Absage entgegengestellt hat: dem Versuche nämlich, die Versicherung auf die eigentliche Großindustrie einzuschränken, das gesamte Handwerk aber und die gesammte Landwirtschaft in Zukunft von der Versicherungspflicht freizulassen. Bekanntlich hat das Zentrum im April 1897 einen entsprechenden Antrag gestellt. Fast alle hervorragenden Zentrumsführer haben ihn unterzeichnet: Graf v. Sompf, Bachem, Gröber, Freiherr v. Heereman, Freiherr v. Hertling, Pieber, Müller-Fulda, Pichler, Schädel, Trimborn, selbst Stie. Der Antrag kam zwar im Reichstage nicht mehr zur Verathung, aber, wenn er wiederholt würde, wäre er zahlreicher Unterstützung nicht nur bei den Agrariern und Mittelständlern auf der Rechten sicher; auch der Abg. Richter, der die ganze Versicherungs-gesetzgebung stets ehrlich gehaft hat, sah in ihm „das einzig Richtige zur schrittweisen Aufhebung des ganzen Gesetzes.“ Auf diese abschüssige Bahn hat sich die Regierung glücklicher Weise nicht verlaufen lassen. Nicht die Landarbeiter sind es, welche die Versicherungspflicht verwünschen, sondern die Grundbesitzer, besonders wo sie unter dem Zwange der Verhältnisse die vollen Beiträge zahlen, also indirekt eine kleine Lohn-erhöhung zugestehen müssen, weil sie von den Versicherten eine Erstattung ihres Beitragsanteils nicht erlangen können. Keineswegs steht es im Handwerk. Hier verbietet sich ein Aus-scheiden aus der Versicherungspflicht noch viel mehr, weil ein großer Theil der Arbeiterklasse zwischen Handwerk und Groß-industrie bei uns in Deutschland hin und her fluktirt, weil also jedes Arbeiten bei einem Handwerksmeister die Ver-sicherung unterbrechen und damit die Aukunft auf auf Rente, wenn sie nicht durch freiwillige Fortversicherung aufrecht erhalten wird, gefährden und zerstören würde. Man kann sich auch gar keine größere Heuchelei denken wie diese Verdrängung auf die Selbstversicherung: erst sollen die Arbeiter den heutigen Beitrags theil zu hoch finden, und dann sollen sie in Zukunft ganz allein den vollen Beitrag mit wahrer Be-gisterung zu übernehmen bereit sein! Hier blüht deutlicher wie sonst der Pseudobesitz des zahlungsunlustigen Unternehm-erthums unter der Zentrumsfutte hervor.

Auch die Befestigung des Reichszuschusses, welche seinerzeit der Antrag Sompf verlangte, kommt für den vor-liegenden Entwurf nicht in Frage. Ebenso wird rüdweg der Vorschlag des Bundes der Landwirthe abgewiesen, die Ver-sicherungslast durch Zuschläge auf die Einkommen-steuer zu decken; schon die Verschiebung der Steuer-gesetzgebung in den Einzelstaaten mache das im Augenblicke ganz unmöglich.

Die Vorlage der Regierung erstrebt dagegen vor allem dreierlei: eine Aenderung im Rentensfeststellungsverfahren und in der Sicherheit der Beitragserhebung besonders durch die Neuschaffung von örtlichen Rentenstellen, eine andere Berechnung der Renten, endlich einen Ausgleich der Lasten zwischen den günstiger und den ungünstiger gestellten Versicherungsanstalten der mehr landwirtschaftlichen oder überwiegend industriellen Bezirke.

Ueber die Rentenstellen und die vorgeschlagene Renten-berechnung stellen wir weiter unten die maßgebenden Be-stimmungen zusammen. Begründet wird die Einfügung einer neuen untersten Instanz damit, daß die bisherige Vorbereitung und Begutachtung der Rentenentwürfe zu bureau-kratisch gemessen sei und daß die Rentenbewerber schon im ersten Feststellungsverfahren mehr in persönliche Verbindung zur Versicherungsanstalt gebracht werden müßten, um Miß-griffe zu vermeiden und das Vertrauen der Versicherten in höherem Maße zu erwerben:

Gegenwärtig vollzieht sich das einleitende Verfahren vor der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnorts des Rentenbewerbers durchgehend in den Formen eines schriftlichen Urkundenverkehrs. Der Rentenbewerber hat die zur Begründung seines Anspruchs erforderlichen Urkunden (Taufschein, letzte Quittungskarte, Arbeitsbescheinigungen u. s. w.) vorzulegen; soweit es sich um Bewilligung einer Invalidenrente handelt, werden von den örtlichen Vertrauensmännern und event. von den beteiligten Kranken-kassen-Vorständen gutachtliche Äußerungen zu den Akten erstattet und diesen auch ein ärztliches Attest beigefügt. Nachdem etwa noch für erforderlich erachtete weitere Ermittlungen (Zeugen-vernehmungen u. s. w.) stattgefunden haben, äußert die untere

Verwaltungsbehörde sich gutachtlich über deren Ergebnis und über-sendet alldam die gesammelten Verhandlungen an den häufig weit entfernten und deshalb auch den persönlichen Verhältnissen des Rentenbewerbers fernstehenden Vorstand derjenigen Versicherungs-Anstalt, welcher zuletzt Beiträge für den Rentenbewerber zugesprochen sind.

Dieser Vorstand hat dann über die Anträge materiell zu be-sinden. Der persönliche unmittelbare Eindruck des Renten-bewerbers, die Klarstellung seines Anspruchs in Rede und Gegenrede, die mündliche Verhandlung mit den beteiligten Ärzten, die Gegenüberstellung von Zeugen mit dem Renten-bewerber, alle diese für die zuverlässige Aufklärung des Sach-verhältnisses bedeutsamen Vorzüge eines mündlichen Verfahrens kommen bei einer solchen Vorprüfung des Rentenanspruchs in der Regel gar nicht, jedenfalls aber nur in sehr beschränktem Umfange zur Geltung.

Ein derartiges Vorbereitungsverfahren sei nicht nur un-zulänglich, sondern auch, wenn weitere Aufklärungen einzu-holen seien, ungemein zeitraubend. Die folgende eigentliche Feststellung der Ansprüche habe sich ebenfalls rein bureau-mäßig entwickelt; fast alles falle dabei den einzelnen Deputirten zu, die jährlich im Schweiße ihres Angesichts ihre 2000, 3000 und noch mehr Rentenentwürfe schablonen-mäßig bearbeiten. Viele Verfassungen würden unterbleiben, wenn der Versicherte durch stärkere persönliche Betheiligung mehr Einblick in das ganze Getriebe gewinne: „Die Ver-sicherten haben offenbar das Bedürfnis, daß die Versicherungs-anstalten ihnen im Feststellungsverfahren näher gerückt werden; sie wollen Vertreter der Anstalten vor sich sehen, vor welchen sie sich aussprechen und ihre Ansprüche persönlich wahrnehmen können. Die Rentenbewerber wollen persönlich darüber auf-geklärt werden, ob und weshalb gegen ihre Ansprüche Be-denken bestehen.“

Bei den so geschaffenen örtlichen Rentenstellen sollen, unter einem beamteten Vorsitzenden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sie haben nicht nur die Anträge entgegenzunehmen und vorzubereiten. Der Entwurf über-weist ihnen vielmehr auch eine Reihe von Verwaltungsaufgaben, deren schnelle und sachverständige Erledigung von einem örtlich weit entlegenen Mittelpunkt aus Schwierigkeiten bereitet, so vor allem die Kontrolle der Beitragsentrichtung, die Mitwirkung bei der Durchführung des Heilverfahrens, ferner die Auskunftsertheilung über alle die Invaliden-versicherung betreffenden Angelegenheiten. Die Landeszentral-behörden können den Rentenstellen sogar die Beschluß-fassung über die Rentenentwürfe übertragen, die sonst der kollegialisch entscheidenden „Rentenkammer“ der Versicherungs-anstalt zusteht, während heute, wie gesagt, meist ein beamtetes Vorstandsmitglied bureaukratisch befindet. Auch in der Rentenkammer muß immer, neben dem beamteten Vorstandsmitglied als Vorsitzenden, je ein Vertreter der Arbeit-geber und der Versicherten zugezogen sein.

Die alten Schiedsgerichte sollen trotzdem bestehen bleiben, aber an Zahl verringert werden, etwa so, daß für den Umfang eines preussischen Regierungsbezirkes eine solche Verfassungsstelle in Zukunft vorhanden ist. Eine örtliche Rentenstelle wäre etwa für einen preussischen Kreis zu er-richten, in dicht bevölkerten Bezirken für kleinere Gebiete, so daß etwa 1000 örtliche Rentenstellen und 60 Schiedsgerichte für Deutschland sich ergeben würden.

Die andere Berechnungsart der Renten erhellt zur Genüge aus den an anderer Stelle abgedruckten Vor-schlägen und Erläuterungen der Regierung. Es werden dadurch die Renten bei kürzerer Bartezeit vor allem in den höheren Lohnklassen, also vorwiegend für die städtisch-industriellen Arbeiter — etwas erhöht. Nach 20 Beitrags-jahren stellen sich die Renten jedoch niedriger wie heute, so daß die bisherige Gesamtleistung, in Renten wie in Beiträgen, unverändert bleibt.

Auf das Verhältnis von Alters- und Invalidenrente, vor allem jedoch auf die andere Lastenvertheilung zwischen Industrie und Landwirtschaft kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Januar.

Der Reichstag leistete sich heute einen Feiertag. Nicht einen freien Tag. Er diskutirte — aber nicht die soziale Frage, sondern den Wein, die angenehmste aller „Dis-kussionen“, wie die Engländer meinen. Die Weinzüchter und Weinfabrikanten — Verzeihung: Weinproduzenten, wollen das Weingesetz des Jahres 1892 los sein, das der Weinfabrikation ohne Trauben Vorschub leistet; und einige wollen auch den Handelsvertrag mit Italien los sein, der die billigen italienischen Weine und Trauben ins Land läßt. Es ist genau dieselbe Kampagne wie in Frankreich, nur daß der Weinbau und die Weinfabrikation in Deutschland keine so große Rolle spielt wie in Frankreich, von dessen Boden fast ein Drittel mit Reben bepflanzt ist. Gewiß ist, daß die Weinfälschung und Weinfabrikation ohne Trauben seit 1892 kolossal zugenommen hat. Die Einfuhr der Rosinen, von denen Kunstwein gemacht wird, hat sich verdreifacht, und die Weinfabrikation übersteigt, wie ein Redner ausführte, um das Sechsfache den Weinwuchs, oder die „Creszenz“, in weinzüchterischer Sprache zu reden. Im Wein ist Wahrheit, sagt das Sprichwort. Ganz wahr ist's aber nicht, denn keiner der Weinedner sagte uns, daß es ihm nur auf seinen Profit ankomme — und alle Redner mit einer einzigen

Ausnahme waren Interessenten. Auch daß der Wein berecht-mache und wichtig — das hat sich nicht bewahrheitet. Seit Braun-Wiesbaden zu seinen Vätern verjammert ist — er, dessen weintrohes und weinseliges Gesicht das Ausschlagsgesicht bildete für weinselige und wenn nicht feintwichtige doch humorvolle Reden, hat der Reichstag keinen weintrohen, weingeistigen Weinedner mehr. Dagegen bewies der Wein seine sprichwörtliche Kraft, die Jungen zu lösen; er wirkte das Wunder, daß die sonst Stummen redeten. Niemals vorher hat man sie gehört, nie-mand kennt sie, die heute aus dem Dunkel auftauchten und an dem Turnier zwischen „Naturwein“ und „Kunstwein“ theil nahmen. Der einzige Nichtinteressent — im wirtschaft-lichen Sinne — war Genosse Dueb, der über die Ausdehnung und die schlimmen Wirkungen der Wein-fälschung sprach. Schlimme Wirkung in Bezug auf die Volksgesundheit und in Bezug auf die Moral. Das Gesetz von 1892 ziehe die Panscherei förmlich groß. Er forderte eine strenge Kontrolle, trat jedoch dem schutzöllnerischen Geschrei gegen ausländische Weine und Trauben trüg-lich entgegen. Mit der strengen Kontrolle ist's freilich ein schwieriges Ding, denn bis jetzt ist es noch nicht gelungen, eine scharfe Definition von Natur- und von Kunstwein zu machen, und beide genau zu trennen. Für die Wein-kommission, die nächsten Monat zusammentritt, verlangte Dueb eine stärkere Vertretung der Reichslande, die ein Drittel der gesammten deutschen Weinproduktion liefern und in der Kommission nicht einmal ein Ahtel der Mitglieder (4 von 30) erhalten sollen.

Der Wein füllte die ganze Sitzung aus.
 Morgen Fortsetzung der sozialpolitischen Debatte. —

Die Junkerweiche des Hauses.

Das neue Landtagsgebäude hat seine Weihe empfangen. Die Junker führten heute bei der Verathung des Etats einen Tanz auf, wie ihr selbst das alte Abgeordnetenhaus kaum jemals erlebt hat. Junker Rede, der Minister des Innern, und Junker v. Kröcher, der Präsident, waren die Hauptdarsteller, denen ihre Freunde auf der Rechten lebhaften Beifall für ihre Leistungen zollten, während die Linke und das Zentrum in einem wahren Sturm der Entrüstung ausbrachen.

Der erste Theil der Sitzung verlief sehr ruhig. Eisenbahn-Minister Thielen suchte seine Eisenbahn-Politik zu verteidigen und für die dem Hause noch garnicht zugegangene Kanalvorlage ein gutes Wort einzulegen. Sodann brachte der Staatsredner des Zentrums, Abg. v. Strombeck, die bekannten Beschwerden und Wünsche des Zentrums vor, wie sie alljährlich wiederkehren und die im Wesentlichen auf die Forderung einer größeren Berücksichtigung der Katholiken und auf die Vorlegung eines neuen Volkshulgesetzes auf konfessioneller Grundlage hinauslaufen. Auch die Ausweisungen Ilsecks der Redner kurz, wobei er der Regierung die Mißbilligung seiner Partei für die von ihr befolgte Taktik aussprach.

Nachdem der Finanzminister einige Einwendungen des Vorredners in sachlicher Weise widerlegt hatte, ergriß der Polizeiminister v. d. Mede das Wort zu einer längeren Rede, der längsten, die er je gehalten, aber auch der ungeschicktesten und dreistesten. Selbst sein Vorgänger, von Müller, dem man gewiß nicht den Vorwurf allzu großer Bescheidenheit machen kann, hat es niemals gewagt, ein Parlament so von oben herab zu behandeln, wie Herr v. d. Mede. Kein Wunder, daß seine Ausführungen fortwährend theils von schallendem Gelächter, theils von Rufen auf der Linken und im Zentrum begleitet wurden. Aber der Minister ließ sich nicht verblüffen, der lebhafteste Beifall der Konservativen entschädigte ihn für das Unrecht, das die übrigen Parteien ihm nach seiner Ansicht zufügten, und je länger seine Rede währte, desto verächtlicher schaute er herab auf die Volks-vertreter, die es wagten, seine Ausführungen durch Mißfallsbezeugungen zu begleiten.

Es war aber auch sonderbar anzuhören, was Herr v. d. Mede ausführte. Schon die Einleitung seiner Rede, worin er sich gewissermaßen entschuldigte, daß er erst heute das Wort ergreife, erregte ungeheure Heiterkeit. Der Minister meinte, er habe die Reden der Regierungs-vertreter nicht noch vermehren wollen, aber dabei weiß jedes Mit-glied des Hauses, daß er nur deshalb nicht sofort erwidert hat, weil ihm diese Eigenschaft einfach verloren geht. Verblüffend wirkte auch die Art, in der er das Gerücht von dem Zusammenhang der Nichtbestätigung des Berliner Oberbürger-meisters und des Beschlusses des Magistrats betreffend den Friedhof der Märzgefallenen zu dementiren suchte. Wer daran zweifelte, daß Herr Kröcher nur wegen der bekannnten Zuschrift einzuweichen noch nicht bestärkt ist, der muß nach den Ausführungen des Ministers davon überzeugt sein, daß das Gerücht auf Wahrheit beruht. Gewissermaßen, um den schwachen Eindruck seiner Argumentation zu verdecken, sofern er überhaupt etwas davon bemerkt hat, sprach er dem Hause das Recht ab, eine solche Frage zu behandeln. Und thatsächlich ging denn auch in dem Entrüstungsturm, der diesem Angriff auf die Rechte der Volksvertreter folgte, der Eindruck der Rede des Redner verloren. Und auch über die häufigen Begnadigungen von Polizeibeamten unterlagte er dem Hause, zu reden; die Begnadigung sei ein Gnadenakt, der auf freier Entscheidung des Königs beruhe, und woran niemand Kritik zu üben habe. Dabei aber übte er selbst sofort Kritik an diesem Gnaden-akte, indem er ausführte, daß gerade Polizeibeamte vor allen anderen begnadigt zu werden verdienten.

Von acht Rednern des Reichstags zeugten auch die Verhörungen über den durch den „Vorwärts“ bekannt gewordenen Schiez-erlaß, den der Polizeiminister mit dem Hinweis auf die zahlreichen „frivolon Ausläufe“ zu verteidigen suchte. Es ent-spreche den altpreussischen Traditionen, scheinbar vorgucken, nicht aber über die Köpfe hinweg zu schießen oder mit der flachen Klinge zu schlagen. Das schärfste Vorgehen sei auch gleichzeitig das humanste. Im Uebrigen suchte der Minister natürlich zu bestreiten, daß es sich um einen geheimen Erlaß handle. Entweder hätten „dieselben unsauberen Hände“, die den

Erlaß auf den Tisch einer Redaktion gebracht haben, das Wort „geheim“ hinzugefügt, oder aber irgend eine untergeordnete Polizeibehörde. Manum er aber, wenn dieser Erlaß nicht geheim war, denselben nicht im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht hat, darüber gab Herr v. d. Rede keine genügende Aufklärung. So ganz einwandlos frei scheint der Erlaß dem doch nicht gewesen zu sein; wie kann sonst eine „untergeordnete Polizeibehörde“ darauf verfallen, ihn als geheim zu bezeichnen?

Zum Schluß suchte der Minister noch das Bombenattentat in Alexandrien als sehr gefährlich hinzustellen, ohne jedoch damit eine andere Wirkung zu erzielen, als daß er neue Heiterkeit heraufbeschwor.

Der nächste Redner, der Abg. Richter (fr. Bg.), ließ sich die günstige Gelegenheit, den Minister gründlich zu widerlegen, leider entgehen. Statt des Verhältnisses des Ministers nach Gebühr zu kennzeichnen und die Rechte der Volksvertretung in energischer Weise wahrzunehmen, erging er sich in lauter kleinlichen Ausstellungen, die bereits von seinen Vorrednern in viel lahmere und schärferer Weise zur Sprache gebracht waren. Weder seine Rede noch die kurzen Erwiderungen der Minister Vosse, Schönstedt und v. Miquel bieten irgend etwas Interessantes.

Ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte die Sitzung erst, als die Vertagung eingetreten war und der Abg. Richter das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ergriff. Richter wurde fortwährend von der Gloride des Präsidenten unterbrochen. Kaum hatte er einen Satz begonnen, so versuchte der Präsident v. Kröcher ihn mit der Bemerkung das Wort zu entziehen, daß das, was er vorbringe, nicht persönlich sei. Aber der gefühlte Parlamentarier ließ sich dadurch nicht einschüchtern; das, was er sagen wollte, sagte er deutlich genug. Seinem Gesicht jedoch sollte er nicht entgehen. Als er dem Minister des Innern vorwarf, dieser habe einen Eiertanz aufgeführt, rief ihn der Präsident zur Ordnung. Sofort stellte Richter an den Präsidenten das Verlangen, auch dem Minister, der sich vorher desselben Ausdrucks gegen ihn bedient hatte, zur Ordnung zu rufen. Herr v. Kröcher geriet dadurch in eine gewisse Verlegenheit; er suchte zunächst sein parteiliches Verhalten damit zu motivieren, daß er den Ausdruck in der Rede des Ministers überhört habe. Als dann Richter verlangte, der Präsident möge sich aus dem stenographischen Wortlaut der Rede davon überzeugen, daß der Minister sich wirklich so ausgedrückt habe, da machte Herr v. Kröcher den Versuch, die ganze Sache überhaupt aufzuheben und sich damit auszuweichen, daß er während der Rede des Ministers das Präsidium nicht geführt habe. „Sie sehen also, daß die Ansichten des Präsidenten und des Vizepräsidenten über die parlamentarische Zulässigkeit von Ausdrücken auseinandergehen.“ Schallendes Gelächter war die Antwort der Zuhler und des Zentrums auf diese Ausrede, die jedenfalls für Herrn v. Kröcher ein Nachspiel haben wird. Denn daß er bei der in vier Wochen erfolgenden nochmaligen Wahl wieder durch Zuzuf gewählt wird, gilt als ausgeschlossen. —

Eine Maßregelung des Reichsgerichts?

Das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht, genießt heute nicht mehr den guten Ruf, den es einst besaß. Seine Entscheidungen erregen nicht selten den Widerspruch der juristischen Autoritäten, und der herrschende reaktionäre Geist übt seine verhängnisvollen Wirkungen auch in den vornehmen Sälen der Leipziger Rechtsstätte.

Raum niemals hat die öffentliche Kritik noch Anlaß, sich über Entscheidungen des Reichsgerichts anerkennend zu äußern. Ein solcher Fall ereignete sich unlängst anlässlich der Verurteilung unseres Parteigenossen Dylong in Königsbütte. Dylong hatte ein von ihm nicht verfaßtes polnisches Wahlflugblatt verbreitet — wegen dieser Handlung erhielt er von dem Preussener Landgericht ein Jahr sechs Monate Gefängnis zugesprochen; er sollte Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht haben.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und kritisierte in der Begründung das Urteil der Preussener Strafkammer sehr scharf.

Das Urteil, so wurde ausgeführt, enthalte so viel Unfertigkeiten, daß es nicht aufreht erhalten werden könne. Es lasse zunächst jeden Aufschluß darüber vermissen, ob das Gericht selbst sich über die Grenze zwischen der Behauptung von Thatsachen und der Kritik bezog, dem Ausdruck eines Urteils klar geworden sei. Es seien doch Bedenken möglich, daß unter dem, was das Gericht als Behauptung von Thatsachen auffasse, nur allgemeine Urtheile zu verstehen seien. Viel bedenklicher sei die Feststellung des subjektiven Thatsachens. Hier sei nur festzustellen, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß die von ihm verbreiteten Thatsachen unwahr seien. Diese Feststellung schlicke den Verdacht nicht aus, daß das Gericht eine bloße Fahrlässigkeit für ausreichend gehalten habe. Bei der Steuererhebung sei zwar das Wissen des Angeklagten angenommen worden; dies könne aber das Urteil nicht tragen, zumal bei der exorbitant hohen Strafe noch andere Momente maßgebend gewesen sein müßten. Bedenklich sei die Annahme, daß der Reichstag, soweit er Gesetze beschle, als die Staatseinrichtung angesehen worden sei, während eine solche nur in dem Bestehen der reichsgerichtlichen Körperschaft gefunden werden könne. Was die Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit betreffe, so könne das Gesetz nur dann Anwendung finden, wenn es sich um wirklich existierende Anordnungen handle.

Der Präsident des so mit Recht gerüffelten Landgerichts war ein Dr. Wyzomirski. Er selbst war zwar nicht an dem Urteil direkt beteiligt, immerhin konnte die Kritik des Reichsgerichts für ihn nicht angenehm sein.

Jetzt wird nun vom „Leipziger Tageblatt“ und dem „Reichsboten“ behauptet, der preussische Justizminister habe Bericht über den Fall eingefordert und aus dem Umstände, daß Wyzomirski neuerlich zum Reichsgerichtsrath befördert worden ist, geschlossen, daß die Nachprüfung des Herrn Schönstedt nicht zu Ungunsten des Preussener Gerichts ausgefallen sei.

Ist diese Vermuthung richtig, so wäre die Beförderung des Dr. Wyzomirski gleichbedeutend mit einer Maßregelung des Reichsgerichts. Mit Richtern kann man nicht verfahren wie mit Professoren. Den gleichen Zweck aber erreicht man durch solche Strafmaßnahmen.

Das Reichsgericht fand das Urteil der Preussener Strafkammer juristisch unfertig. Am 10. Februar wird die neue Verhandlung gegen Dylong stattfinden. Wenn dann abermals Revision beim Reichsgericht eingelegt werden wird, dann sieht der Präsident des so scharf kritisierten Gerichts bereits auf der Bank der — Kritiker.

Besteht in der That, wie jene konservativen Blätter vermuthen, ein Zusammenhang zwischen der Reichsgerichts-Entscheidung und der Reichsgerichtsraths-Ernenennung, so ist eine parlamentarische Erörterung der Angelegenheit dringend geboten. —

Wieder Krisengerüchte! Doch niemand regt sich auf. Man hat sich allmählig an sie gewöhnt. Wo die Krise chronisch ist, wie im Deutschland des Kaiserthums, sind naturgemäß auch die Krisengerüchte chronisch. Grund ist immer vorhanden; und es giebt immer Nebenregierungen und Aliquien, die ein Interesse haben, den Nährboden der Krisen und Krisengerüchte zu düngen. Fürst Hohenlohe soll amtsmüde sein. Kein Zweifel. Er war von Anfang an amtsmüde, aber er ist ein so bequemer Reichskanzler, daß selbst

die, welche ihm dann und wann in Wein stellten, sich keinen bequemerer wünschen können. Wäre er nicht da, sie müßten ihn erfinden.

Gewiß, der Tag wird kommen, wo Fürst von Hohenlohe aus dem Reichskanzleramt verschwinden wird, allein dann wird ein anderer Fürst Hohenlohe an seine Stelle treten — vielleicht sogar einer mit demselben Namen. Unter dem Blickpunkt kann's keine anderen Reichskanzler geben. — Auch Graf Posadowsky soll amtsmüde sein. Wir glauben es gern. Minister in der Aera „König Stumm“ zu sein, ist kein Vergnügen — auch nicht für einen so geschmeidigen Hofmann wie Graf Posadowsky. Aber wenn er geht, ist's genau als wie wenn Fürst Hohenlohe geht. Es kommt ein Anderer. Und doch kein Anderer. —

Anarchisten-Vergnügung in Spanien? Aus Madrid läuft die folgende Depesche ein:

Auf Grund Salmeron's und anderer Republikaner hat Sagasta versprochen, dem nächsten Ministerrath eine Vorlage betreffend Vergnügung der in Montjuich in Haft befindlichen Anarchisten zu unterbreiten.

Es ist noch in aller Gedächtnis, welchen Folterqualen die in Montjuich unter dem Verdacht der Anarchisterei gefangenen Gefangenen ausgesetzt wurden. Es wurde damals auch in deutscher Sprache eine Broschüre veröffentlicht, welche die Folterungen schildert, denen die Gefangenen unterworfen wurden, um ihnen Geständnisse abzupressen. Wenn die Regierung, die es wohl dringend nötig hat, ihre Popularität etwas zu vergrößern, jetzt wirklich an eine Vergnügung denkt, so dürfte die „Gnade“ nicht mehr allen Vergnügungen zu gute kommen, da schon damals mehrere der im Fort Montjuich schmachtenden Opfer zu Grunde gegangen waren. —

In einer Depesche der „Frankf. Ztg.“ wird die Stellung der Regierung zur Vergnügungsvorlage übrigens anders dargestellt. Dem Blatt wird telegraphisch:

Madrid, 22. Januar. Die republikanischen Führer Salmeron, Escarate und Gonzalez besuchten Sagasta, um zu bitten, daß die noch auf Montjuich internirten 52 Gefangenen, darunter ein Journalist, in die umfassende Vergnügung einbezogen werden, die morgen anlässlich des Namensfestes des Königs erfolgt. Sagasta versprach diese Angelegenheit dem nächsten Rath zu unterbreiten, doch ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Gesetz genehmigt wird. Die Republikaner beabsichtigen, in der nächsten Sitzung der Cortes energisch für die Revision in der Montjuich-Anfrage einzutreten.

Deutsches Reich.

Nochmals Herr Schmidt.

Die Oberfelder „Reuest. Nachr.“ hatten zuerst jene Mittheilungen über den Inhalt der Rede von Herr Schmidt zwischen dem Kaiser und den Vertretern des Reichstagspräsidiums veröffentlicht. Obwohl die „Reuest. Nachr.“ ein liberales Blatt sind und Herr Schmidt freundschaftlich nahe stehen, legte sich Herr Schmidt aufs Dementiren und gab seinem „höchsten Bedauern“ Ausdruck.

Da aber weder Herr Schmidt noch die „Reuest. Nachr.“ mittheilen, inwiefern der Inhalt der ersten Mittheilung falsch gewesen sei und was wirklich bei der Audienz des Präsidiums gesprochen worden sei, da ferner die ebenfalls Herr Schmidt mit fernstehende „Frankf. Ztg.“ die Angelegenheit behandelte, ohne sie aufzuklären, blieb der ganze Vorgang in mysteriöses Dunkel gehüllt.

Nummehr aber schreibt die sozialdemokratische Oberfelder „Freie Presse“:

„Trotz des formellen Dementi des Herrn Reinhard Schmidt stammen von ihm die Ausführungen der hiesigen „R. N.“

Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß Herr R. Schmidt die betreffenden Äußerungen — bei der Audienz des Kaisers wörtlich gethan hat.

Aber hier in Oberfeld hat er es gesagt und zwar am 5. Januar in einer Versammlung des hiesigen „Liberalen Bürgervereins“, an welcher, außer Herrn Reinhard Schmidt, circa 23 seiner Parteigenossen theilgenommen haben.

So ist uns von „gut unterrichteter Seite“ mitgetheilt worden, die uns nicht „dementiren“ wird, wie die „gut unterrichtete Quelle“ es mit den „Reuesten Nachrichten“ gethan hat.

Warum Herr R. Schmidt die Mittheilungen seines Parteiorgans über die Audienz dementirt, wissen wir nicht. Der jetzige politische Leiter der „R. Nachr.“ hätte noch mehr mittheilen können, denn Herr R. Schmidt hat in jener vertraulichen Versammlung des Liberalen Bürgervereins auch noch ungeliebliche Äußerungen des Kaisers in Bezug auf Frankreich mitgetheilt.

Und das haben 23 liberale Bürger Oberfelds gehört und trotzdem das Dementi des Herrn Reinhard Schmidt!

Und zu uns, in unsere Redaktion kam, unmittelbar nach der Veröffentlichung der Geschichte durch die „R. N.“, der frühere Chefredakteur desselben Blattes, der auch zweiter Vorsitzender des Vereins der liberalen Bürger ist, und ersuchte uns, auf den besagten Artikel der „R. N.“ nicht zu reagieren, denn daran sei nichts Wahres!

Herr Reinhard Schmidt hat in dieser Angelegenheit eine so eigenenthümliche Rolle gespielt, daß wir den Eifer der ihm nahe stehenden Zeitungen, der Oberfelder „R. N.“ und der „Frankf. Ztg.“, ihren plauderfülligen politischen Feind zu schützen, wohl begreifen. Aber gegenüber den obigen, ganz bestimmten Darlegungen der „Fr. Pr.“ wird es schwer werden — und wäre es selbst via Berlin — Herrn Schmidt herauszuholen. —

Allgemeiner preussischer Städtetag. Im Sitzungssaal der Berliner Stadtverordneten begannen heute Vormittag die Verhandlungen des Allgemeinen preussischen Städtetages. Es find 79 Städte durch ihre Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister, Stadträthe und Stadtverordnete vertreten. Nach Erledigung einiger Journalisten wurden Oberbürgermeister Feder (Köln) zum ersten, Bürgermeister Kitzler (Berlin) zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Der erste Punkt der Tagesordnung behandelte die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten. Stadtrath Renzel (Breslau) befragte in ausführlicher Rede lebhaft die Schwierigkeiten, welche aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Verbindung mit dem Militäranswärter-Gesetz für die Gemeinden entstanden seien.

Es schließt sich eine längere Debatte über diesen Gegenstand an, die mit der Annahme der Thesen des Referenten endete. —

Die Novelle zum Bankgesetz. Der nunmehr vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, bestätigt die bereits über seinen Inhalt bekannt gewordenen Angaben. An den Grundlagen der Reichsbank wird nicht gerüttelt; aber ihre bestehende Verfassung wird weiter ausgebaut. Die Mittel der Reichsbank sollen gestärkt werden. Das geschieht durch Erhöhung des Aktienkapitals von 120 auf 150 Millionen sowie durch die Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents von 200,40 auf 400 Millionen. Zugleich wird auf dem schon vor zehn Jahren, bei der ersten Erneuerung des Reichsbankprivilegs eingeschlagenen Wege, den Antheil des Reichs am Gewinn der Reichsbank zu erhöhen. Fortgeschritten, schließlich erhält das Reich schon bei 5 pCt. Gewinn drei Viertel vom Reingewinn, während bisher diese höhere Theilnahme erst bei 6 pCt. eintrat.

Die Agrarier, welche die Reichsbank verstaatlichen wollten, um bequemerer Pumpgelegenheit zu erhalten, werden durch diese neue Novelle keineswegs befriedigt sein. —

Köln-Wächter. Auch die amtliche „Berliner Korrespondenz“ versucht nun das undankbare Geschäft, die Ausweisungspolitik zu verteidigen.

Die neuerdings verschärfte Handhabung der Ausweisungspolitik stellt sich vielmehr als eine absolut nothwendige

Mäßmaßregel dar, da es sich bei den von der Ausweisung Betroffenen um Elemente handelt, welche mittelbar oder unmittelbar einer auf die Losbreitung preussischer Landesherrschaft vom diesseitigen Staatsgebiete gerichteten Agitation dienlich sind.

Die „mittelbaren“ Elemente sind, wie man weiß, z. B. Dienstmädchen, die bei dänischen Gesimten ihr Brot verdienen. Nach dieser edlen Köhler-Logik ist der Oberpräsident selbst ein solch „mittelbares Element“, da er ja durch seine Regierungsfähigkeit mit den dänischen Agitatoren in Verbindung steht.

An einer anderen Stelle heißt es: „Trotz der milden und verständlichen Gesamtrichtung der preussischen Politik in Nordschleswig und der unablässigen Fürsorge für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der neu gewonnenen Landestheile, welche nicht ohne glänzende Leistungen geblieben ist und selbstverständlich fortgesetzt werden soll, hat die deutschfeindliche dänische Propaganda ihr agitatorisches Treiben nicht eingestellt. Dasselbe hat vielmehr, namentlich in letzter Zeit, immer bedrohlicher und herausfordernder Formen angenommen.“

Die „milde und verständliche Gesamtrichtung“ — warum sollte der preussische Adler in der Karnivalszeit sich nicht als Lächeln kostantieren! — Haben wir neulich geschichtlich skizzirt. — Solche Denkweisen müssen allerdings bedrohlich und herausfordernd wirken — für die Beurtheilung der amtlich feststehenden Weisheit der Regierung. Wenn Herr v. Köhler dänische Dienstmädchen für sich bedrohlich hält, so ist das eine Angelegenheit seiner Einbildungskraft. Daß der Aufenthalt dieser „Elemente“ aber den Bestand des Deutschen Reiches in Frage stellen sollte, dieses Geständnis eines frankophoben Schwächezustandes hätten sich die journalistischen Sachwalter der Staatsregierung füglich eripaten können. —

Herr v. d. Rede sammelt Material. Der Minister des Innern hat von der Polizeiverwaltung in Spandau neuerdings ausführlichen Bericht eingefordert über den Verlauf der Strafprozesse, die infolge des Bauarbeiter-Ausstandes im vorigen Sommer gegen Auslandsposten wegen Ausschreitungen gegen Arbeitswillige anhängig gemacht worden sind. Der Minister wünscht eingehende Darstellung der einzelnen Fälle; zu diesem Zweck finden auch Vernehmungen der beteiligten Vangewerksmeister statt. Die Spandauer Vorgänge sollen anscheinend als Material dienen für die Gesetzesvorlage zum Schutz der Arbeitswilligen.

Die Art, wie diese Materialsammlung vorgenommen wird, ist schon höchst kennzeichnend für den „Geist“ der Rede-Regierung und für ihre Absichten. Die Vangewerksmeister werden vernommen, aber von Befragung der Arbeiter hört man nichts. Aus einseitigen Unternehmerfeststellungen soll der Strich des Zuchthausgesetzes für die kämpfende Arbeiterchaft gedreht werden. —

Der Große und der Kleine. Es wird mitgetheilt:

Eine neue Maßregelung des Fürstenthums Lippe steht scheinbar nach einer Meldung aus Osnabrück bevor. Danach soll das 55. Infanterie-Regiment, dessen Stad zur Zeit in Detmold liegt, nach Osnabrück überföhren, während das in letzterer Stadt garnisonierte 78. Infanterie-Regiment nach dem Ort Hildesheim verlegt werden solle. Da diese Maßnahme durch strategische oder militärische Gründe kaum zu erklären ist, dürften politische Motive dahinter zu suchen sein.

Man weiß, wie schwer die Entziehung des Militärs eine schwere Stadt trifft. Eine ganze Anzahl Ereignisse hängt an dem Verbruch der Truppe.

Nun hat der Reichstag und wenigstens die große Mehrheit des Reichstages die Haltung Preußens in der Lippe'schen Streitfrage scharf gemißbilligt.

Wollen sich die Rathgeber des preussischen Königs vollends mißlieblich an der „wohlführenden“ Bevölkerung machen? —

Ein Erfolg des Herrn Vosse. Der „Volkswille“ theilt folgendes Schreiben der Regierung in Hildesheim mit, das dem formlichen Reich in dem Orte Moritzberg zugegangen ist:

Hildesheim, den 4. Januar 1890. Nach den diesseitigen Ermittelungen ist festgestellt worden, daß Sie zur sozialdemokratischen Partei gehören, und haben Sie auf amtliche Befragen selbst eingeräumt, daß Sie privatim für Ihre Partei arbeiten. Wir können die Zugehörigkeit zu der bezeichneten Partei, zumal wenn dieselbe in der zugelassenen Weise betätigt wird, nicht für vereinbar mit der bestimmungsmäßigen Erfüllung der Pflichten der Mitglieder eines evangelischen Schulvorstandes halten und müssen Sie deshalb auf Grund unserer ausschließlichen Befugnisse Ihrer Funktion als Schulvorstand entzogen.

Der Betroffene hat offenbar die Pflichten und Aufgaben, die ihm sein Amt auferlegt, durchaus erfüllt. Nur weil er eine andere politische Ueberzeugung hat, wird er abgesetzt. So will es Herr Vosse und so wird neuer Unfriede und Verbitterung in die Bevölkerung getragen. —

Aus dem „Ministerium des Geistes“ berichtet die „Allg. Volkstz.“: Im Oktober haben im Kultusministerium unter persönlicher Leitung des Ministers Konferenzen der sämtlichen Direktoren der preussischen Universitäten stattgefunden. Dort wurde auch über den Anfecht der Studenten, namentlich der Juristen gesprochen. Dabei sagte Professor Schmoller: Der Anfecht wird nicht aufhören, so lange es preussische Minister giebt, deren erste Frage bei der Vorstellung jüngerer Beamten ist: „In welchem Korps sind Sie gewesen?“

Von der Reichspost. Sämtlichen Ober-Postklassen und Postämtern an Reichsbankplätzen sollen vom 1. Februar ab eigene Girokonten bei der Reichsbank eröffnet werden. Die dadurch eintretende Vervollständigung der bestehenden Post Giro-Einrichtungen ist zu begrüßen, da die Maßnahme nicht bloß der Verschleppung und Erleichterung des Kasienverkehrs der Postanstalten unter einander zu gute kommt, sondern auch dem Publikum, und den öffentlichen Kassen die Möglichkeit bietet, den Zahlungsvverkehr mit der Post im Wege der Giroübertragung abzuwickeln. Namentlich wird sich die Neuerung für die Beiräumung der Baarzahlungen im Postanweisungsvverkehr wertvoll erweisen.

Aus der Bismarckzeit. Auf welche Weise es Bismarck verjagte und im Allgemeinen auch erreichte, das gelehrte Bürgerthum zu forumpiren, dafür bot neulich Professor Adolph Wagner in einem Vortrag über Steuerreform ein nettes Beispiel. Wagner erörterte in dem sozialwissenschaftlichen Studentenverein die progressive Einkommensteuer. Dabei erwähnte er, der „Volkstz.“ zufolge, daß ein Eintreten für diese Steuer bis zu den 70er Jahren als etwas „Staatsgefährliches“ angesehen wurde. Er sei damals Mitglied der Prüfungskommission für Diplomaten gewesen und habe in dieser seiner Eigenschaft, da er Freund der progressiven Einkommensteuer war, in dieser Materie den jetzigen Staatsminister v. Bülow und den Grafen Herbert v. Bismarck geprüft. Die Folge davon sei gewesen, daß er keine Gelegenheit mehr bekam, an der besagten Prüfung theilzunehmen, und 1 1/2 Jahre nach diesem Vorfall aus der Prüfungskommission „ausgeschlossen“. Diese Entlassung aus der Kommission ist nun nach guten Quellen — wie der Herr Geheimrath versichert — auf den persönlichen Einfluß des Fürsten Bismarck zurückzuführen, der das Verfechten und namentlich das Prüfen bei einer Staatsgefährlichen Idee, wie es die progressive Einkommensteuer sein soll, nicht gutheißt.

Die Früchte der Bismarck'schen Fürsorge erntet mühelos Herr Vosse, der trotz des Falles Delbrück glänzend unter seinen ehrerbietig schweigenden Fakultäten regiert, statt von der Empörung aufrechter „Protestanten“ eiligt in das Privatleben zu müssen. —

Dresden, 23. Januar. Auch hier hat sich ein besonderes Landeskomitee des deutschen Flottenvereins gebildet. Der Präsident der sächsischen Oberrechnungskammer a. D. Planitz wurde zum Vorsitzenden gewählt. Minister und „Honoratoren“ aus allen Landestheilen sind beteiligt.

Doch sie auch bereit wären, die Kosten ihrer Mottenbegeisterung zu zahlen, haben die Herrschaften nicht gesagt. Das überläßt man dem armen Pöbel. —

Stuttgart, 23. Januar. Der König eröffnete heute den Landtag mit einer Thronrede, in welcher er seine Anerkennung ausdrückt für die Hingebung, welche der Landtag in der ersten Periode bewiesen. Der König bedauert aufrichtig, daß es trotz der aufgewandten Zeit und Mühe nicht gelungen sei, das von der Regierung unternommene Reformwerk auf den Gebieten des Verfassungsrechts, der Verwaltung und des Steuerwesens zu dem erhofften Abschluß zu bringen. Die Aufgabe der nächsten Periode sei die Feststellung des Staatshaushalts. Die Finanzlage sei günstig. Die Regulierung der Beamtengehälter und die Verrückung der Geistlichen und der Volksschullehrer in dem neuen Etat vorgeschlagen werden. Ein Reservefonds der Staatsbahnen soll angelegt werden. Die Thronrede kündigt sodann weitere Vorlagen an, welche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängen, sowie eine Anzahl minder wichtiger Vorlagen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Besteuerung. Endlich stellt die Thronrede Forderungen zur Verbesserung des Eisenbahnbaues und Eisenbahnbetriebes auf. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Eine Frau als Beleidigerin der kaiserlichen Majestät präsentierte sich heute in der verehelichten Schloßer Pauline Wolkowksi aus Spandau der zweiten Strafkammer vom Landgericht II. Die Frau ist eine Polin und polnische Frauen der niederen Volksschichten verstehen von der Politik noch weniger als ihre Männer, deren ganzes politisches Verständnis in einem irreführenden Fanatismus aufgeht. Zur Zeit der vorjährigen Reichstagswahl beizugte die Angeklagte eine „gute Bekannte“, sah dort ein Kaiserbild an der Wand hängen und wurde dadurch zu einem Ausbruch einer konfusen Äußerung über die Polenpolitik veranlaßt, für welche sie mit Worten, die eine Beleidigung enthielten, den Kaiser verantwortlich machte. Die „gute Bekannte“ entpuppte sich nach längerer Zeit als erbitterte Feindin, sie ging zur Polizei und demagte. Auch beschwor sie den Inhalt ihrer Demagogie. Der Gerichtshof verurteilte darauf die Frau Wolkowksi zu vier Monaten Gefängnis. —

Gegen den Bergarbeiter Josef Sedula aus Michalkowitz bei Kattowitz ist ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Zur Zeit, als das samoise „anarchistische Attentat“ auf den Kaiser auf seiner Palastreise „verübt“ worden war, soll S. zu einem Freunde Einiges gesagt haben, was als Majestätsbeleidigung aufgefaßt wird. Mit diesem Freunde kam S. in Feindschaft, und die Feindschaft ergab eine Anzeige.

In Sunzlau ist auf Veranlassung der Liegnitzer Staatsanwaltschaft bei dem freisinnigen Niederschlesischen Courrier eine Fälschung von Manuscripten vorgenommen worden, welche erfolglos war, und die Nr. 15, welche eine Majestätsbeleidigung und eine Verächtlichmachung von Staatseintrichtungen enthielt, konfisziert worden.

Gegen Abdruck des bekannten Artikels „Pudelmajestät“ aus der Zukunft, im Münchener Anzeiger“ hatte dessen verantwortlicher Redakteur eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhalten. Die Münchener Volkskammer lehnte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Jetzt aber hat die dortige Strafkammer den Redakteur zu einer Geldstrafe von 100 M. wegen Uebertretung des § 28 des Preßgesetzes, wonach der Abdruck beschuldigender Artikel während der Dauer ihrer Beschuldigung unterlag, ist verurteilt. Der betreffende Artikel war damals vom Berliner Bericht konfisziert.

Majestätsbeleidigungs- Denunziationsfeste und Jurisdiktion. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde vor der Strafkammer zu Pheos gegen den Arbeiter Hendrich verhandelt, der unter der Anklage der Beleidigung des deutschen Kaisers stand. Die vom Angeklagten gänzlich in Abrede gestellten beleidigenden Äußerungen sollen am 2. April 1898 in Gegenwart der Frau Handt gefallen sein, die dann am 29. Oktober 1898, nachdem in der Zwischenzeit verschiedene Streitigkeiten mit gerichtlichem Nachspiel zwischen ihr und dem Angeklagten vorgekommen, bei dem Amtsvorsteher von Soosten brieflich Anzeige erstattete. Dieser hatte unter dem Eindruck, daß die Anzeige aus Rachsucht geschähe, die Zeugin ermahnt, sich die Sache ja zu bedenken; Frau Handt behauptete in der Verhandlung, sie habe es für ihre Pflicht gehalten, die Anzeige zu machen. Der Staatsanwalt trug Bedenken, den Beweis für gefährlich zu erachten und stellte keinen Straf Antrag. Das Urtheil lautete auf vier Monate Gefängnis. Die Bedenken, die es in der Begründung, habe auch der Gerichtshof gehegt und reiflich erwogen, aber trotzdem nicht dieselbe Konsequenz ziehen können wie der Staatsanwalt; er glaube, daß die Zeugin nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus Rache die verwerfliche Denunziation gemacht habe, aber da ihre Aussagen von früher und jetzt so übereinstimmend und die Äußerung so genau wiedergegeben sei, bleibe nur die Wahl anzunehmen, daß ein Meineid vorliege oder daß die Worte so gefallen seien. Es sei jedoch geboten, der Zeugin Glauben zu schenken, da der Angeklagte durchaus nicht einwandfrei sei, und unter Verächtlung der Vorschriften desselben und der Gemeinheit der Beleidigung sei auf die genannte Strafe zu erkennen.

Beschränkung der Einwanderung in Ostafrika. Dem Kolonialrat ist von der Reichsregierung eine Denkschrift über die Beschränkung der Einwanderung mittellose Personen nach Deutsch-Ostafrika zur Kenntnisnahme und gutachtlichen Äußerung zugegangen.

Wenn die Regierung in unserer ostafrikanischen „Besetzung“ mit der Einwanderung gänzlich mittellose Personen unangenehme Erfahrungen gemacht hat, so ist das leicht erklärlich. Mit genügenden Mitteln versehenen Auswanderer werden nicht gerade darauf brennen, die neue Heimat in jenen unwirthlichen Landwüsten zu suchen. —

Es giebt keinen Diktaturparagrafen!

Aus Elßaß-Lothringen schreibt man uns: Das neue Jahr hat der Bevölkerung der Reichslande eine langersehnte Heilsbotschaft gebracht: es giebt keine Diktatur mehr in Elßaß-Lothringen; was man bisher dafür gehalten, das ist nur ein Gespenst, ein Produkt der Phantasie! Diese Erläuterung kommt dem Lande der „wiedergeborenen Brüder“ nun allerdings nicht von der Regierung, die etwa auf die ihr zuziehenden Gewalten verzichtet hätte, sondern von einem gelehrten Juristen, dem Herrn Professor Dr. Otto Mayer, Rechtslehrer an der Universität Straßburg. In einer mit haarscharflichen Deduktionen reich gezeichneten Abhandlung in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ nimmt Herr Mayer zu dem Antrag der elßassischen Abgeordneten im Reichstag, betr. die Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters, Stellung und erbringt darin den Beweis dafür, daß die verächtliche, gemeinlich Diktaturparagrafen genannte Bestimmung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 niemals eine Diktatur in Elßaß-Lothringen begründet habe, weshalb die reichslandischen Abgeordneten mit ihrem Antrag im besten Fall nichts anderes davontrügen, als „ein neues, einmüthiges Zeugnis von Regierung und Reichstag, daß wir wirklich unter der Diktatur stehen“. Regierung und Bevölkerung Elßaß-Lothringens haben nach dieser profunden Weisheit die Tragweite jener einschneidenden Gewaltbefugnisse des Statthalters bisher weit überschätzt und völlig falsch aufgefaßt, und der Kampf gegen den Diktaturparagrafen, mit dessen Abschaffung der Reichstag sich nur bereits zum 26. Mal zu befassen hat, ist danach nur ein Kampf gegen Windmühlen gewesen. Es steht uns natürlich nicht zu, an der Beweiskraft juristischer Darlegungen des Herrn Professor irgend welche Zweifel zu hegen. Was wir aber an derselben vermischen, das ist die konsequente Schlussfolgerung, daß alle jene zum Theil so außerordentlich folgenschweren Maßnahmen, welche der Vertreter

des Kaisers bisher auf Grund der ihm nach seiner Auffassung zustehenden Machtbefugnisse getroffen hat, in erster Linie die Unterdrückung einer ganzen Anzahl von Zeitungsorganen, sich streng juristisch aufgefaßt, nur als eine Reihe durchaus rechtswidriger, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrender Regierungshandlungen darstellt. So weit sind wir nun aber in Elßaß-Lothringen allerdings noch nicht. Die reichslandische Regierung faßt sich vielmehr im Besitze ihrer außerordentlichen Machtbefugnisse durchaus sicher und die erst im Frühjahr 1897 anlässlich der Gedenkfeier für Kaiser Wilhelm I. erfolgte Unterdrückung zweier Presseorgane der liberalen Opposition beweist, daß sie davon kein Etelchen preisgeben gewillt ist. Der neugewählte Vertreter Straßburgs im Reichstag, Justizrath Riff, der den Antrag der Elßaß-Gruppe mitunterzeichnet hat, macht es sich in einer Zuschrift an die „Straßb. Post“ deshalb auch zur Aufgabe, seinen Kollegen Mayer durch eine nüchterne Darlegung der in Elßaß-Lothringen thatsächlich bestehenden gesetzlichen Zustände aus dem Bollenkultusheim gelehrter Deduktionen wieder auf den Boden der realen Verhältnisse herabzubringen und ihn klar zu machen, daß der Bevölkerung Elßaß-Lothringens nicht durch juristische Fiktionen, sondern nur dadurch zu ihrem Rechte verholfen werden kann, daß dem Reichstag immer und immer wieder Gelegenheit gegeben wird, seiner Forderung einer unabweislichen Beseitigung jener volksfeindlichen Ausnahmefestsetzungen Ausdruck zu verleihen, bis endlich ein gesetzlicher Zustand in den Reichslanden hergestellt ist, der allein die erwünschte Auslösung des Landes mit den durch den Straßburger Frieden geschaffenen Verhältnissen ermöglichen kann. —

Ausland.

Wahlrechtskämpfe in Belgien.

Der Ministerpräsident und Finanzminister de Smet de Naeyer und der Arbeitsminister Ruyssens haben am Montag dem König ihr Entlassungsgesuch unterbreitet. Der Grund ihrer Demission ist der Umstand, daß der König entschlossen ist, dem Wunsche der Liberalen zu folgen und den Kammern vom Kabinete ein Gesetzentwurf bezüglich der Wahlreform vorlegen zu lassen. Diese samoise Wahlreform soll durch eine neue Wahlkreisgeometrie u. s. w. der liberalen Majorität, die durch das Wahlrecht sämtlicher Oppositionsparteien sehr gefährdet ist, bei den nächsten Wahlen nochmals den Sieg bringen.

Die konservative Blätter melden, daß Leopold sich schon längst mit dem Projekt der Bekämpfung der „Ansturzpartei“ beschäftigt haben. Die Erfolge der Sozialdemokraten haben ihn schon immer sehr „beängstigt“ und er blickt mit Besorgnis in die Zukunft, die ihm möglicherweise bald ein demokratisches-sozialistisches Ministerium bringen könnte. Dem will er vorbeugen und so geht er voran im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Mit welchem Erfolge, wird die Zukunft lehren. Hellegatte und de Brocqueville sind als Nachfolger der abgehenden Minister in Aussicht genommen.

Ein Kämpfer.

Ueber das kampfbereite Leben des serbischen Genossen Velagitsch, dessen Tod wir in unserer Sonntags-Kammer kurz mittheilten, wird uns noch geschrieben:

Velagitsch war 70 Jahre alt und stand seit 30 Jahren unter dem Druck der politischen Verfolgungen, durch welche sich die Regierungen Milans und seines Sohnes so reichlich ausgezeichnet haben. Er ist aus Bosnien gebürtig und war dort Ende der sechziger Jahre ein allgemein beliebter und verehrter Archimandrit (Erzbischof der griechischen Kirche). Wegen seiner revolutionären Tendenzen wurde er aber damals schon von den türkischen Behörden zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, büßte jedoch, von dieser schweren Strafe nur fünf Jahre und zwar in Angora, in Kleinasien, ab, wurde dann begnadigt und kam nach Bosnien zurück. Hier trat er sofort mit Revolutionären der ganzen Halbinsel, die den Aufstand gegen die türkische Herrschaft vorbereiteten, in Verbindung und war in den Jahren 1875 bis 1878 neben Kovatschewitsch und Peko einer der tapfersten und angefeindeten Kämpfer und Führer. Als Bosnien dann unter die österreichische Oberherrschaft kam und österreichische Behörden „Ordnung“ zu schaffen begannen, wurde Velagitsch zum Tode verurteilt, weil er mit vielen Anderen diese Ordnung nicht anerkennen wollte, sondern für ein freies, unabhängiges Bosnien kämpfte. Während seine Leidensgenossen nach Montenegro flohen, suchte er in Serbien ein Zuflucht und kam mitten in den Kampf, den die Freunde Smetozar Markowitsch gegen die Billikerherrschaft Milans kämpften. Seine Archimandritwürde hatte er mit seinem Archimandritskolbe in Bosnien gelassen und trat in Serbien als freier Schriftsteller hervor. Die Freunde Markowitsch blieben ihrem ersten sozialistischen Programm nicht treu. Sie organisierten sich bald nach dem Tode Smetozars in eine bürgerlich-radikale Partei. Seit der Zeit bildete Velagitsch den Mittelpunkt der rein sozialistischen Gruppierung. Um ihn sammelte sich die Jugend, die nicht nach einer bürokratischen Karriere, sondern nach wirklicher Bildung strebte; aus seinen Vätern lernten serbische Arbeiter die sozialdemokratischen Forderungen und die Gesellschaftsorganisationen der Zukunft kennen. — Die Schriften Velagitschs sind sehr zahlreich, sehr populär geschrieben und natürlich fast alle für Serbien verboten, was aber nicht verhindert, daß sie in vielen tausenden Exemplaren im Volke verbreitet sind. „Sein Hauslehrer“, eine Sammlung hygienischer und sozialpolitischer Abhandlungen hat fünf Auflagen von je 8000 Exemplaren erlebt; sein Buch „Was wollen die Sozialisten?“ wurde in 15 000 Exemplaren gedruckt und war nach zwei Jahren schon vergriffen. Einige seiner Bücher sind ins Rumänische und Bulgarische übersetzt, alle fanden eine freundliche Aufnahme bei den Bauern Süd-Ungarns und Kroatiens, wo die sozialistische Bewegung sehr stark und die Bevölkerung meistens nur der serbischen Sprache mächtig ist. Mit Velagitsch schiedet also einer der populärsten und beliebtesten Schriftsteller und einer der einflussreichsten Agitatoren des südöstlichen Europa. Seinem Sozialismus fehlte es an einer systematischen Durcharbeitung, vielleicht auch an einer streng wissenschaftlichen Grundlage, allein das Eine wie das Andere wurde reichlich durch eine ideale Liebe zur leidenden Arbeiterschaft und durch eine einfache und doch sehr warme Ausdrucksweise ersetzt. Seine Bücher werden noch lange die beliebteste Lektüre des unterdrückten serbischen Proletariats sein. — Velagitsch hat viel gelitten; mit seiner Popularität stieg auch der Haß, den die Regierung auf ihn warf, und in den letzten Jahren besonders wurde er viel verfolgt. Er verließ nur selten das Gefängnis von Pozarevatz, einmal wurde er sogar in ein Irrenhaus eingesperrt und erst auf das Verlangen der Arbeiterbewegung Belgrads, die mit einem Sturm auf das Gebäude drohte, freigelassen. — Als Velagitsch im Jahre 1897 wieder zu vier Jahren strengem Gefängnis verurteilt wurde, fühlte er, daß seine Lebenskräfte dem Erlöschen nahe waren, daß er diese lange Strafe nicht abhören und seine zahlreichen Freunde nicht mehr sehen würde. Er sammelte diese im Haß, empfahl ihnen in warmen väterlichen Worten die junge sozialistische Bewegung in Serbien, und nahm ruhig den letzten Abschied. Seine Bücher und sein armseliges Mobiliar stellte er der serbischen Arbeiterpartei zur Verfügung. Er war nie verheiratet, hatte auch sonst keine Verwandten. Sein Ableben beweinen aber jetzt Hunderte und Tausende, die er erzogen und für die er sein ganzes Leben hindurch gekämpft hat.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Lage in Oesterreich-Ungarn meldet die „Rege Freie Presse“, das Kabinete beschloß eine Verständigungsdaktion einzuleiten, wenn sich die Parteien der deutschen Opposition über ihr gemeinsames Programm geeinigt haben und wenn die Kompromißverhandlungen in Ungarn einen solchen Verlauf genommen haben, daß die österreichische Regierung mit der Veröffentlichung des Ausgleichs auf Grund des § 14 vorgehen kann. Vor Beginn der Aktion werde der Reichsrath verlegt werden; sollte die Obstruktion jedoch einen stürmischen Verlauf nehmen, so werde die Vertagung sofort ausgeschrieben werden.

In Ungarn ertheilte die vereinigte Opposition durch Vermittelung der Dissidentenführer Szilaghi, Csaky und Andrássy der

Regierung Antwort auf die Kompromißpunktionen. Die Verhandlungen dürften mittels der im Laufe der nächsten Woche zu gewärtigenden Erklärung der Regierung beendet werden. Es verläutet, der Sonnabend Abend in Wien eingetroffene Koloman Szell, der gestern vom Kaiser empfangen wurde, habe auch Unterredungen mit den Grafen Goluchowski und Thun gehabt. Man erwartet vor seinem Eingreifen, daß die verfahrenen Friedensverhandlungen mit der ungarischen Opposition eine bessere Wendung nehmen werden. Am Montag ist auch Baron Vanffy in Wien eingetroffen, wie in einzelnen politischen Kreisen vermuthet wird, mit seinem Mädrättisgesuche in der Tasche. Sämtliche ungarischen Parteien wollen dieser Tage Versammlungen abhalten, zunächst um Berichte ihrer Vertrauensmänner über die Verhandlungsvorhandlungen entgegenzunehmen. —

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Der Präsident der Strafkammer des Kassationshofes, Loem, theilte einem Redakteur des „Journal“ mit, die Kriminalkammer werde nach dem Verhör Esterhazy's sich lediglich mit der Prüfung des Vorderaus zu beschäftigen haben. Von den Sachverständigen werde nur Bertillon nochmals vernommen werden. Dagegen will der „Courier“ wissen, daß der Kassationshof „sehr wichtige Entscheidungen“ gemacht habe, wodurch der Abschluß der Drehtus-Affaire nicht vor April zu erwarten sei. — Die „Aurore“ stellt fest, daß Esterhazy lediglich von 1877—1879 gleichzeitig mit Henry dem Nachrichtenbedienten angehört und bestätigt, daß Esterhazy seitens des Kriegsdienstes vom Amtsgeheimniß entbunden sei, jedoch mit der Einschränkung, nichts auszusagen, was die nationale Verteidigung gefährden könnte.

Um einen „längst gefühlten Bedürfnis“ abzuhelfen, hat sich nun noch eine Liga gebildet, die in einem Aufruf auffordert, sich im Interesse Frankreichs schon im Voraus vor der Entscheidung des Kassationshofes zu beugen. —

Rußland.

Ueber den letzten Petersburger Streik und die mit ihm in Zusammenhang stehenden Verhaftungen wird uns noch das Folgende berichtet: Der Anlaß zu dem Streik war die Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren Löhnen. Als der Fabrikinspektor erschienen war, um die Arbeiter zu beruhigen, wurde ihm aus der Menge zugerufen, daß die Arbeiter das Recht zu streiken, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Preßfreiheit verlangen. Unsere Petersburger Genossen legen dieser Thatsache einen großen Werth bei, weil das in Petersburg der erste Fall ist, daß während einer Massenbewegung seitens der Arbeiter neben Forderungen wirtschaftlicher auch solche politischen Charakters laut geworden sind. Der Streik hat zur Verhaftung von ca. 50 Arbeitern und 15 zur Intelligenz gehörenden Personen geführt. Unter Anderen im „Vorwärts“ bereits genannten „Intelligenten“ sind unter Anderen die folgenden verhaftet worden: Antroffow, Rechtsanwält Smirnow und die zwei Schwestern Goldmann (beide Schwestern der Kadetschischen Hebammen-Schule).

Asien.

Die Freilassung der spanischen Gefangenen auf den Philippinen scheint nun nicht mehr in allzuweiter Ferne zu liegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der spanischen Regierung mitgetheilt, daß sie sofort Schritte zur Befreiung der auf den Philippinen gefangenen gehaltenen Spanier einkleiten wird. Doch die Philippiner wollen wohl dieser amerikanischen Einwirkung zuvor kommen; denn aus Manila liegt die folgende, vom Sonntag datirte Meldung vor: Die Nationalversammlung der Philippinen in Malolos gab die Ermächtigung zur Freilassung der spanischen Zivilgefangenen, die Freilassung der gefangenen Militärs soll demnächst erfolgen.

Die Freilassung wird jedoch an Bedingungen geknüpft. In Madrid erklärte der Ministerpräsident Sagasta auf eine Anfrage, Aguinaldo verlange für die Freilassung der gefangenen Spanier, daß Spanien die Republik der Philippinen anerkenne und sich mit ihr verbinde, um die Annexion durch die Vereinigten Staaten von Amerika zu verhindern. Aguinaldo habe auch vom Botlan die Anerkennung verlangt und die Absendung eines Delegirten gefordert, um über die Religionsfreiheit zu verhandeln. —

Die neuen revolutionären Vorgänge auf Samoa sind Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gewesen. Das offiziöse Wolffsche Depeschens-Bureau meldet aus Washington:

Der deutsche Vizekonsul v. Holleben überreichte heute dem Staatssekretär Hay zwei wichtige, aus Berlin eingegangene Depeschen und hatte hieran anschließend eine lange Unterredung mit demselben. Die Depeschen enthielten eine ausführliche Darstellung der letzten Vorgänge auf Samoa vom deutschen Standpunkte aus, der sich in vielen wesentlichen Einzelheiten von den bisher veröffentlichten Darstellungen unterscheidet. In maßgebenden Kreisen wird positiv erklärt, daß weder von den Vereinigten Staaten allein, noch in Verbindung mit England ein Protest erhoben worden sei. Es kann sicher behauptet werden, daß, wenn die über die Vorkommnisse veröffentlichten Berichte den Thatsachen entsprechen, die Handlungen Dr. Kassel's und des Generalkonsuls Kose nicht das Ergebnis von Instruktionen aus Berlin waren. Man ist der Ansicht, daß diese Handlungen, so weit sie eine Vertragsverletzung einschließen, nicht die Willigung der deutschen Regierung finden werden.

Die genannten deutschen Beamten scheinen sich demnach grobe Ueberschüsse geleistet zu haben. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit eine Revision der Berliner Samoa-Akte einleiten. —

Aufstände in China. Aus Shanghai wird gemeldet: Die Unruhen in der Provinz Kwan-hwei haben die Gestalt eines organisierten Aufstandes angenommen. Die von der Regierung angeordneten Maßnahmen deuten darauf hin, daß sie die Lage als ernst betrachtet. —

Amerika.

Revolution per Telexphon. Die kaiserliche Revolution in San Salvador ist höchst unblutig und originell von Statten gegangen. Präsident Gutierrez hatte den General Thomas Regalado zum Befehlshaber der Truppen der Hauptstadt San Salvador eingesetzt. General Regalado wußte, daß seine Landsleute sich mit Händen und Füßen dagegen sträubten, San Salvador dem Präsidenten Jelaha von Licazagua und Brullia von Honduras auszuliefern. Als bestes Mittel dagegen erschien ihm, sich selber zum Präsidenten zu machen. Nachdem er sich mit seinen Offizieren verständigt hatte, begab er sich eines Abend in die Artillerie-Kaserne, trat ans Telexphon, zitierte den Präsidenten Gutierrez und rief ihm die kurze Botschaft zu: „Sie sind kein Präsident mehr, alle Bataillone sind auf meiner Seite“. Gutierrez scheint nicht großen Widerstand gegen diese Ankündigung erhoben zu haben. Er packte sein Bündel zusammen, verließ den Präsidentensitzpalast unter dem Geleite seiner Ehrenwache und floh nach Honduras. —

Aus dem Entwurf

eines Invalidenversicherungs-Gesetzes.

Wir geben im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen der neuen Regierungsvorlage wieder.

A. Organisationsfragen.

Die Versicherungsanstalten für weitere Kommunalverbände oder das Gebiet von einzelnen Bundesstaaten bleiben die grundlegende Organisation. Ihre Verfassung hat vor allem in folgenden Punkten einige Änderungen erfahren:

Dem Vorstand müssen neben den Beamten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten angehören, während dies bisher durch das Statut bestimmt werden konnte (§ 47).

Die Rechte des Ausschusses sind etwas erweitert und schärfer umschrieben; er hat die nicht beamteten Mitglieder im

Vorstände sowie die Mitglieder in den Schiedsgerichten zu wählen, den Vorschlag festzustellen, zu den Beschlüssen des Vorstandes über Erwerb, Veränderung und Belastung von Grundstücken ist seine Zustimmung einzuholen (§ 45 b).

Die **Rentenstellen** sind örtliche Organe der Versicherungsanstalten. Ihnen liegt ob nach § 51a:

1. Die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten (§ 75) oder auf Beitragsbefreitungen (§ 85);
2. die Begutachtung der in Ziffer 1 bezeichneten Anträge;
3. die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten (§§ 83, 85);
4. die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen (§§ 84, 85);
5. die Erstattung von Anzeigen an den Vorstand der Versicherungsanstalt über die zu ihrer Kenntnis kommenden Fälle, in welchen Grund zu der Annahme vorliegt, daß Versicherte durch ein Heilverfahren vor baldigem Eintritte der Erwerbsunfähigkeit bewahrt werden können (§ 12) oder daß Empfänger von Invalidenrenten bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden (§ 83 Abs. 2);
6. die Kontrolle über die Entrichtung der Beiträge (§ 126 ff.);
7. die Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten.

Weitere Obliegenheiten können der Rentenstelle nach Anhörung des Vorstandes der Versicherungsanstalt durch die für den Sitz der Rentenstelle zuständige Landes-Zentralbehörde oder mit deren Genehmigung durch den Vorstand übertragen werden.

Jede Rentenstelle besteht aus einem ständigen, behördlich ernannten Vorsitzenden und Beisitzern — mindestens je vier aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten. Ueber das Wahlverfahren heißt es in § 51c:

Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von den Vorständen der im Bezirke der Rentenstelle vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungs-, Kranken-, Anaplastik-, Seemanns- und anderen zur Wahrnehmung von Interessen der Seelente bestimmten, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seelenten sowie von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen gewählt, welche die im § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk sich über den Bezirk der Rentenstelle nicht hinaus erstreckt.

Soweit die Vorstände der bezeichneten Klassen und Vereinigungen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der Arbeitnehmer zusammengefaßt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern zugehörigen Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörig sind, nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil. Vorstände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil, in denen Arbeitnehmer nicht vertreten sind, nehmen nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Die Wahlordnung wird näher durch die Landes-Zentralbehörde bestimmt.

Wenn die Rentenstellen sich nicht bewähren, so können die Landes-Zentralbehörden die Geschäfte anderen Behörden oder Beamten übertragen (§ 51 g).

Die Vertreter im Ausschusse werden von den Beisitzern der Rentenstellen, je getrennt von den Arbeitgebern und den Versicherten, gewählt (§ 48).

Die **Schiedsgerichte** sollen, wie oben ausgeführt, an Zahl verringert werden. Die Beisitzer sind wie früher vom Ausschusse der Versicherungsanstalt gewählt, in getrennter Wahlhandlung von Arbeitgebern und Versicherten; sie dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder einer Rentenstelle sein.

Das **Reichs-Versicherungsamt** und die **Landes-Versicherungsämter** haben im Wesentlichen die gleichen Funktionen behalten.

B. Die Rentenberechnung.

Die vierte Lohnklasse (über 850 M. Jahres-Arbeitsverdienst) ist jetzt geteilt:

850 bis zu 1150 M. = 4. Klasse,
mehr als 1150 M. = 5.

Die Wartezeit, die jeder zur Erlangung eines Rentenanspruches zurückgelegt haben muß, wird nicht mehr nach Beitragsjahren (zu 4 Wochen), sondern nach Wochen berechnet; bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, bei der Altersrente 1200 Wochen.

Nach den bisherigen Bestimmungen wird bei der Berechnung der **Invaliden-Rente** in sämtlichen Lohnklassen neben dem Reichszuschusse von 50 M. ein fester Grundbeitrag von 60 M. in Ansatz gebracht. Das macht die Anfangsrenten in den höheren Lohnklassen relativ — im Verhältnis zu den gezahlten höheren Beiträgen — niedrig; erst die künftigen größeren Steigerungen bei mehr Beitragswochen gleichen das wieder aus. Die Regierung macht nun den Vorschlag, die Grundbeiträge abzustufen, also für die höheren Lohnklassen zu erhöhen, dafür die Steigerungssätze (heute pro Beitragswoche 2, 6, 9, 13 Pf.) abzuschwächen. Dies ergibt sich näher aus der folgenden Zusammenstellung:

	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Beitragswoche	Beitrag für jede Beitragswoche
für Lohnklasse I	wie bisher 60 M.	wie bisher 2 Pf.	fortan 12 Pf.
" II	fortan 90 "	fortan 3 "	18 "
" III	" 120 "	" 4 "	wie bisher 24 "
" IV	" 150 "	" 5 "	30 "
" V	" 180 "	" 6 "	36 "

Die Beiträge in Klasse I und II sind also etwas herabgesetzt (bisher 14 und 20 Pf.).

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied der Invalidenrenten (ohne Reichszuschuß) nach den geltenden Vorschriften und den Bestimmungen des Entwurfs.

Invalidenrente										
nach Vollendung von Beitragswochen	in Lohnklasse									
	I		II		III		IV		V	
	heute	später	heute	später	heute	später	heute	später	heute	später
200	64	64	72	86	78	128	86	160	192	
300	68	68	78	99	87	132	99	185	198	
500	70	70	90	105	105	140	125	175	210	
700	74	74	102	111	123	148	151	185	222	
1 000	80	80	120	120	150	160	190	200	240	
1 500	90	90	150	135	195	180	255	225	270	

Die **Altersrente** soll auch künftig bei 70 Jahren beginnen; in ihrem Betrag jedoch etwas geändert, nämlich einfach dem Grundbeitrag der entsprechenden Invalidenrente gleichgesetzt werden. Die Motive meinen, daß dadurch eine Benachteiligung der Altersrentner nicht eintrete, sie ständen sich im Gegenteil alsdann um etwa 6 pCt. besser. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge: Es beträgt die Altersrente ohne Reichszuschuß

in Lohnklasse:	nach den alten Sätzen	nach den Sätzen des Entwurfs
I	56,80 M.	60 M.
II	85, — "	90 "
III	113,20 "	120 "
IV	141,40 "	150 "

Beachtenswert ist hier ferner in den Motiven die Abweisung der Herabsetzung der Altersgrenze. Es heißt da: In den beteiligten Kreisen ist wiederholt der Wunsch laut geworden, bei einer Revision des Gesetzes die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente von 70 Jahren auf 65 oder noch weiter auf 60 herabzusetzen. Abgesehen davon, daß hierbei von einer Ueberschätzung der Bedeutung der Altersrente ausgegangen wird, die in Bestätigung der regierungstheoretischen hierüber von je her gemachten Angaben schon jetzt hinter die Invalidenrente zurücktritt und fortan immer mehr zurücktreten wird, macht es auch die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze eintretende erhebliche Mehrbelastung unmöglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Am 1. Januar 1898 betrug die Zahl der laufenden Altersrenten nach den vom Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamts vorgenommenen genauen Auszahlungen 200 788 gegen 200 492 am 1. Januar 1897, so daß die Zahl dieser Renten einen konstanten Wert angenommen zu haben scheint. Nach den auf Grund der Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 angestellten Ermittlungen und der auf Grund der bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Aktivitätsordnung würde sich diese Zahl vom 1. Januar 1900 ab bei Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre annähernd verdoppeln, nämlich um 199 329 erhöhen, bei Herabsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren auf 60 aber sogar um mehr als das Doppelte, nämlich um 530 189 vermehren. Berechnet man die durchschnittliche Altersrente nach Maßgabe der in den einzelnen Lohnklassen in den Jahren 1891 bis 1895 entrichteten Beiträge (Druckfachen des Reichstags zu Nr. 696, 9. Legislaturperiode, IV. Session 1895/97, S. 338), so erhält man unter Berücksichtigung der neuen Rentensätze als durchschnittliche Altersrente ohne Reichszuschuß den Betrag von 101,94 M. Demgemäß würden sich die jährlichen Ausgaben steigern

bei Herabsetzung von 70 Jahren auf	für die Versicherungsanstalten um	für das Reich um
65 Jahre	20 819 000 Mark	9 966 450 Mark
60 Jahre	54 047 000 "	28 500 450 "

Parlamentarisches.

Die **Geschäftsdispositionen des Reichstags** sind dahin getroffen, daß am Mittwoch die Fortsetzung über den sozialdemokratischen Antrag wegen der Gewerbe- und der freiwirtschaftlichen Anträge wegen der Wahlfreiheit zur Verhandlung kommt. Nach Durchberatung des Etats des Reichs- amts des Innern sollen die ersten Beratungen der neu eingebrachten Gesetze über Invalidenversicherung und Bankgesetz stattfinden.

Der **Gesentwurf betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer** ist dem Abgeordnetenhause zugegangen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die **Betriebs-einstellungen im Berliner Droschkenfuhrwesen** sind augenblicklich wieder in ein ruhigeres Stadium getreten. Die von den Fuhrherren angekündigten großen Massenauflösungen der Kutscher sind nicht erfolgt. Statt der angeordneten Gewaltmaßregel haben fast sämtliche Ringfuhrherren den geforderten Lohn bewilligt, auch viele der Fuhrherren, welche dem Ring nicht angehören, haben freiwillig den Lohn bis auf 1,50 M. erhöht. Wo der Lohn noch nicht gezahlt wird, sind die Kutscher fest entschlossen, ebenfalls die Lohnforderung geltend zu machen, und ist zu erwarten, daß die bestreikenden Unternehmer es nicht auf eine Betriebs-einstellung bei ihnen beschäftigten Kutschern ankommen lassen. Die Kutscher haben einen Erfolg zu verzeichnen, der im Vergleich zu den Kosten, welche der Kampf bis jetzt verursacht, großartig zu nennen ist. Dessen ungeachtet sieht die „Berliner Morgenpost“ veranlaßt, folgende Notiz zu bringen:

Der Droschkenkutscher-Streik verläuft für die Kutscher ungünstig. Nachdem die Fuhrherren überall für die Streikenden Erfolg gefunden haben, gehen sie nunmehr ihrerseits mit Entlassungen der bisher agitatorisch thätig gewesenen Kutscher vor. Die Entlassungen werden solange fortgesetzt, bis der Streik offiziell aufgehoben wird. Die Darstellung ist vollkommen unrichtig. Die Notiz ist zu durchsichtig, es ist klar zu sehen, in welchem Interesse diese Zeilen geschrieben sind.

In das **Kuratorium des Arbeitsnachweises des Vereins der Brauereien Berlins** ist nicht — wie wir in Nr. 14 irrtümlich berichtet haben — von den Hilfsarbeitern Lehmann, sondern der Würtzler Reumann als Mitglied gewählt worden.

50 **Beitragsmarken** des Vereins der Bäcker- und Krabattenbranche sind einem Mitgliede verloren gegangen und wird der Finder gebeten, dieselben an Gustav Hünig, Pallisadenstr. 5, vorn 3 Treppen, abgeben zu wollen.

Aus **Adlershof** wird uns geschrieben: Die Tischler der Firma Luge sind hier aus folgenden Gründen in einen Streik eingetreten: Der Unternehmer Luge wollte auf je eine Lieferung Spindelhöhren 1,20 M. abgeben und montierte fortgesetzt die Arbeit. Er wollte die Küchenpöden bei einem Preise von 2,10 M. pro Stück immer besser gemacht haben. Nun wird ein jeder, der von der Tischlerei eine Ahnung hat, einsehen, daß für obengenannten Preis keine Ausstellungsarbeit gemacht werden kann. Da nun auf Vorstellung der gewählten Kommission Luge erklärte: „Thun sie, was sie wollen, ich werde auch mein Möglichstes thun, ich lasse mir nicht noch einmal mein Geschäft von den Tischlern verjagen“, so sahen wir uns genötigt, in den Streik einzutreten. Die Arbeiter werden wohl selbst einsehen, daß bei oben genannten Lohnsätzen eine Fabrik nicht rümpfen werden kann. Die Fabrik ist im Laufe der Jahre immer mehr gewachsen, so daß man nicht annehmen kann, Herr Luge hätte mit Defizit gearbeitet. Die Situation ist hier für uns eine glänzige. Es haben sich bis jetzt nur zwei „Arbeitswillige“ gefunden. Bemerkenswert ist, wie sich der Herr Amtsvorsteher v. Oppen uns gegenüber verhält. Unser Kollege Trieb wurde auf Angabe des jungen Herrn Luge von der Strafe weg verhaftet, ohne Angabe von Gründen. Sodann stehen des Morgens von 6 Uhr an Gendarmen am Bahnhofs, um Arbeitswillige zu empfangen. Es erweisen sich auch die Streikenden eines mangelhaften polizeilichen Schutzes, wenn sie auf der Strafe promenieren. Wenn dann zufällig ein paar Tischler, welche die Situation hier nicht kennen, angelockt durch die Versprechungen des Herrn Luge — er annonciert nämlich, bei 50—60 Pf. Stundenlohn werden Tischler verlangt — hier erscheinen und von den Streikenden unterrichtet werden, so erlauben sich sofort die Herren Gendarmen, was der betreffende Kollege gesagt hat, um ihn vielleicht mit dem neuen Justizhausgesetz belamt zu machen. Sogar die Bahnhüterbeamten leisten der Behörde Helferdienste. Wir werden trotzdem nicht ablassen, unsere berechtigten Forderungen weiter zu verfolgen und erbitten hierzu die Unterstützung unserer Berufsgenossen.

Deutsches Reich.

Zur **Lohnbewegung der Aresfelder Weber**. Der Rheinische Verband christlicher Weber hielt am Donnerstag voriger Woche eine Versammlung ab, in der über den Streik verhandelt wurde. Es wurde in der Versammlung als durchaus wichtig für die Öffentlichkeit bezeichnet, die hauptfähigsten Ausstellungen der Weber an der neuen Lohnliste aufzuführen, um den anderen Arbeitskollegen und der gesamten Gewerkschaft die Ueberzeugung beizubringen, daß die Sammelweber nicht ohne zwingende Gründe die neue Liste abgelehnt hätten und nicht leichtfertig in den Streik eingetreten seien. Vor allem wurde unwiderleglich festgestellt, daß bei verschiedenen Firmen mehrere Werke derart am Meterlohn gekürzt worden sind, daß trotz Vergütung für Anbrechen und selbst wenn die ganze Zulage von 10 Pf. immer bezahlt würde, dennoch eine bedeutende Lohnkürzung für viele Sammelweber eintreten wird. Diese Lohnkürzung ist natürlich verschiedenartig, mandmal geringer, oft beträgt sie 1 M. bis 1,80 M. pro Woche. Können nun die Arbeiter leichten Herzens diese 1 M. bis 1,80 M. pro Woche entbehren? Ein weiterer Uebelstand sei die

Unsicherheit der Prämien. Werde einem Handwerksgehilfen gesagt, für tadellose Arbeit könne er zu seinem Stundenlohn noch 1—10 Pf. erhalten, so wird es diesem Stundenlohn nicht einfallen, einen solchen Zusatz sich als sicheren Stundenlohn anzurechnen; ebenso wenig könne der Sammelweber diese Zulagen dem Meterlohn gleichstellen. Von mehreren Sammelwebern wurde ebenfalls als bedeutender Fehler aufgefaßt, daß die Löhne nicht Schritt halten mit dem Steigen der Ruthenzahl. Gelänge es, über diese drei Punkte Verhandlungen mit den Fabrikanten herbeizuführen, so würde eine Verständigung wohl erzielt werden können. Wenn von Seiten der Fabrikanten etwas Entgegenkommen gezeigt werde, werde es auch von Seiten der Arbeiter geschehen.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß die christlichen Arbeiter davon überzeugt sind, daß die neue Lohnliste eine Schädigung für sie bedeute und somit die Abwehr berechtigt ist.

Zwischen hat sich eine Angelegenheit abgespielt, die viel Aufsehen erregt. Die Firma Kraken u. Gobbers will den Arbeitern die vom Gewerbeamt ihnen auferlegte Buße wegen Kontraktbruchs nicht in Abzug bringen. Als Erklärung dafür gaben einige Redner in der letzten Versammlung der Streikenden an, daß bei der Firma die Ketten länger gesichert würden, als es die Karten angaben. Ob hier nur ein Versehen vorliegt, wird das gerichtliche Verfahren aufklären.

Die **Berliner Neuesten Nachrichten** regen sich darüber auf, daß der Zentralverband der Textilarbeiter in seinem Aufruf schreibt:

„Die Arbeiter Aresfelds haben alles versucht, den Streik zu verhindern, doch die Fabrikanten haben bisher jeden Einigungsversuch abgelehnt. Die Fabrikanten wollen die Arbeiter aushungern und die im Entstehen begriffene Organisation vernichten.“

Das Blatt versucht den Nachweis, daß diese Darstellung unrichtig ist, jedoch kann man nicht sagen, daß diese Bemerkungen von Erfolg begleitet wären. Es genügt nur, darauf hinzuweisen, daß die Arbeiter die Entscheidung des Gewerbeamtes anerkennen haben, die Fabrikanten aber die Einigung ablehnten. Wer seiner Sache sicher ist, lehnt solche Verhandlungen nicht ab.

In der Mülverarbeitungsfabrik in Buchheim bei M. n. h.

Am letzten vorigen Woche die Arbeiter die Arbeit nieder. Grund des Unstehens war ein beträchtlicher Lohnabzug und die Aufstellung einer Fabrikordnung, die die unerhöhtesten Bestimmungen enthielt. Auf Anrathen des Vorsitzenden des Münchener Gewerkschaftsvereins begab sich am Mittwoch Nachmittag die Streikkommission zur Direktion, um einen Versuch zu friedlicher Verhandlung zu machen. Die Leute wurden von dem Direktor empfangen und in Gegenwart des zufällig anwesenden Fabrikinspektors, der in diesem Falle sich entschieden auf die Seite der Arbeiter stellte, wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die im Tagelohn stehenden Arbeiter erhalten vorläufig 2,50 M. täglich, die Akkordearbeiter pro Wagon 2,20 M. mit der Garantie eines täglichen Mindestverdienstes von 3,50 M. pro Mann. Wahregelungen finden nicht statt und auch die schon vor dem Streik wegen Lohnhörsen und dergleichen entlassenen fünf oder sechs Mann werden wieder eingestellt. Eine Versammlung der Streikenden erklärte sich mit diesen Vereinbarungen einverstanden und beschloß, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Am **Streik der Fahrrad-Arbeiter in Freiburg i. B.** sind 63 Arbeiter beteiligt, von welchen 49 im deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Die Differenzen sind wegen Lohnabzüge entstanden, die zunächst in der Branche der Schleiferei durchgesetzt werden sollen, um dann weiter fortgesetzt zu werden. Da die Arbeiter in dieser so gesundheitsgefährlichen Branche im Maximum nur einen Tagelohn von 2,50 M. erreichen und auch in den übrigen Branchen durch fortgesetzte Lohnreduktionen außerordentlich schlecht gestellt sind, so haben sich die Arbeiter einhellig gegen die weitere Lohnherabsetzung gewandt.

Ausland.

In **Dänemark** besteht die Absicht, einen Lehrer-Fachverein zu begründen. Veranlassung dazu gibt ein Vorkommnis, daß ein Lehrer von einer Privatschule verabschiedet wurde, weil er sich in einer Versammlung des Studentenvereins antiklerikal ausgesprochen hatte. Man will durch Begründung eines solchen Vereins einer solchen Unterdrückung der freien Meinung entgegenwirken.

Ein **Landarbeiter-Fachverein** ist in Jndal in Schweden gegründet worden. Er zählt vorläufig 40 Mitglieder, die Tagelöhner, Insleute, Händler sind, auch Kleinbauern sind ihm beigetreten. Die in jenen Gegenden immer mehr zunehmenden Industriebetriebe treiben auch die Kleinbauern dem Sozialismus in die Arme.

Frankreich und England.

Paris, den 23. Januar.

In der **Deputiertenkammer** begann heute die Beratung des **Budgets des Ausherns**. Destournelles ergriffte um Aufklärungen über die Fajchoda-Frage und über die Beziehungen zu England. Er erklärte, die Kammer habe sich bisher patriotische Zurückhaltung auferlegt, das Land habe aber das Recht, jetzt zu wissen, wie die Lage sei, und ob man am Anfang oder am Ende der Verwickelungen mit England stehe. Er sei der Ansicht, daß man die schwebenden Streitigkeiten mit England durch einen für beide Teile ehrenvollen Vergleich beilegen solle. (Beifall.) Ein Einvernehmen Frankreichs und Englands sei für ganz Europa von Nutzen, vielleicht hätten die Engländer noch mehr Interesse an der Erhaltung des Friedens als Frankreich. (Lebhafte Beifall.) — Nach Destournelles nimmt Cochin das Wort und führt aus: Frankreich müsse an der kolonialen Expansion teilnehmen, die alle Großmächte beschäfigte. England sei im Sudan, wo doch niemand Rechte besitze, gar zu anspruchsvoll aufgetreten. Auch Frankreichs Rechte auf Neufundland seien unbestreitbar. Nichtsdestoweniger sei ein gütliches Einvernehmen vorzuziehen, und er rathete zu einem solchen mit England. Eine Entzweiung zwischen den beiden Ländern, die an der Spitze des Fortschritts marschieren, würde ein Unglück für die ganze Welt sein. (Anhaltender Beifall.)

Rabaris bemerkt, Frankreich sei sich seiner Kraft bewußt, wolle aber den Frieden. Redner erfuhr um Mittheilungen bezüglich der Konferenz zur Einschränkung der Rüstungen.

Hierauf fährt Rabaris fort: Er sei immer der Ansicht gewesen, Frankreich und England müßten zusammengehen zu ihrem gemeinsamen Wohle und zum Wohle der Welt. (Beifall.) Keine in verantwortlicher Stellung befindliche Persönlichkeit könne einen Krieg zwischen England und Frankreich wünschen. Redner befreit dann, daß England gegenüber eine zankige Politik getrieben worden sei, erörtert die Rechte Frankreichs auf Neufundland und Madagaskar und sagt, die Politik Englands sei nicht gerecht. Die Rechte Frankreichs auf Madagaskar seien unbestreitbar. Frankreich habe das Protektorat Englands über Sansibar anerkannt unter der Bedingung, daß England dasjenige Frankreichs über Madagaskar anerkenne. (Beifall.) Die egyptische Frage sei die, die auf den Beziehungen zwischen Frankreich und England lasse.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Jglau, 23. Januar. (W. G.) Durch ein großes **Schadensfeuer** wurde die Militärfabrik von Herrn u. Sohn in Altdorf theilweise zerstört. Der Schaden beträgt über 300 000 Gulden.

Stuttgart, 23. Januar. (W. L. B.) Dem Landtage ist ein **Gesetzentwurf** zugegangen, durch welchen der Finanzminister ermächtigt werden soll, der **landwirtschaftlichen Genossenschafts-kasse 3proz. Darlehen** bis zum Gesamtbetrag von einer Million Mark zu gewähren.

Stockholm, 23. Januar. (W. L. B.) Mit Rücksicht auf den **Gesundheitszustand des Königs** ist der Kronprinz bis auf weiteres als **Regent** mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte der Vereinigten Königreiche betraut worden.

Reichstag.

16. Sitzung, Sonntag, 23. Januar 1899, 1 Uhr.

Aus dem Reichstag: Graf v. Posadowsky, Niederding.

In dritter Lesung wird zunächst das Zusatzabkommen zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr ohne Debatte angenommen.

Es folgt die erste Beratung des schon aus den früheren Sessionen bekannten Entwurfs eines (Z.) durch welchen die Verurteilung in Strafsachen eingeführt, der Boreid durch den Nachaid erlegt, eine Strafe für die Abgabe unrichtiger, unbeeidigter Zeugenaussagen u. s. w. vorgelesen werden soll.

Abg. Dr. Mintelen (Z.)

bittet, seinen Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Wassermann (natl.)

schließt sich diesem Antrag an. Besonders wichtig ist die Einführung der Verurteilung im Zivil-Strafprozess, nachdem dieselbe im Militär-Strafprozess bereits eingeführt ist.

Abg. Beckh (fr. Sp.)

erklärt sich gleichfalls mit der Ueberweisung an die Kommission einverstanden. Darin stimme er nicht mit dem Vorredner überein, daß die Verurteilung das Landgericht sein solle; er sei dafür, als solche das Oberlandesgericht einzusetzen. Nur die zweite Instanz der Schöffengerichte sei ihm nicht sympathisch. Denn diese habe ja nur die Tendenz, die Schwurgerichte noch weiter zurückzudrängen.

Abg. Frohme (Soz.)

Wir haben bereits oft im Reichstage darauf hingewiesen, daß die Einführung der Verurteilung notwendig ist, um ungerechte Urtheile der Justiz nach Möglichkeit zu verhindern, da unschuldig Verurtheilte dadurch die Möglichkeit gegeben wird, in der Berufungsinstanz ihre Unschuld nachzuweisen. Die Statistik beweist, daß die von Schöffengerichten Verurtheilten zu einem großen Prozentsatz in der höheren Instanz Freisprechung erzielen und auf Grund dieser Erfahrung verlangen wir die Einführung der Verurteilung in Strafsachen bis zum Reichsgericht. Wir sind nicht zufrieden mit dem Rechtsmittel der Revision, gerade im Hinblick darauf, daß heutzutage eine Anzahl von Verurtheilungen erfolgt, die das Rechtsbewußtsein des Volkes einfach nicht versteht. Ich verweise auf die Unsumme von Majestätsbeleidigungs-Prozessen, vor allem auf das jüngst in Magdeburg gefällte Urtheil, wodurch ein Mann, der ganz offenbar unschuldig ist, zu vier Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. Auch er ist angezogen auf die Revision, doch Sie alle wissen ja, wie selten es möglich ist, mit Hilfe dieses Mittels eine Freisprechung zu erzielen. Würde er die Verurteilung zur Verfügung haben, — ich bin überzeugt, das Urtheil würde in der Berufungsinstanz ein anderes sein. Ferner verweise ich auf die wahrhaft rigorosen, unerhörten hohen Strafen, womit wegen Treibens Verurtheilte jetzt so oft belegt werden. Sind diese Urtheile von Strafhammern erfolgt, so giebt es auch dagegen wieder nur das Mittel der Revision und nicht der Verurteilung. — Auch wir sind für Kommissionsberatung und werden dort eine große Menge Material beibringen, um zu beweisen, daß der gegenwärtige Zustand ohne Revision nicht fortbauern kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Bernstorff-Lanenburg (Rp.)

Auch wir sind für Ueberweisung des Antrags an eine Kommission. Das große Werk der Justizreform ermangelt noch dieser Krönung, doch wird die Kommission sich eine gewisse Beschränkung auferlegen müssen, damit die Vorlage nicht wieder an dem Widersande der Regierung scheitert. Einzelne Punkte sind ja auch inzwischen schon durch Gesetzgebung erledigt, so die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Ueber die Nothwendigkeit der Verurteilung scheint ja eine ziemliche Uebereinstimmung im Hause zu herrschen.

Abg. Riff (wildeb. Cf.)

Wir legen den Schwerpunkt dieser Vorlage auf die Einführung der Verurteilung gegen Urtheile der Strafhammern. Diese war im Entwurf vorhanden, so lange die französische Strafprozess-Ordnung dort maßgebend war, die sich wegen ihres einfachen und logischen Aufbaues einer großen Popularität erfreute. Ich erkenne es natürlich unumwunden an, daß die Einführung des deutschen Strafrechts für die effiziente Bevölkerung eine Wohlthat und ein Fortschritt war, und begrüße es daher freudig, daß dieser einzige Nothheil nunmehr durch die Vorlage beseitigt werden soll.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Mintelen wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung der Interpellation des Abg. Schmitt-Mainz über das Weingesez. Sie lautet:

Wie weit sind die Erwägungen und Prüfungen der verschiedenen Regierungen über die Beschwerden gegen das Weingesez vom 20. April 1892 gediehen?

Wie wann ist die Vorlage einer Novelle zu dem genannten Gesetze zu erwarten?

Abg. Schmitt-Mainz (Z.)

begründet die Interpellation. Das Weingesez hat die auf dasselbe gerichteten Hoffnungen nicht erfüllt. Zwar ist die Weinproduktion die Hälfte von geworden, die ihr durch das Nahrungsmittel-Gesez angelegt worden. Aber damit ist der unlauteren Konkurrenz Thür und Thor geöffnet worden. Es ist ganz gleichgültig, wie der Wein zu Hause gekommen ist, wenn er nur ansehnlicher ist. Mit den Fabrikanten der Kunstweine kann unser lieber guter Herrgott nicht konkurrieren. (Heiterkeit.) Gerade den kleinen Winzer schädigen die Beförder der Weinabgaben auf das Empfindlichste. Und in seinem Interesse liegt daher vornehmlich die Abänderung der 1892er Gesetze. Es ist daher der Gedanke der Strafverschärfung aufgetaucht. Man soll dem Räuber nicht mehr die Möglichkeit geben, zwischen Geldstrafe und Gefängnis zu wählen; es soll vielmehr für jede Gesezeshetzerung sofort Gefängnisstrafe folgen. Denn sonst ist die Weinverfälschung sehr rentabel: die Geldstrafe wird jetzt einfach zu den Geschäftsauskosten gezahlt. (Heiterkeit.) Ferner sind auch andere Vorschläge gemacht worden: harte Besteuerung des Kunstweins, im Ganzen acht Verbesserungsvorschläge. In Frankreich sind die Bestimmungen gegen die Kunstweinfabrikation gerade in neuester Zeit erheblich verschärft worden. Da muß auch für unsere Winzerbevölkerung mehr gesorgt werden. Öffentlich wird unsere Regierung mit neuen gesetzgeberischen Maßnahmen bald eingreifen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wir bringen den Wünschen der Interpellanten das regste Interesse entgegen. Der schwer arbeitende Winzer muß gegen eine unlautere Konkurrenz geschützt werden. Es muß ihn schwer fränken, wenn er sieht, wie ein Konkurrent gegen alle Naturgesetze im Laboratorium eine Flüssigkeit herstellt, der er den Namen Wein giebt. Bei Wein will man an lahende grüne Weinberge denken und nicht an ein Laboratoriums-Decor. Es muß der Winzer also geschützt werden. Nur das Wie macht Schwierigkeiten. Man kann unter den Weininteressenten drei Sektoren unterscheiden: 1. die Orthodoxen, die wollen als Wein nur gelten lassen das alkoholische Gährungsprodukt des Weinstaubensaftes; 2. die Opportunisten, die schon gewisse Verschönerungsmittel und Färbung zulassen wollen und auch die Grenzschalen in dem Prozentsatz der mineralischen und Extraktstoffe anders festlegen wollen, als die Orthodoxen; beide Seiten wollen den Kunstwein ganz verbieten oder den Deklarationszwang verschärfen, so daß die Weinöhne in ein verwandtschaftliches Verhältnis zur Margarine treten würde. 3. Die Optimisten; diese sind mit dem Weingesez durchaus

zufrieden; solche giebt es nämlich auch, wie Redner durch die Verlesung der Erklärung einer Interessentenversammlung beweist. Die Wirkung einer Kunstweinbesteuerung ist jedenfalls eine minimale; das haben die Erfahrungen anderer Länder bewiesen. Die Regierung ist bereit, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Winzer zu unterstützen, sie wird aber dabei nur den vermittelnden Standpunkt zu Grunde legen können. Auf Grund der Gutachten des preussischen Landesökonomie-Kollegiums und des Reichs-Gesundheitsamtes hat man sich entschlossen, ein Wein-Parlament zusammenzubringen, das aus Weinfabrikanten, Gärblern, Chemikern u. s. w. zusammengesetzt sein wird und Anfang nächsten Monat im Reichs-Gesundheitsamt zusammenzutreten wird.

Auf Antrag des Abg. Brand-Ry findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Baumann (Z.)

bringt als Vertreter des fränkischen Weinbaues die Wünsche seines Bezirks vor. Wir erhoffen ein Weingesez, das den Weinbauern ihre Existenz ermöglicht und wodurch eine hohe Besteuerung und ein verhängnisvoller Deklarationszwang für Kunstweine eingeführt wird.

Abg. Wintermeyer (fr. Sp.):

Ich halte eine Besteuerung der Kunstweine für undurchführbar; diese würde vielleicht nur den inländischen Winzer gegen die ausländischen Produzenten benachtheiligen. Hoffentlich gelingt es den Sachverständigen im Weinparlament bald, ein brauchbareres Gesez als das bisherige zu Stande zu bringen.

Abg. Wettele (Elfässer):

Das Gesez von 1892 ist für den Weinbau im Elsaß sehr schädlich. Das beste Mittel zum Schutz gegen Kunstweine wäre Deklarationszwang und nöthigenfalls Kellertontrolle.

Abg. Blaukorn (nat.-lib.):

Eine besonders unheilvolle Bestimmung des Gesezes von 1892 sind die Grenzschalen, bis zu welchem Grade chemische Bestandtheile dem Wein zugesetzt werden dürfen. Diese Zahlen sollten ganz aus dem Gesez entfernt werden. Statt deren müßte man den Deklarationszwang einführen. Die Kellertontrolle ist notwendig, um mit Erfolg gegen die Fabrikation von Kunstweinen vorzugehen. Das Allerbeste wäre natürlich das Verbot der Kunstweinfabrikation überhaupt. Sollte dies Verbot indeß für nicht angängig gehalten werden, dann müßte jedenfalls eine hohe Besteuerung der Kunstweine eintreten.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist möglich, daß man auf Grund der Sachverständigenberatung dazu kommt, gewisse Kunstweine zu verbieten. Dann wird man aber angeben müssen, in wie weit Naturweine gestreckt werden, mit zureichenden Lösungen versehen werden dürfen. Gegenüber dem vom Ausland importierten Wein ist aber ein Indizienbeweis, wie ihn sich der Herr Vorredner denkt, nicht möglich. Es müssen deshalb solche Bestimmungen erlassen sein, die eine einheitliche Prüfung ermöglichen. Das kann nur auf dem Wege der chemischen Untersuchung geschehen.

Abg. Riff (natl.):

tritt dafür ein, daß Kunstweine nur als solche in den Handel gebracht werden. Mit einem Verbot der Kunstweinfabrikation treffe man die Unrechtlichkeit nicht; dagegen sei eine Besteuerung des Kunstweins sehr zweckmäßig.

Abg. Hoffmann-Wadnang (lib. Sp.):

Die Chemie kann über die Belohnlichkeit des Weines kein ausreichendes Gutachten abgeben. Es giebt aber jetzt eine Keuralkommission, erfunden von Prof. Jäger. Auf diese möchte ich nachdrücklich hinweisen.

Abg. Lucke-Petershausen (B. d. L.)

gehört in seiner Anschauung von der Reinheit des Weines zu den Orthodoxen, hält aber eine locale Vermehrung des Weines durch Zucker für wünschenswert.

Abg. v. Grand-Ry (Z.)

wünscht, daß in die von Herrn v. Posadowsky in Aussicht gestellten Sachverständigenkommission auch eine genügende Anzahl von Winzern berufen werde. Gegen die Besteuerung des Kunstweines habe er vor allem das Bedenken, daß sie, einmal eingeführt, sehr bald eine Besteuerung des Weines nach sich ziehen würde.

Abg. Dueb (Soz.):

Die von vielen Seiten hier gegen das Weingesez erhobenen Angriffe übersehen wir nicht; denn wir haben die unheilvollen Wirkungen desselben vorausgesehen. Ich will zugeben, daß unter diesem Gesez die kleinen Winzer — zumal bei uns im Elsaß — man kann das reichlich sehen — im Wesentlichen zu leiden haben. Wenn wir aber seit Jahren für die Abänderung oder gänzliche Beseitigung des Weingesezes eintreten, so geschah das vor allem im Interesse der Konsumenten — und in Süddeutschland ist ja immerhin noch eine Wein konsumierende Arbeiterbevölkerung vorhanden. Gerade in den letzten Jahren habe ich wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt, welche geradezu gesundheitsgefährliche Getränke den Arbeitern vorgelegt werden. Die Wirkungen des Weingesezes sind von dem Vorstehenden einer Strafkammer zu Colmar sehr richtig als geradezu unglückselige bezeichnet worden. Die Verhandlungen zu Colmar wurden gegen eine Anzahl von Leuten geführt, die bis dahin im allerbesten Ruf gestanden hatten und von denen man nie geglaubt hätte, daß sie auch nur einen Tropfen gepanschten Weines verkaufen könnten. Aber diese Leute sind durch das Gesez geradezu gezwungen worden, sich der Bontscherei anzuschließen. Wir schließen uns den Forderungen auf Deklarationszwang und Kellertontrolle vollständig an. Sowohl vom Standpunkt der kleinen Weinproduzenten als auch der Wein konsumierenden Arbeiterbevölkerung muß ich mich gegen die Ausführungen des Abg. Riff über die Verschärfung wenden. Bei uns im Elsaß wird ein leichter Rothwein hergestellt, der sehr geeignet ist zum Versäuern. Früher wurde er gebraucht zum Versäuern mit französischen, jetzt mit italienischen Weinen, mit denen er ein ganz vorzügliches Getränk giebt. Schließlich noch ein Wort zu der eingezogenen Kommission. Es wäre besser, statt der vorgezeichneten Weinhändler lieber einige kleine Weinbauer in die Kommission hineinzuziehen.

Abg. Deluhardt (natl.-lib.)

tritt für die Einführung einer strengen Kellertontrolle ein, die am Rhein zwar unpopulär sei, die aber man sich aber gewöhnen werde.

Abg. Preiß (Cf.):

Das Beste wäre, den Wein unter das Nahrungsmittel-Gesez zu stellen; giebt man aber bei einem Spezialgesez, so muß dieses einfach, praktisch und dem Volke verständlich sein, die ehrliche Produktion und den ehrlichen Handel schützen. Klare und ehrliche Deklaration allein kann den Weinproduzenten helfen.

Damit schließt die Besprechung der Interpellation und das Hans vertagt sich.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Fortsetzung der zweiten Staatsberatung: Reichsamt des Innern.

Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 23. Januar. 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Miquel, v. d. Rede, Thielen.

Die erste Beratung des Etats wird fortgesetzt.

Minister Thielen

begreifend, ob es überhaupt möglich sein wird, die Scheidung zwischen Eisenbahn-Verwaltung und Finanz-Verwaltung in der Weise durchzuführen, wie es auf der linken Seite des Hauses gewünscht wird. Unsere Tarife sind dem Verkehr nicht ungünstiger als die

Tarife anderer Länder. Der Verkehr ist im abgelaufenen Jahre überaus lebhaft gewesen; er ist aber ohne erhebliche Störungen bewältigt worden. Die Eisenbahnen im Westen der Monarchie sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen, es war deshalb nöthig, auf die Entlastung der Bahnen durch die Kanäle Bedacht zu nehmen. Die erforderliche Kanalvorlage soll unverzüglich fertiggestellt werden und dem Hause noch vor Ostern zugehen.

Abg. v. Strombeck (Z.)

wendet sich gegen die Ausführungen des Grafen Limburg. Der Etat könne als Jubiläum-Etat bezeichnet werden; vor 50 Jahren wurde der erste Etat verabschiedet. Seit jener Zeit hat sich das Budget Preussens um das Fünffache vergrößert. Erfreulich sind die Aufwendungen zu Gunsten der Landwirtschaft; seine politischen Freunde würden gegen die Aufwendung noch höherer Mittel zu diesem Zwecke nichts einzuwenden haben. Zu gering seien noch immer die Aufwendungen zur Hebung des Hauswerts. Ueber die Ausweisungen, die seine politischen Freunde lebhaft bedauern, will sich Redner noch nicht äußern, sondern zunächst abwarten, welche Gründe die Regierung für diese Maßnahmen geben wird. In Bezug auf die Kulturkampagne halte das Zentrum fest an seinen bisherigen Forderungen. Es verlange Gerechtigkeit und werde nicht ruhen noch rasten, bis ihm volle Gerechtigkeit geworden sei. (Beifall im Centrum.)

Finanzminister Dr. v. Miquel:

Die Ausweisungen darf man allerdings nicht mit dem Auge des Kriminalrichters betrachten; betrachtet man sie, wie man muß, vom nationalen Standpunkte, so wird man sie billigen müssen.

Minister Feil. v. d. Rede:

Die Herren Graf Limburg-Stirum und Dr. Sattler haben namens der Konservativen und der nationalliberalen Fraktion warm empfundene Worte zur Ausweisungssfrage gesprochen. Ich habe das auch von den Fraktionen nicht anders erwartet, und ich danke ihnen namens der Staatsregierung dafür. Auf die Ausweisungen selbst werde ich in den nächsten Tagen genügende Veranlassung haben einzugehen. Die Zahl der unentdeckten Kapitalverbrechen in Berlin ist allerdings groß; aber bei der Entdeckung spielt der Zufall eine große Rolle. Eine Veresterung erhoffe ich von einer engeren Verbindung der einzelnen Polizeiverwaltungen mit dem Polizeipräsidenten. Ich hoffe, einen Gelegetwurf einbringen zu können, der eine solche enger Verbindung ermöglicht. Herr Richter hat auch mir ein Bouquet Beschwerden überreicht. Das ist sein gutes Recht. Ich bedaure aber die Kampfesweise, die er gegen mich anwendet. (Sehr richtig! rechts.) Er sagt einige vollständig unbegründete, in hohem Grade unvorbereitete Privatäußerungen und auf dieses angenehme Fundament baut er seine Angriffe. So war es z. B. in der Frage der Befähigung des ersten Bürgermeisters zu Berlin und des Friedrichs für die Märzgefallenen. Er konstruirt zu diesem Zwecke einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Angelegenheiten und imputirt der Staatsregierung, daß sie eine Entscheidung auf das Gesuch des Magistrats abschlägig unterlassen habe, um dem Magistrat die Gelegenheit zu nehmen, im Verwaltungsstreit-Verfahren zu seinem Rechte zu gelangen. Wie steht aber die Sache? Durch eine besondere Vertretung von Umständen ist die Befähigung der Wahl des Oberbürgermeisters kürzlicher nicht erfolgt. Es ist nämlich eine mündliche Rücksprache notwendig, welche durch Abwesenheit der betreffenden Personen auf Urlaub nicht abgehalten werden konnte. Diese Angelegenheit wird dann nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge der allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden. Ob nun diese Entscheidung nach dieser oder jener Seite, befähigend oder ablehnend, ausfallen wird, unterliegt jedenfalls nicht der Kritik des hohen Hauses. (Beifall rechts. Lebhafter Widerspruch links und in der Mitte.) Bezüglich der Einbürgerung des Friedrichs der Märzgefallenen sind jetzt neue Pläne eingefordert worden, eine Entscheidung wird wahrscheinlich in nächster Zeit erfolgen. Meine Seele aber hat daran gedacht, dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt einen Verweis geben zu wollen. Diese Information war lediglich der Erfindungsgabe des Abg. Richter vorbehalten. (Widerpruch des Abg. Richter.) Wir haben keine Veranlassung, den Spruch der Verwaltungsbehörde zu scheitern. Der Abg. Richter hat sodann getadelt, daß in dem kommunalpolitischen Wahlgesez wiederum eine sehr erhebliche Einschränkung der Selbstverwaltung zu finden sei. Diese Kritik scheidet sich aber nur auf den ersten Entwurf. Der Gesezentwurf ist seitdem in erheblicher Weise modifizirt worden. Der Abg. Richter kennt den Gesezentwurf nicht, aber er mißbilligt ihn. (Heiterkeit.) Der Abg. Richter beschwert sich darüber, daß das Landtags-Wahlrecht noch nicht geregelt sei. Das Staatsministerium hat in der letzten Session ausdrücklich erklärt, man könne sich über die Frage, ob die Steuerreform hinsichtlich des Landtags-Wahlrechts erhebliche Verschärfungen herbeigeführt habe, noch nicht definitiv schlüssig machen, weil damals nur die Erfahrungen aus den Erprobungen vorlagen. Ein endgültiges Urtheil könne man erst nach den allgemeinen Wahlen gewinnen.

Ich komme zu dem sogenannten Schiefler, der in der Presse so vielfach verständnißlos besprochen worden ist. Zuerst hat er ihn in formeller Beziehung beantragt, er meinte, man hätte den Erlaß im „Staats-Anzeiger“ publiziren sollen. Bin ich denn dafür verantwortlich, daß dieselben unsauberen Hände, welche diesen Erlaß auf den Tisch irgend einer Redaktion gebracht haben, entweder den Erlaß fälschten, indem sie darauf „geheim“ oder „vertraulich“ setzten, oder daß auf dieses Exemplar vielleicht eine untergeordnete Polizeibehörde einen derartigen Vermerk gesetzt hat? (Lärm und lebhafter Widerspruch links.) Der Erlaß ist weder von mir als geheim bezeichnet worden, noch hat der Erlaß einen vertraulichen Charakter. (Widerpruch links.) Ich hatte aber keinen Anlaß, diesen Erlaß zu publiziren, denn er enthält keinerlei Änderungen der bestehenden Gesetze. Es ist auch nicht ein Wort darin gesagt, daß die über den Wassengebrauch der Gendarmen bestehenden Bestimmungen neu geregelt werden sollten. Dieser Erlaß scharft den Polizeibeamten vielmehr nur ein, daß, wenn sie nach Maßgabe der schon bestehenden Vorschriften gehandelt sind, mit Wassergewalt einzuschreiten, sie auch von der Waffe wirkliche Gebrauch machen. Der Abgeordnete Richter meinte, es entspreche den preussischen Traditionen, erst blind zu schießen, aber die Köpfe hinwegzuschleudern und nach zu haufen. Das bestreite ich. Davon kann keine Rede sein. Wenn sich ein derartiger Mißbrauch ereignen sollte, so wäre es die höchste Zeit, ihn abzuschaffen. (Beifall rechts, Lärm und Hissen links.) Der Kriegsminister hat bereits Gelegenheit gehabt, in einer Reichstags-Rede darzulegen, welche Folgen eintreten würden, wenn es etwa einer Militärperson einfallen sollte, in einem derartigen Falle über die Köpfe der Tumultuanten hinwegzuschleudern; sie würde einfach vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Genau so steht die Sache hier. (Beifall rechts.) Der Erlaß bezieht sich nicht auf die Bestimmungen über die Entschließung der Behörden und der Befehlshaber, ob und zu welcher Zeit und mit welchen Waffen einzuschreiten ist; er bezieht sich weiter nicht auf die bekannte Bestimmung, daß von den Waffen ein maßvoller Gebrauch zu machen ist. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser Erlaß den minutösesten Anforderungen bezüglich der Rechtmäßigkeit entspricht. Wo der Erlaß entspricht, darüber sind die Gesetze, und er ist notwendig und zweckmäßig. (Widerpruch links.) Man kann derartigen prämeditirten, trivialen Ausläufen, wie wir sie in dem vorigen Jahre gehabt haben, mit einem wirksamen Mittel entgegenzutreten, welches zugleich das humanste ist, nämlich mit der äußersten Strenge. (Sehr richtig! rechts.)

Man hat auch das Begnadigungsrecht des Kaisers mit Bezug auf verurtheilte Polizeibeamte kritirt. Eine solche Kritik eines persönlichen allerhöchsten Rechts ist vom Uebel, Herr

Richter hat mich auch als „Polizeiminister“ nach dem Bombenattentat in Alexandria gefragt. Er hat dabei einen **Eiertanz** aufgeführt, denn es hat noch in den letzten Tagen eine **Freiwirtschaft** geblieben, woraus hervorging, daß die Sache wahr ist. (Weiterkeit.) Ich kann nur bestätigen, daß die Sache einen sehr ersten Hintergrund hat, und daß wahrscheinlich in nächster Zeit die Angelegenheit dem Gericht in Antona überwiesen wird. Alles, was Herr Richter angeführt hat, war nicht stichhaltig, so daß ich nur sagen kann: Es war ein Kaffetenfeuer. (Lebhafter Beifall rechts, Bischen links.)

Justizminister Schönstedt

gibt eine Aufklärung über die in Oberschlesien seitens der **Wirtschaftsrichter** bezüglich der Kindererziehung dort wohnender Polen getroffenen Verfügungen. Auf die richterliche Entschädigung Einfluß zu üben, lehne er ab. (Beifall.)

Abg. Richter (fr. Vg.)

bestreitet, daß die Bestätigung des Berliner Oberbürgermeisters der Kritik des Hauses nicht unterliege. Der Minister sei in dieser Frage dem Hause verantwortlich. Was soll das Ausland von der Erklärung des Ministers über den Waffengebrauch denken? Das deutsche Volk ist ruhig und da nennt der Minister seinen Erlaß human? Wir sind mit unseren Eisenbahn-Tarifen allerdings hinter anderen Nationen zurückgeblieben, so gegenüber dem kleinen Dänemark. Redner schildert die Mißstände der Schulen in den östlichen Landesteilen, wo 120 Schüler, die durch einen Lehrer unterrichtet werden müssen, durchaus nichts Seltenes sind. Schließlich geht der Redner auf die Entfernung jüdischer Lehrerinnen aus den Stellungen als Klassenlehrerinnen ein. Was solle denn aus diesen Lehrerinnen werden? Von Recht und Billigkeit könne bei diesem Verhalten der Regierung keine Rede sein. Welches staatsmännische Prinzip liege denn den Ausweisungen zu Grunde? Man sage ein nationales Prinzip! Aber wir haben noch 20 000 Russen und 16 000 Oesterreicher in London, wollen Sie die auch alle ausweisen? Aus dieser Empfindlichkeit erkläre es sich, daß man Professoren behandle wie Unterdienende. Professoren, die antilemische Predigten gehalten hätten, sind nach Berlin berufen worden. Wir müssen dieses Verhalten der Regierung kritisieren. Die Verpflichtung hierzu legt uns unsere patriotische Pflicht auf. (Beifall links.)

Auktionsminister Dr. Vosse:

Es ist doch wohl ein Unterschied, ob ein Professor im Auslande scharf gegen eine ausländische Regierung aufgetreten ist, oder ob ein einheimischer Professor seine Regierung maßlos angreife. Die Empfindlichkeit der jüdischen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin ist mir nicht verständig, sie fühlen sich durch die Bezeichnung als jüdische Männer bedeuert. Mich könnte jeder einen christlichen Namen nennen. Ich nehme das gar nicht übel! (Sehr richtig.) Der Fall Delbrück lag so eigenartig, daß ich die vollste Öffentlichkeit für dies Verfahren wünschen mußte und ich hoffe, daß dies auch anerkannt werden wird. (Beifall.)

Finanzminister v. Miquel:

verteidigt das Vorgehen der Regierung in der Bernstein-Regal-Angelegenheit.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Richter (fr. Vg.): Ich bin heute von den Herren Ministern mißverstanden worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß es preussische Tradition sei, daß man von der Waffe zunächst in schonendster Weise Gebrauch macht. Herr v. d. Rede sagte darauf... (Lolde des Präsidenten.)

Präsident v. Ardenner: Das ist nicht persönlich. Sie dürfen im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht sagen, was andere Herren gesagt haben, sondern Sie dürfen nur richtig stellen, was Sie selbst gesagt haben.

Abg. Richter (fortfahrend): Ich, Herr Präsident! Meine Darlegungen über die Vorgänge in Betreff der Bestätigung des Berliner Oberbürgermeisters schloß sich nicht an Zeitungsnachrichten, sondern an Äußerungen des Abministrator v. Lützow, die ich hier angeführt habe. Der Minister hat sie hier als völlig unbegreiflich hingestellt, er hat sich gehütet, sie als unwahr zu bezeichnen. (Lolde des Präsidenten.) Wenn er keine bestimmte Auskunft darüber geben wollte, so hat er damit auch nur einen **Eiertanz** aufgeführt. (Lolde des Präsidenten.)

Präsident v. Ardenner: Ich rufe wegen dieses Ausdrucks, den er gegen den Herrn Minister gebraucht hat, den Abg. Richter zur Ordnung. (Beifall rechts; Unruhe links.)

Abg. Richter (fortfahrend): **Dann bitte ich auch den Herrn Minister zur Ordnung zu rufen** (Lolde des Präsidenten), da er denselben Ausdruck gebraucht hat. (Lolde des Präsidenten.)

Präsident v. Ardenner: Wenn Herr Richter sich über den Ordnungsruf des Präsidenten beschwert fühlt, hat er in der Geschäftsordnung das Mittel, sich zu seinem Recht zu verhelfen. Das kann er aber nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Richter (fortfahrend): **Dann bitte ich zur Geschäftsordnung, den Herrn Minister auch zur Ordnung zu rufen.** (Lolde des Präsidenten.)

Präsident v. Ardenner: Sie können das in einem besonderen Antrage verlangen. Ich selbst habe jene Äußerungen des Herrn Ministers nicht gehört.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): **Dann bitte ich aus dem stenographischen Bericht feststellen zu lassen, daß der Minister sich dieses unparlamentarischen Ausdrucks gegen mich bedient hat.** (Unruhe.)

Präsident v. Ardenner: Die Schriftführer theilen mir mit, daß der Minister allerdings Herrn Richter gegenüber von einem **Eiertanz** gesprochen habe. Ich habe zu der Zeit das Präsidium nicht geführt. Sie sehen also, daß die **Ausichten des Präsidenten und des Vizepräsidenten über die parlamentarische Zulässigkeit von Worten auszuweichen** können. (Schallendes Gelächter links.) Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr: Fortsetzung der Verathung. Schluß 1/4 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Braunschweig, 23. Januar. (Privat-Telegramm des „Bortv.“) Bei der heutigen **Stadtverordnetenwahl** ist Genosse **Kiele** mit großer Majorität wiedergewählt. Ueberdem sind die Genossen **Vorneumann** und **Wermann** in die Stichwahl gekommen. Nur ein Gegner ist im ersten Wahlgang gewählt.

Todtenliste der Partei. Fritz Thiele, einer der ältesten Parteigenossen Leipzigs, ist am Sonntag im Alter von 65 Jahren in Comewitz gestorben. Geboren in Comewitz, ein Proletarierkind, erlernte Thiele die Schriftsetzerei, trat 1858 in den damals demokratischen Turnverein, wurde 1864 Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, beteiligte sich am großen Buchdruckerstreik des Jahres 1865, gründete 1867 eine kleine Buchdruckerei und übernahm den „Volk und Vaterland“, demokratischen Wochenblatt, aus dem der „Volkstaat“ hervorging, welchen er druckte, die Genossenschaftsbuchdruckerei gegründet wurde. Durch Herausgabe einer Gärtnerzeitung gelangte er zu Wohlstand, blieb aber der Partei bis zu seinem Tode treu. Mehrmals setzte er sich im Dienste der Partei großen Gefahren aus, und unter dem Sozialistengesetz hat er voll seine Schuldigkeit gethan, so daß er auf die Liste der Auszuweisenden kam. Von 1890 bis 1894 druckte er den „Wähler“, den Vorgänger der Leipziger Volkszeitung. Kein Redner, war Thiele im Stillen um so thätiger, weit thätiger, als die meisten Genossen ahnen. Mancher, dem er geholfen, wird seinen Tod schwer empfinden. Thiele's Leben ist, wie man sieht, ein Stück der Leipziger Parteigeschichte. Erbe seinem Andenken!

Soziales.

Apotheker und Krankenkassen. Der Verband der Genossenschafts- (Zunungs-) Krankenkassen Wiens und die Allgemeine Arbeiter-Krankenkasse haben an ihre Mitglieder einen Aufruf erlassen, worin es heißt:

Die Kosten für die Medikamente, welche wir zu zahlen haben, sind von Jahr zu Jahr in die Höhe gegangen. Sie haben im Jahre 1895 rund 126 000 fl., im Jahre 1896 124 000 fl. und im Jahre 1897 140 000 fl. betragen. Die Steigerung ist namentlich dadurch veranlaßt worden, daß die Taxe, welche den Apothekern erlaubt, 300, 400 und noch mehr Prozente zu fordern, jahraus, jahrein höher geworden ist. Man muß heute für ein Fläschchen, das der Apotheker mit 1/2 kr. bezahlt, 6 kr. entrichten, für eine größere vieredrige Schachtel 16 kr. Es kommt oft vor, daß ein Medicament, welches 5 kr. Werth hat, wegen der Gefäße und der Arbeitstage über 50 kr. kostet. Vor wenigen Tagen haben die Apotheker gegen die Krankenkassen einen neuen Schlag geführt. Sie haben schon durch die neue Arzneitaxe durchgesetzt, daß wir für die gleichen Medikamente, die wir bis heute bezogen haben, um mindestens 14 000 fl. mehr zahlen müssen. Gleichzeitig erklären sie, uns den Nachschuß von 35 000 fl. nicht mehr zu bewilligen. Mit anderen Worten: Die Apotheker verlangen, daß wir jährlich um 50 000 fl. mehr für dieselben Medikamente, die wir heute schon beziehen, zahlen sollen. Wenn wir uns diesem Diktate der Apotheker blind unterwerfen, so bleibt nichts anderes übrig, als das Krankengeld bei sämtlichen Krankenkassen um einige Prozente zu reduzieren. Es ist demnach ein **Kauballentat** auf das Krankengeld, welches die Wiener Apotheker unternommen haben. Die Vorstände der Krankenkassen wissen genau, daß das Krankengeld in der Mehrzahl der Fälle heute kaum zum Leben für die Kranken und ihre Angehörigen ausreicht. Die Vorstände der Krankenkassen sind deshalb zusammengetreten und haben beschlossen, zur Vertheidigung des Krankengeldes mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen die Apotheker vorzugehen.

Die Vorstände hoffen ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie erstens mit den Droguengeschäften Abmachungen treffen, wonach dort die Mitglieder der sogenannten Handverkaufsartikeln auf Rechnung der Kasse unentgeltlich in Empfang nehmen können; ferner sollen in jedem Bezirk einige bestimmte Apotheken mit der Anfertigung der Rezepte betraut werden.

Große Arbeitslosigkeit herrscht in Prag. Nach der Wiener Arbeiter-Zeitung sind von 890 Silber- und Goldschmieden 560 ohne Beschäftigung, von 1860 Schlossern 530, von 223 Goldschlägern 90, von 100 Wagnergehülften 60, von 230 Hafnergehülften 160, von 1200 Tischlern 460, von 480 Ledern 290, von 3500 Schneidern 800, von 3020 Handschuhmachern 800, von 1265 Wädem 500, von 462 Mühlenarbeitern 216, von 142 Steinmetzen 115, von 273 Tapezieren 160, von 359 Wrangehülften 219, von 85 Studateuren 43.

Dies sind zusammen 4977 Arbeitslose. Eingerechnet die Gewerbe, aus welchen Daten über die Arbeitslosigkeit nicht vorliegen, schätzt die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ die Zahl der Beschäftigungslosen in Prag auf 20-25 000.

Kommunales.

Die Wahl von drei stimmfähigen Mitgliedern für das Kuratorium der Stiftung der Berliner Gewerbe-Anstellung im Jahre 1870, welche von der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Eingegangen sind 98 gültige Stimmzettel. Die absolute Mehrheit beträgt demnach 50. Stimmen haben erhalten: Fabrikbesitzer Vehrens 88, Tischlermeister Zuzauer 85, Kommerzienrath Kühnemann 64, Direktor Bortmann 36, Baumeister Felsch 12. Die drei Erstgenannten sind demnach gewählt.

Die Zusammenfassung der Stadtverordneten-Versammlung nach Fraktionen gestaltet sich jetzt wie folgt: Die „Fraktion der Linken“ zählt 53 Mitglieder, die „Rechte Fraktion der Linken“ 30, die „Freie Fraktion“ 22, die Sozialdemokraten 15 Mitglieder, bei keiner Fraktion sind: Die Stadtverordneten Friedrich Goldschmidt II, Dr. Horwitz, Dr. Neumann, Frey, Schoepfe, Dr. Bergow, also 6 Mitglieder.

Für die Invaliditätsversicherung der Wäscherinnen und Schneiderinnen (Näherinnen) wird aus dem Rathhause gefordert: Zur Verwendung der Marken ist derjenige Arbeitgeber verpflichtet, welcher die betreffende Person zuerst in der Woche beschäftigt; die nachfolgenden Arbeitgeber derselben Woche haben sich nur Gehilfen darüber zu verschaffen, daß für die in Betracht kommende Woche bereits eine Marke verwendet ist. Diese Gehilfen werden sich aber die Arbeitgeber nur dann ohne Weiteres verschaffen können, wenn jede zur Verwendung gelangende Marke von dem betreffenden Arbeitgeber entwerthet wird. Die Entwerthung geschieht durch Aufschreiben des Datums auf die Marke in arabischen Ziffern, z. B. 21. 1. 99. Dieses Entwerthungszeichen ist also gleichzeitig Auskunft über die Woche, in welcher die Marke verwendet worden ist. Zur gegenseitigen Unterstüßung bei Durchsührung der Versicherung der Wäscherinnen u. s. w. und um sich gegenseitig vor Mißthelligkeiten und Ordnungsstrafen zu bewahren, kann den Arbeitgebern nur dringend empfohlen werden, in allen Fällen die Entwerthung der verwandten Marken in der oben angegebenen Weise vorzunehmen.

Lokales.

Die Parteigenossen des ersten Wahlkreises wollen sich zur Flugblattverbreitung morgen, Mittwoch, Abends 6 1/2 Uhr, in folgenden Stellen zahlreich einfinden: Mühlberg, Jüdenstr. 35; Sommer, Grünstraße 20; Stodisch, Holzgärtnerstr. 5; Claus, Krausenstr. 18; Sal, Französischestr. 6; Schmidt, Hensburgerstr. 24.

Die Flugblatt-Vertheilung im dritten Wahlkreise findet Mittwoch Abend 7 Uhr von folgenden Lokalen aus statt: Schirmer, Admiralstr. 21; Stramm, Ritterstr. 123; Hornow, Elisabeth-Platz 52; Penkert, Köpplerstr. 88; Richter, Franzstr. 1, Ede Schmidstraße; Gohlan, Sebastianstr. 31; Lenz, Alte Jakobstr. 69; Ledwig, Kommandantenstr. 65; Wörner, Kürasserstr. 10a; Klid, Simeonstr. 23.

Die Parteigenossen des fünften Berliner Wahlkreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Mittwoch Abend 7 Uhr eine Flugblatt-Verbreitung stattfindet. Die Genossen mögen sich in folgenden Lokalen einfinden: Andisch, Hirtenstr. 10; Wittschow, Kleine Hamburger- und Wasserstraßen-Ede; Schmidt, Louisenstr. 5; Eichhorn, Greifswalderstr. 3; Runow, Mendelssohnstraße 16.

Achtung, sechster Wahlkreis! Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, an der morgen Mittwoch, Abends 8 Uhr, stattfindenden Flugblatt-Verbreitung regen Antheil zu nehmen. Die Verbreitung findet von folgenden Lokalen aus statt: Johann Warr, Pulverstr. 10. Schulz, Schwargkopffstr. 11. Franz Kleinert, Müllerstr. 7a. Bachgänger, Schweinmünderstr. 96. Masin, Schönholzer- und Ruppinerstraßen-Ede. Hoppe, Adlerstr. 145. Hermann, Rühlenerstr. 45. Brinmann, Prinzen-Allee 21. Schönfeld, Fehrbellinerstr. 9, Ede Christinenstraße. Die Vertrauensmänner.

Die städtischen Markthallen

haben im Betriebsjahre 1. April 1897 bis 31. März 1898 2 045 982 M. eingenommen, 2 487 184 M. ausgegeben und einen Ueberschuß von 158 798 M. gemacht. Im Vorjahre, 1. April 1896 bis 31. März 1897, betrug die Einnahme 2 636 774 M., die Ausgabe 2 486 644 M. und der Ueberschuß 150 130 M. Den wichtigsten Theil der Einnahmen bilden die Standgelder. Sie beliefen sich im letzten Jahre auf 1 976 834 M., im Vorjahre auf 1 966 613 M. Für das letzte Jahr ergibt sich also ein Mehr von 9221 M. Das Mehr

ist besonders den beiden Zentralthallen und der Halle in der Lindenstraße zu verdanken, zum Theil auch den Hallen am Markteinschlag, an der Pflaster- und Eisenbahnstraße und am Amminiusplatz. Diese sechs Hallen allein hatten an Standgeldern zusammen ein Mehr von 27 148 M. Die übrigen 9 Hallen hatten aber zusammen ein weniger von 17 927 M. Dadurch ermöglichte sich die gesammte Mehreinnahme aus Standgeldern auf, wie oben gesagt, 9220 M. In den letztgenannten Hallen hat der gleich in den ersten Jahren nach ihrer Eröffnung eingetretene Rückgang der Standgelder, auch im Jahre 1897/98 fortgedauert. Eine von ihnen, die in der Bad- und Grünthalerstraße, ist am 1. April 1898 wegen zu geringer Benutzung geschlossen worden. Ihre Standgeld-Einnahmen waren bis zum März 1898 auf ganz 63,40 M. für den Monat gesunken, während sie im März 1892, dem 2. Monat ihres Bestehens, 3358 M. gebracht hatte. Der neueste Bericht der Markthallen-Direktion (pro 1897/98) spricht wieder von dem hemmenden Einfluß, den angeblich die Zunahme des Straßenhandels auf die Entwicklung der Markthallen ausgeübt hat. Inzwischen, am 1. April 1898, ist die Polizeiverordnung in Kraft getreten, die den Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs in der Nähe der Markthallen verbietet. Das Ergebnis des laufenden Betriebsjahres (1898/99) wird zeigen, ob das Verbot den Zuwachs der Markthallen-Stände den Geschäftsaufschwung und den besseren Verdienst gebracht hat, den sie davon erwartet haben. Man darf namentlich den kleineren Standinhabern diesen besseren Verdienst gewiß von Herzen gönnen. Aber die Straßenhändler, die am Ende doch auch leben wollen, sind schwer durch die Polizeiverordnung geschädigt worden. Der Bericht der Markthallen-Direktion geht selber zu, daß dadurch „vielen ärmeren Leuten die Möglichkeit redlichen Erwerbs beschränkt“ worden ist. Ein früherer Bericht wies darauf hin, daß viele kleine Händler die Hallen verlassen hätten, um in der Nähe Straßenhandel zu treiben. Ob diese Händler, denen vernünftlich das Standgeld zu hoch war, nun in die Hallen zurückgekehrt sein werden? Dann dürfte sich die Lage der übrigen Standinhaber kaum gebessert haben, da sie ja einen Theil ihrer Straßen-Konkurrenz nun wieder in der Halle haben. Der langjährige Geschäftsrückgang in den meisten Markthallen ist wahrscheinlich weniger auf die Konkurrenz des Straßenhandels an sich als darauf zurückzuführen, daß bei stärkerer oder gar voller Besetzung der Hallen die Kaufkraft der umwohnenden Bevölkerung nicht ausreicht, um den Standinhabern, den kleinen wie den großen, einen genügenden Umsatz zu bringen.

Das achte Stiftungsfest der Arbeiter-Bildungsschule wurde am Sonnabend im Lohmischen Brauhaus gefeiert. Auch diesmal war — wie seit einer Reihe von Jahren — durch ein reichhaltiges und geschmackvoll zusammengestelltes Programm für einen gemütlichen Abend geforgt worden. Mit einem von Ernst Freygang verfaßten Prolog wurde die Feier eingeleitet, dann traten für mehrere Stunden Musik und Gesang in ihr Recht. Kleines Märchen Krönung sang mit wohlklingender Stimme einige kleine Liedchen, während Herr Alexander Heinemann sich als ausdrucksvollen Bariton erwies. Ein Veitshover'sches Quartett wurde von den Herren Schmidt, Kiesel, Golisch und Neumann mit Präzision wiedergegeben; der erste Geiger und der Cellist des Quartetts traten auch als Solisten auf. Bei dem dankbaren Publikum, das alle unsere Arbeiterfeste finden, ist es unnötig, hinzuzufügen, mit wie lebhaftem Beifall die Gaben aller Künstler vergolten wurden.

Den zweiten Theil des Programms leitete die Festsrede des Genossen Liebknecht ein, der mit der Arbeiter-Bildungsschule in einer Art persönlichen Verhältnisse steht, da er sie vor acht Jahren mit aus der Taufe gehoben hat. Er wies auf die vielen Schwierigkeiten hin, mit denen ein der Volksaufklärung dienendes Institut zu kämpfen hat, und auf die mannigfachen Ungelänglichkeiten, denen infolge dessen die Kurse der Arbeiter-Bildungsschule unterworfen werden mußten. Aber die Schwierigkeiten sind doch immer wieder überwunden worden, weil das Bestehen einer solchen Bildungsanstalt für die kassenlosen Arbeiter Berlins eine Nothwendigkeit ist. Liebknecht schloß mit dem Wunsche, daß die Schule zur Ehre der Berliner Arbeiterschaft erhalten bleiben und sich immer vervollkommen möge. Und diesem Wunsche kann sich nur jeder anschließen, dem die reiche Beteiligung am Stiftungsfest gezeigt hat, ein wie großes Interesse in den Kreisen unserer Genossen der Arbeiter-Bildungsschule entgegengebracht wird.

Die Weisung des Gewerbegerichts zu Berlin haben die Wahl der Mitglieder des am 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900 zu bildenden „Aus-schusses für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen“ zu vollziehen. Die Wahl findet im Bürgerhause des Berliner Rathhauses statt und zwar wählen die Arbeitgeber am Dienstag, den 31. Januar, Abends 8 Uhr, die Arbeitnehmer am Mittwoch, den 1. Februar, ebenfalls Abends 8 Uhr.

An die Fahrkräfte richtet die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft das Ersuchen, nicht mit dem Wagenführer zu reden. Durch die Unterhaltungen leidet, wie ganz richtig ausgeführt wird, die Sicherheit des Betriebes. Die Betriebsicherheit würde wesentlich erhöht werden, wenn die Straßenbahn-Gesellschaft ihren Beamteten keine längere Dienstzeit als die zugelegte zehnjährige zumuthete. Besser noch wäre es, wenn der überaus anstrengende Dienst auf acht Stunden verkürzt würde.

Bureaukratie. Und wird geschrieben: Einmal Morgens fanden mehrere Vertreter der Presse auf dem im Verbandslokal des Ober-Verwaltungsgerichts für sie bestimmten Tische ein anonymes Schriftstück, worin sie aufgefordert wurden, während der Verathung des Gerichtshofes, also während seiner Abwesenheit, im Verhandlungslokal nicht zu sprechen und nicht zu essen. Auch wurde ihnen angedeutet, daß es besser sei, jedes Gähnen zu unterdrücken. Während der Verathung der neulich verhandelten Sache des Theaterdirektors Samst wollte dessen Vertreter, Rechtsanwalt Rosenfeld, in demselben Saale sein harmloses Bröthen verzehren. Alsbald veranlaßte ihn der Sekretär Schwertfeger, seinen Sämann — draußen fortzugehen. Da wohl kaum ein Befehl von „oben“ anzunehmen ist, und den Sekretären eine Disziplinarbefugnis über Publikum, Pressvertreter und Anwälte nicht zusteht, so kann man sich das Verhalten des Herrn Sekretärs nur aus unbefugtem Ueber-eifer erklären.

Die Rettungsgeräte, die sich an den hiesigen Wasserläufen befinden, sind im Jahre 1898 nach den der Direktion der Straßenreinigung zugegangenen Anzeigen in 25 Fällen zur Rettung Ertrinkender in Anwendung genommen und zwar 20 Mal mit und 5 Mal ohne Erfolg.

Die Berliner Hauswirthe. Wie zu erwarten war, hat der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine das Angebot des Berliner Miether-Vereins, durch beiderseitige Vertreter ein gemeinsames, für ganz Berlin gültiges Miethvertrags-Formular festzusetzen, abgelehnt und zwar mit der Begründung, daß es nicht gerathen erscheine, mit dem Miether-Verein in Verbindung zu treten, da der Syndikus desselben noch ganz kürzlich in einer Vereinsversammlung einen Vortrag gehalten habe, worin er in einer dem Hausbesitzer verkehrenden Weise vom Miethwucher und von wucherischen Hausbesitzern allgemein gesprochen habe. Bevor die ständischen Bestimmungen in den Berliner Miethkontrakten nicht durch das Gesetz unmöglich gemacht worden sind, wird auch kaum zu erwarten sein, daß selbst die unerträglichsten Bedrückungen ein Ende nehmen.

Doppelgespräche von 6 Minuten Dauer sind nun fest ab auch im Fernsprech-Verkehr mit den Niederlanden zulässig.

Der bekannte Journalist Dr. Emil Schiff ist, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, gestern Morgen nach langem Leiden gestorben. Herr Schiff war der hiesige Korrespondent der Wiener „Neuen Freien Presse“.

Die Strafgefangene Wittve Stefanski, die am Freitag Abend aus der Charitee entwichen war, ist bereits wieder ergriffen worden.

Die entsprungene Diebin fand in der Sorauerstraße einen Unterschlupf, geriet aber dort mit anderen Weibern in Streit und wurde infolge dessen verrathen. Ein Kriminalschuttmann nahm sie fest und brachte sie mit einem Krankenwagen nach der Charité. Von hier wurde sie der Strafanstalt in der Varnhagenstraße zugeführt.

Fahr- und Fackelschule. Die Gewerbe-Deputation des Magistrats hat jetzt an die Interessenten, insbesondere die großen Vereinigungen des Fuhrgewerbes, Großunternehmer etc., ein Rundschreiben richten lassen, in welchem auf die Bedeutung der hier zu errichtenden Fahr- und Fackelschule hingewiesen wird. Wenn auch der Magistrat bereit sei, einen Theil der beträchtlichen Kosten zu übernehmen, so müsse doch, angesichts der großen Vorteile, welche das Unternehmen den Interessenten gewähren werde, auf deren thatkräftige Unterstützung gerechnet werden. Um nun einen Ueberblick über die Finanzierung des Unternehmens zu gewinnen, ersucht die Deputation die Interessenten um die Mittheilung, ob dieselben die Gewährung von Zuschüssen in Aussicht stellen wollten und zwar, zuzugewandten Falles, in welcher Höhe und auf wie lange Zeit. Nach vorläufigem Ueberblick dürften die Kosten für Einrichtung des Instituts etwa 16- bis 17 000 M. betragen. Die Stadtgemeinde würde voraussichtlich ein geeignetes Grundstück unentgeltlich hergeben und die erforderlichen Gebäude auf ihre Kosten ausführen lassen.

Ein verheerendes Feuer wüthete Sonntag Nachmittag in der Reichenbergerstraße. Die stottbuser Nr. 44 befindliche Kistenfabrik von Erdmann sticht mit den Hintergebäuden an die Grundstücke 84 bis 98 in der Reichenbergerstraße. In einem großen mit leeren Kisten besetzten Schuppen war nun kurz nach 3 Uhr das Feuer zum Ausbruch gekommen, das sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete. Der Brandherd war nur durch einen wenige Schritte breiten Hof vom Luisen-Theater getrennt, in dem bereits die Nachmittags-Vorstellung begonnen hatte, die sofort unterbrochen werden mußte. Auf dem benachbarten Grundstück Nr. 95 befindet sich die Lackfabrik von Hesse und daneben Nr. 96 die Asphalt- und Dachpappfabrik von W. Bender. Beide Etablissements bergen eine Fülle leicht brennbarer Stoffe, so daß hier die Vorbedingungen zum „Großfeuer“ gegeben waren. Das Feuer hatte durch eine Luke Eingang gefunden in den massiven Pferdehall der Lackfabrik von Hesse. Mit größter Nähe gelang es, die Thiere zu befreien, die zum Theil erhebliche Brandwunden davontrugen. Der Feuerwehr gelang es, die Lackfabrik zu halten, es wäre sonst bei der Fülle der dort vorhandenen feuergefährlichen Stoffe die Größe der Gefahr nicht abzuleben gewesen. Die Flammen waren jedoch übersprungen nach der Asphalt- und Dachpappfabrik von Bender und vernichteten hier das Warenlager. Auch der Pferdehall war sofort von ihnen erfaßt und auch hier konnten die Thiere nur mit genauer Noth gerettet werden. Die in Brand gerathenen getheerten Pappmassen erzeugten einen dicken Rauch, der die Reichenbergerstraße in tiefes Dunkel hüllte. Der Straßenbahn-Verkehr ruhte daher auch längere Zeit. Gegen 5 Uhr konnte die Gefahr als beseitigt betrachtet werden, da es der Wehr auch gelungen war, das Asphaltlager der Firma Bender zu schützen.

Ein Mordversuch. In dem Hause Strelitzerstr. 7 versuchte am Sonntag Vormittag der Köllner Mag. Hesse seine Geliebte, die Arbeiterin Ernestine Bielsch, zu erdrosseln, wurde aber daran durch Hausbewohner und einen Schuttmann verhindert und festgenommen, nachdem er sein Opfer bereits schwer verletzt hatte. Hesse hatte mit der Bielsch seit einem Jahre ein Verhältnis. Da er in der letzten Zeit weder Stellung noch Wohnung hatte, so hielt er sich häufig bei ihr auf. Das Verhältnis eskalirte allmählich, da Hesse die Bielsch oft mißhandelte. Am Sonntag erschien Hesse an der Thür und begehrte unter der Vorspiegelung, daß er seinen Koffer holen wolle, Einlaß. Der früheren Mißhandlungen eingedenk, weigerte sich die Bielsch ihm zu öffnen. Hesse ging nun zu einem Schlosser und redete ihm vor, daß seine Frau sich weigere, ihn in seine eigene Wohnung einzulassen. Der Schlosser erkundigte sich nicht erst weiter, schloß ihm die Thür auf und entfernte sich gleich wieder, nachdem er seinen Lohn erhalten hatte. Hesse gelangte auf diese Weise in das Zimmer. Er wurde verhaftet.

Drei schwere Unfälle werden vom gestrigen Nachmittag gemeldet. Der 26 Jahre alte Maschinenführer Dionysius Schrang verunglückte in Panlow bei dem Versuche, eine umfallende mechanische Leiter aufzulassen. Die Spitzen des Gefanges durchschlugen ihm beide Hände und verletzte Sehnen und Adern. Auch innerlich wurde der Bedauernswürthe so schwer verletzt, daß er bereits im Sterben lag, als er in ein Berliner Krankenhaus gebracht wurde. — Vor dem Hause Chaußeestraße 30 versuchte der 45 Jahre alte Arbeiter Oskar Prischow aus der Müllerstr. 115 während der Fahrt auf einen Pferdeabwaggen zu springen, kam zu Falle und gerieth unter das Vorderrad, das ihm eine Anischleibe zerschmetterte. Der Verunglückte, der verheirathet ist, wurde mit einer Droschke in ein Krankenhaus gebracht. — Beim Spielen mit einem geladenen Revolver kam der 14 Jahre alte Schüler Johannes Müller, der Sohn der Frau Wittwe Dr. Müller aus der Schumannstr. 17, schwer zu Schaden. Ein Schuß ging los, und die Kugel drang dem Knaben in den Unterleib. Der Verletzte liegt im Krankenhaus schwer darnieder.

Die Kriminalpolizei hat den Dieb, der mittels Einbruchs Friedrichstr. 154 im Herrengardrobens-Geschäft von Hirsch Geld und Wertpapiere in Höhe von 13 000 M. stahl, ermittelt und festgenommen. Es ist dies der vielfach vorbestrafte wohnungslose Schneider Hermann Bendig. Derselbe wurde noch im Besitz der neun Hunderthalerstücke und eines großen Theils der gestohlenen Papiere betroffen, die dem Geschädigten sofort ausgehändigt wurden. Komplizen scheint Bendig nicht gehabt zu haben.

Beim Spielen ist gestern Nachmittag der 10 Jahre alte Sohn Wilh. des Laternenanzüenders Koch aus der Adlerstr. 2 ertrunken. Der Knabe sollte mit seinem 13-jährigen Bruder Karl den Zirkus Busch besuchen. Während Karl die Eintrittskarten löste, spielte Wilh. mit anderen Knaben an der Ueberbrückgasse auf dem Spreewer. Mithilich stürzte der kleine Koch in das Wasser hinab und ging alsbald unter. Alle Rettungsversuche blieben erfolglos.

Auf eine Vergiftung durch den Genuß verdorbenen Fleisches ist der Tod des 23 Jahre alten Ausfühers Lesche zurückzuführen. Der junge Mann aß, nachdem er am Freitag Abend ein Erbsen gegessen hatte, schon in der Nacht zum Sonnabend über Unwohlsein. Im Laufe des Sonnabends nahm er nichts mehr zu sich. Abends legte er sich frühzeitig zu Bett. Erst um 3 Uhr Morgens wurde von der Infallstation XIII ein Arzt geholt, nachdem der Kranke bis dahin allerhand Hausmittel genommen hatte. Jetzt war es aber zu spät. Der Arzt erkannte sofort alle Zeichen einer Vergiftung, die Wirkungen des Giftes waren aber schon so stark, daß Gegenmittel nicht mehr halfen. Wo Lesche das Erbsen gegessen hat, will Niemand wissen.

Verzweckungsthat einer Mutter. Am Stottbuser Ufer stürzte sich vorgestern Nachmittag die Arbeiterfrau Wilhelmine K. mit ihrer sieben Jahre alten Tochter, die sich lebhaft sträubte, in den Landwehrkanal. Beide wurden jedoch mit Hilfe des Rettungsschwimmers aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Auf böswillige Brandstiftung ist ein Feuer zurückzuführen, das Sonntag Nacht Weihenburgerstraße 2 in dem Laden der Pelzwaaren-Fabrik von G. Zinzke! zum Ausbruch kam. Der Laden brannte aus, doch konnte von der Wehr noch mit Sicherheit festgestellt werden, daß mehrere Feuerherde vorhanden waren, die auf Brandstiftung hindeuteten. Der Ladenbesitzer wurde denn auch verhaftet.

Die Gedächtnisfeier für M. v. Gidby, zu deren Veranstaltung Männer und Frauen der verschiedensten Kreise und Richtungen zusammen getreten sind, findet, wie bereits angekündigt, am Sonntag, den 29. d. M., Mittags 12 Uhr, im Kongresshaus, Leipzigerstr. 48, statt. Der Sternsche Gesangverein wird zum Vor-

trag bringen: Chor aus dem deutschen Requiem von Brahms, und Chor aus Mendelssohn's Paulus. Die Gedenkrede hält Pfarrer Fiegler aus Königsberg. Emanuel Reicher wird eine zu diesem Zweck verfasste Dichtung von Wilhelm v. Polenz vortragen. Die Theilnahme an dieser Feier steht jedem frei.

Außerdem veranstaltet die Gidby-Vereinigung am Sonnabend, den 28. d. M., Abends 9 Uhr, im Bürger-saal des Rathhauses für die Freunde M. v. Gidby's eine besondere Vorfeier zur gegen Karten.

Der Verein von Freunden der Dreptom-Tierwarte hält heute Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, seinen 12. Beobachtungsabend ab. Direktor Dr. S. Ardenhold und Bildhauer G. Vehr werden über ein gemeinsam geschaffenes neues Anschauungsmittel auf dem Gebiete der Mundheile, über plastische Mundmodelle sprechen. Die dargestellte Mundgegend wird mit kleineren Fernrohren beobachtet, während das Mikroskop auf den Mund gerichtet bleibt.

Orgelkonzert. Den Dienstlichen Orgelvortrag in der Marienkirche am Mittwoch Mittag 12 Uhr unterhalten: Art. Hedwig Schiefer, Art. Anna Bromberg, Herr Franz Schmidt und Herr Paul Henner. Der Dienst spielt die 11. Sonate von Beethoven. Der Eintritt ist frei.

Theater. Im Schiller-Theater findet heute die erste Aufführung von Shakespeare's „Othello“ mit folgender Besetzung der Hauptrollen statt: Othello: Max Laurence, Desdemona: Max Patena, Gratiano: Walter Jolitt, Iago: Georg Baehse, Othello: Ferdinand Grotzer, Cassio: Ernst Bach, Jago: Wilm. Probst resp. Max Behrendt, Rodrigo: August Weigert, Roderigo: Gustav Oltmar, Desdemona: Aloise Biele, Emilia: Helene Köhler. — Die erste Matinee der „Historisch-Modernen Festschule“ (Aristophanes) findet Sonntag, 29. Januar, Mittags 12 Uhr, statt. Der Vorverkauf für die einzelnen Vorstellungen, an der Kasse des „Neuen Theaters“, hat bereits begonnen. — Die Feste Gailbert hat in den letzten zwei Tagen in Berlin gewollt und das Repertoire ihres zu Beginn des Monats Februar stattfindenden Gastspiels im Apollo-Theater endgültig festgelegt. Hr. Gailbert wird von ihr selbst ausgewählte Volkslieder aus dem achtzehnten Jahrhundert vortragen.

Feuerbericht. Am Sonntag hatte die Feuerwehr zehn Alarmierungen zu verzeichnen. Der große Brand in der Reichenbergerstraße, über den an anderer Stelle berichtet wird, beschlagnahmte mehrere Löschzüge noch bis in die späte Nacht hinein. Wegen eines Fußbodenbrandes erfolgte Alarm nach Dieffenbachstraße 33. Hier erlitt auch das Haus erheblichen Schaden. Franzstraße 6 hatte die Einrichtung einer Wadestube Feuer gefangen. Nachmittags wurde die Wehr nach Friedrichstraße 14 gerufen, wo in einer Bäderei ein großer Kasten Brennholz in Flammen ausging. Es mußte längere Zeit Wasser gegeben werden. Gräfestraße 5 wurden Möbel und Wäsche eingeschert. Ein Schuppenbrand rief die Wehr nach Müllerstraße 3a, während Uderstraße 124 und Steinmeyersstraße 57 kleinere Zimmerbrände zu beseitigen waren.

Aus den Nachbarorten.

Nieder-Schönhausen. Der Feste-Abend des sozialdemokratischen Arbeitervereins findet heute Abend 1/9 Uhr bei Zettelnorn statt.

Die Parteigenossen von Panlow-Nieder-Schönhausen werden auf die am Mittwoch Abend 7 Uhr von Stör, Rühlensstraße 27 aus, erfolgende Flugblatt-Verbreitung aufmerksam gemacht und um rege Theilnahme ersucht.

Spandau. Heute Abend, 8 1/2 Uhr, findet bei Madie, Reumeyerstraße 5, die zweite Monatsversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins statt. Reichstags-Abgeordneter Vaudert-Apolda spricht über das Thema „Schutzgeld und Freihandel“. Zahlreicher Besuch der Versammlung wird bestimmt erwartet. Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.

Charlottenburg. Die hiesigen bürgerlichen Parteien schreden, wenn es sich um die Bekämpfung der Sozialdemokratie handelt, vor keiner noch so maßlosen Verleumdung und Beschimpfung zurück, und in ihrer Presse finden sie eifrige Helfershelfer. Bisweilen allerdings scheint die bürgerliche Presse mit ihren Wuthausbrüchen gegen die Arbeiterpartei nichts weiter zu verfolgen, als sich selbst bis auf die Knochen zu blamiren. So wollten gewisse Leute bekanntlich allzugesu den fürzlich zu acht Jahren Justizhaus verurtheilten Spandauer Brandstifter Engel der Sozialdemokratie an die Rodschöhe hängen. Aber sehr bald stellte es sich heraus, daß Engel nicht Sozialdemokrat ist und daß er gerade zu dem „Arbeitswilligen“ gehört; dieser Fall eignete sich also nicht recht als Beweis für die Schändlichkeit und Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen. Trotzdem versucht die „Charlottenburger Bürgerzeitung“, der die Richtungslosigkeit des Brandstifters zur Sozialdemokratie höchst weinlich ist, diesen als Sozialdemokraten zu kennzeichnen, indem sie in dem Prozeßbericht gegen Engel bemerkt, der Angeklagte habe gestanden, daß er bei der letzten Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt habe. Bei dieser in geklammelter Weise wiedergegebenen Mittheilung rechnet das konservative Blatt natürlich auf die fromme Einfalt ihrer Leser, die nicht daran denken, daß bei uns in Deutschland 19-jährige Arbeiter — denn so alt ist Engel — überhaupt noch kein Wahlrecht besitzen. Man weh wirklich nicht, wenn man mehr bemerken soll, die Redaktion, die sich so schmutziger Waffen bedient, oder die Leser, die derartiges auf Treu und Glauben hinnehmen und in öffentlichen Versammlungen oder am Bierisch durch das Weitertragen solcher Mittheilung sich lächerlich machen.

Die Bewilligung von 15 000 M. von Seiten der Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin als jährliche Beistener zur Gesamtschiffahrt für den Betrieb des Mittel-Land-Kanals hat den zur Vorberatung der Angelegenheit eingesetzten Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung von Charlottenburg veranlaßt zu beschließen, den Magistrat von Berlin aufzufordern, eine Vertheilung der 15 000 M. auf die Theilnehmer an dem Garantievertrag in Erwägung zu ziehen. Gleichzeitig hat der Ausschuß bei der Stadtverordneten-Versammlung soeben beantragt, den Berliner Magistrat ferner aufzufordern, bei den zuständigen Behörden auf die Verrichtung der durch die Spandauer Eisenbahnbrücken hervorgerufenen Schiffahrtshemmnisse hinzuwirken, damit eine ungehinderte Durchfuhr der für den Mittel-Land-Kanal zulässigen Fahrzeuge ermöglicht wird.

In der Frage der elektrischen Untergrundbahn in Charlottenburg hat der Ausschuß zur Vorberatung der Angelegenheit beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, mit Rücksicht auf die Umwandlung der Hochbahn in eine Untergrundbahn in die Fortsetzung derselben bis zum Wilhelmplatz von der Fortsetzung eines Antheils an dem Einvertrage des Unternehmens abzusehen. Der Magistrat soll jedoch ersucht werden, bei künftigen derartigen Gestaltungen die Zuzicherung eines Antheils des Reingewinnes des Gesamtunternehmens auszubedenken. Die Abgaben der Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen beschränken sich demnach in Charlottenburg auf einen Antheil an der Brutto-Einnahme des Gesamtnetzes der Bahn. Der Ausschuß hat ferner beschlossen, für den Fall, daß die Erweiterung der Hauptlinien von den zuständigen Behörden abgelehnt wird, oder daß außerhalb des bebauungsplammäßigen Straßen-geländes Grund und Boden für die Zwecke der Bahn erforderlich sein sollte, der Gesellschaft die Verpflichtung aufzuerlegen, dieses Gelände auf ihre Kosten zu erwerben. Ein Ausschuß von fünf Mitgliedern des Magistrats wie der Stadtverordneten-Versammlung soll unter Aufhebung des Vertrages vom Jahre 1895 einen einheitlichen Vertrag für die gesammte Bahn abschließen.

Eine schwere Messerfeierei gab es in der Nacht zum Sonntag in Charlottenburg. Der Arbeiter Hermann Vordardt gerieth in dem Hause Rofinenstraße 12, in dem er wohnt, in einer Schankwirtschaft mit weiblicher Bedienung mit den Arbeitern Gebrüder Wendt, am Kugow Nr. 15, in Streit. Bevor es zu

Thätlichkeiten kam, legte der Bruder der Wirthin die Streitenden vor die Thür. Draußen fielen die Gebrüder Wendt, die schon vorher ihre Messer gezogen hatten, sofort über Vordardt her. Dieser erhielt u. A. einen acht Zentimeter langen Schnitt in den linken Oberarm, der ihm eine Sehne durchschlug, so daß der Arm wahrscheinlich verkrüppelt wird. Der Arbeiter Wonda, am Kugow 16, der zufällig des Weges kam, hatte den Verletzten kaum gefragt, was ihm geschehen sei, als auch er schon das Messer im Arme fühlte. Die Wirthin, die ihm dann noch einige Schläge in das Gesicht vertheilte, entliefen vorläufig. Die Verletzten mußten sich auf der Infallstation und bei dem Heiligthums-Schulz in der Rofinenstraße verbinden lassen und befinden sich jetzt zu Hause in ärztlicher Behandlung.

Für den Verkehr mit Kuhmilch in Stadtkreise Charlottenburg ist von der dortigen Polizeidirektion eine Verordnung erlassen worden, welche mit der des Berliner Polizeipräsidiums übereinstimmt.

Aus Nizdorf. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich Montag Vormittag gegen 11 Uhr in der Reuterstraße zu Nizdorf. Drei Zimmergeleuten waren auf dem Neubau Reuterstr. 64/65 mit dem Aufwinden von Balken beschäftigt. Hierbei erhielt der die Stube bedienende 23-jährige Zimmermann Heinrich Kurz durch die zurückschlagende Kurbel einen so heftigen Stoß, daß er rücklings von dem Bau auf die Straße herabstürzte. Außer einem Schädelbruch hatte der Unglückliche noch andere schwere Verletzungen erlitten, jedoch er auf der Stelle starb. Ein hinzugerufener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod konstatiren. Die Leiche wurde nach der Nizdorfer Leichenhalle gebracht. Der Verunglückte ist verheirathet, seine Familie wohnt jedoch außerhalb.

Durch Messerstücke wurde der Schlosser Erich Tiegß aus der Hauptstr. Nr. 9 zu Schöneberg schwer verletzt. Tiegß war mit zwei Brüdern und dem Bräutigam seiner Schwester bis 1/2 Uhr Nachts in einer Schankwirtschaft gewesen. Auf dem Heimwege wollte die Gesellschaft noch eine Wirthschaft in der Helmstraße besuchen. Vor deren Thür kam es zwischen T. und einem Manne zu einem Streit. Als T. seinem Gegner einen Stoß vertheilte, zog dieser sein Messer und stieß es dem T. dicht unter den Armen erlitt und dann rechts in die Brust. Der Verletzte brach lautlos zusammen. Er mußte in ein Krankenhaus übergeführt werden; der Thäter entkam.

Vor den Augen seiner Braut suchte sich am Sonntag der 26 Jahre alte Lehrer Emil Kienast in Panlow durch einen Revolverbeschuss in den Kopf zu tödten. Er wurde von seiner Wohnung in der Gottschalkstraße in ein Krankenhaus gebracht. Ein Zwist soll die Ursache zu dem Selbstmordversuch gewesen sein.

Die Fortführung von Telegraphen- oder Telephonleitungen in gewinnlicher Absicht greift in der Umgegend von Berlin immer mehr um sich. Kürzlich ist am Spandauer Schiffahrtskanal auf einer längeren Strecke der Broncebrat der Fernsprechleitung Berlin-Hamburg zerstört und dabei mehr als ein Zentner Draht gestohlen worden.

Kanalisation und Wasserleitung soll jetzt auch die Stadt Köpenick erhalten. Auf die Schaffung derselben drängen nicht nur die dortigen allgemeinen Verhältnisse der Stadt hin, sondern es ist auch durch die Regierungs-Polizeiverordnung vom März 1897, nach welcher Fallorten mit Ausnahme ihrerseits Dörfer nicht mehr auf die Felder u. s. w. gebracht werden dürfen, besonders die Kanalisationsanlage ein dringendes Erforderniß geworden. Außerdem aber ist der Köpenicker Magistrat vom Regierungs-Präsidenten theils durch den Wasserbaufiskus, theils durch Vermittelung des Landraths aufgefordert worden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verunreinigung der Flußläufe durch hineingeleitete Abwässer zu verhindern, was ebenfalls nur durch die Herstellung einer unterirdischen Kanalisation mit Kläranlagen oder Rieselfeldern geschehen kann. Der Köpenicker Magistrat hält es daher für angezeigt, die Kanalisationsverhandlungen, welche bereits im Jahre 1894 in der Schwebe waren, dann aber abgebrochen worden sind, jetzt wieder aufzunehmen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat demgemäß in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Angelegenheit einer Kommission zur Vorprüfung zu überweisen, so daß ein definitiver Beschluß über die Einrichtung der Kanalisation und Wasserleitung in kurzer Zeit zu erwarten ist.

Die Stadtverordneten-Versammlung von Weeslow beschloß in ihrer ersten Sitzung im neuen Jahre am 18. d. M. eine Aenderung in der Markt- und Stättgeld-Tarif. Während bisher für eine Heerde Schweine bis zu 25 Stück 20 Pf. zu zahlen waren, sollen fortan pro Schwein 5 Pf. entrichtet werden. Nach dem Magistratsauftrage wurde beschlossen, sämtliche Schlammfänger der unterirdischen Straßenrohrleitung in diesem Frühjahr mit Einlaufbäden zu versehen. Die Versammlung nahm weiterhin Kenntniß von der eingetragenen Genehmigung des Bezirksschulrathes zur Herabgabe des Grundstücks für das Acreisbau, für welches der Stadt 500 M. als Entschädigung zu zahlen sind. Dem Landwirtschaftlichen Verein wurden für seine in der Stadt zu veranstaltende Ausstellung 500 M. als Beihilfe bewilligt. Der Antrag des Magistrats, zum Schutze gegen Feuergefahr im Rathhause eine Wasserleitung einzurichten, wurde der Baukommission überwiesen.

Spandau. Ein erschütternder Vorfall hat sich im Rathhause zu Spandau zugetragen. Es fand dort eine Sitzung der städtischen Kanalisations-Kommission statt, und u. A. wurde über Differenzen wegen Zementrohrlieferung verhandelt, die nicht nach Wunsch ausgefallen sei. Der Bierant, Fabrikbesitzer Hüter aus Vorn, war zu den Verhandlungen hinzugezogen worden. Als dieser, ein schon hoch bejahrter, aber noch sehr rüstiger Mann, eben das Wort zu einer Erwiderung genommen hatte, wurde er vom Schläge getroffen und verfiel auf der Stelle. Die Sitzung wurde sofort abgebrochen und der Todte zunächst nach dem Krankenhaus geschafft.

Friedrichshagen. Wie nöthig die Einführung einer obligatorischen Fleischschau ist, zeigt wiederum das Ergebnis der lehrjährigen Fleischschau in Friedrichshagen an der Oberspre. Es wurden bei den Untersuchungen als nicht genießbar befunden: 2 Minder und 3 Schweine wegen Tuberkulose, 3 Schweine wegen Rothlauf, Magerkeit etc., 2 verdorbene Rinderviertel, 1 Schaftopf, 1 Schaftunge, 33 Schaftbein, 6 Schweinelebern, 24 Schweinelebern.

Soziale Rechtspflege.

Wegen Einbehaltung des Dienstabes forderte das Dienstmädchen S. von dem Restaurateur W. eine Entschädigung. Sie machte vor der Kammer VI des Gewerbegerichts geltend, daß sie keine neue Stellung bekommen habe, weil sie das Dienstab nicht habe vorweisen können. Gewerberichter Krause beehrte die Klägerin, daß Dienstmädchen in Restaurationsbetrieben zu den Gewerbegehilfen gehören und als solche ein Dienstab nicht brauchen. Wenn die Klägerin jedoch eine Stellung nicht erhalten habe, weil die Herrschaften Werth darauf legten, die Zeugnisse in dem Dienstab zu sehen, dann könne die Klägerin vielleicht mit einem Entschädigungsanspruch durchbringen. Dafür sei aber nicht das Gewerbegericht zuständig, sondern das ordentliche Gericht. Fräulein S. zog darauf ihre Klage beim Gewerbegericht zurück, um sich an das Amtsgericht zu wenden.

Die Kritik des deutschen Reichsadlers. Der Inhaber der Singpielhalle „Deutscher Reichsadler“, Restaurateur Reander, hatte den Hausdiener und Portier W. plötzlich entlassen, weil dieser vor dem Lokal keine Zettel vertheilen wollte. Der Portier verklagte den Restaurateur darauf beim Gewerbegericht und verlangte eine Lohn-entschädigung. Hiergegen machte der Beklagte geltend, daß der Kläger kein Lokal „schlecht gemacht“. Ein Zeuge behauptete denn auch, daß der Portier ihm gesagt habe, in dem Lokal sei nichts los und der Wirth wäre ein ungemüthlicher Mann. Der Wirth wurde von der Kammer VI mit folgender Begründung verurtheilt: Es sei nicht erwiesen, daß der Kläger beim Engagement verpflichtet

worden sei, auf der Strafe hietel zu vertheilen. Letzteres gehöre aber an und für sich nicht zu den Obliegenheiten eines Hausdieners und Portiers, es liege somit keine unberechtigte Arbeitsverweigerung vor. Auch sei es kein gesetzlicher Grund zur sofortigen Entlassung, wenn der Kläger auf der Strafe einem Manne sage, im „Deutschen Reichsadler“ sei nichts los. Allerdings sei das Gerücht der Meinung, daß dieses Vergehen gegen die Interessen des Arbeitgebers eigentlich nur durch die sofortige Entlassung gehindert werden könne; maßgebend wäre indessen das Gesetz, und darin fehle eine hier anwendbare Bestimmung. Jedenfalls liege einer der Entlassungsgründe des § 129 der Gewerbeordnung nicht vor.

Mit der bisherigen Praxis des Gewerbegerichts hat die Kammer V unter dem Vorsitz des Gewerberichters Tschow gebrochen. Dieser hatte das Gewerbegericht allgemein angenommen, daß der Arbeitstag im Einklang mit dem Landrecht als Einheit zu behandeln sei. Demgemäß wurde Arbeitern, die im Laufe des Tages entlassen worden sind, der volle Lohn für den Entlassungstag auch dann zugesprochen, wenn die Mündigkeit ausgeschlossen war. Die Kammer V hat nun diesen Standpunkt „als unpraktisch und für beide Parteien nicht förderlich“ aufgegeben.

Die Unfallrente darf, einem Entschiede des Reichs-Versicherungsamtes zufolge, auch jemand nicht entzogen werden, der später wegen eines Vergehens oder Verbrechens ins Gefängnis oder ins Zuchthaus gekommen ist. Es charakterisiert ihn in den Versicherungsbeziehungen herrschenden empfindlichen Geist, daß dieser vernünftige Entschiede erst von der höchsten Instanz gefällt werden mußte.

Gerichts-Beilage.

Wie „Streitprozesse“ entstehen. Während des vorjährigen Bonarbeiteranstandes in Spandau begegnete der Zimmerer Weis eines Tages einem neu zugereisten Maurer aus Horno i. Westf., der von dem Buchhalter Stempfer von der in Arbeiterkreisen nur zu gut bekannten Firma Gebr. Reinecke nach einem Logis begleitet wurde. Da Weis ganz richtig vermutete, daß der betr. Maurer den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmerrfirma dienstbar gemacht werden sollte, sprach er den Maurer mit den Worten an: „Sind Dir denn die hiesigen Verhältnisse bekannt gegeben worden?“ Der übereifrige Buchhalter glaubte jedenfalls, daß Weis durch diese in berechtigter Ausübung seines Koalitionsrechtes gethane recht harmlose Aeußerung ein Vergehen begangen habe, auf das nach dem Plane der Regierung Zuchthausstrafe stehe, er ließ den Namen des Zimmerers feststellen, und nun wurde natürlich gegen denselben auch Anklage wegen „Verhöhnung“ erhoben. Der Staatsanwalt beantragte im Termine am 20. d. M. gegen den Angeklagten in der That zwei Wochen Gefängnis! Das Schöffengericht Spandau konnte sich aber denn doch nicht die Ansicht des Staatsanwalts über den Begriff „Streitvergehen“ zu eigen machen und erkaunte auf Freisprechung. Wer entschädigt den Zimmerer Weis nun wegen der ihm ohne gesetzlichen Grund verursachten Unannehmlichkeiten?

Ein skandalöser Fall von Schultinder-Mißhandlung durch einen Lehrer wurde vor dem Landgericht zu Gauen verhandelt. Der Kirchschullehrer und Kantor Sushle aus Klein-Bauyen war wegen schwerer Körperverletzung angeklagt. Durch 40 Zeugen wurde erwiesen, daß dieser ergaute „Jugendbildner“ jahrelang die ihm anvertrauten Schultinder in ungläubig barbarischer Weise mißhandelt hat. Er schlug die Kinder mit starken Stöcken auf Kopf und Rücken, so daß starke Striemen und Wunden entstanden. Ein Knabe bekam 20 so starke Schläge hintereinander auf die Hand, welche nach einer dadurch hervorgerufenen Knochenhautentzündung dauernd verkrüppelte. Die Mädchen wurden vornehmlich auf die Waden geschlagen, bis diese ganz mit Schwielen bedeckt waren. Der Unmensche hatte sich für seine Nothwehr förmliche Systeme zurecht gemacht. So mußten die Kinder zur Strafe Hundelung mit eng angezogenen Beinen auf einer scharfen Pultkante sitzen. Ferner zog er unter den Haaren der Kinder Windbüden von einer Wand des Zimmers zur andern, um ihnen das „Stillsitzen“ beizubringen. Eine ganze Reihe solcher Einzelfälle wurden festgesetzt; wegen mehrerer besonders schwerer Delikte konnte aber keine Anklage erhoben werden, weil Verjährung vorlag. Der Präselektor wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Die lange Untersuchungsfrist rechnete man ihm voll an.

Aus Halle a. S. wird und berichtet: Mit der vorläufigen Schlichtung der hiesigen Mißstände des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat die Polizei gründlich Händel gemacht. Wir haben seiner Zeit darüber berichtet, als das königliche Landgericht die Schlichtung jenes Vereins auf Grund der „Vermittlung“ der Polizei bestätigte und dabei zum Ausdruck brachte, daß ein die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdender sozialdemokratischer Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vorliegen sollte. Der Vorstand sollte sich nämlich gegen den bekannten § 8 des Vereinsgesetzes verhalten haben, weshalb vor der Strafkammer des Landgerichts sechs Vorstandsmitglieder und Revisoren der Mißstände unter Anklage standen. Es wurde nämlich behauptet, jener Verein sei ein politischer Verein, der Frauenpersonen als Mitglieder aufgenommen habe und mit einem politischen Verein (Gewerkschaftsart) in Verbindung getreten sei. Durch die Vernehmung des Polizei-Inspektors Spary und mehrerer Wachtmeister konnte nicht das Geringste nachgewiesen werden, daß der Verein mit dem Artikel in Verbindung getreten war. Die Polizeibeamten hatten die „Ueberzeugung“, daß Politik getrieben worden sei, konnten aber nichts Thatsächliches beweisen. Der Staatsanwalt beantragte dennoch die Verurtheilung der Angeklagten und die Schlichtung des Vereins. Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld wies auf den Kriegsgewinn hin, der hier in Halle in ganz unverhältnißvoller Weise Politik getrieben habe und beantragte die Freisprechung der Angeklagten und Aufhebung des Polizeibeschlusses. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Straffreier Handel mit der Milch verseuchter Kühe. Das Kammergericht hat in seiner letzten Sitzung eine Polizeiverordnung insofern für ungültig erklärt, als sie den Verkauf jeder Milch verbietet, die von an Maul- und Klauenseuchen erkrankten Kühen stammt. Zur Begründung führte der Präsident an: Eine so weitgehende Vorschrift stehe mit dem Reichsgesetz zur Verhütung der Viehseuchen in Widerspruch. Die Staatsanwaltschaft mache zwar geltend, daß die fragliche Polizeiverordnung zum Schutze der Gesundheit erlassen sei und deshalb ihre Stütze im § 8 des Polizei-Verwaltungs-gesetzes finde. Der Senat sei indessen der Meinung, daß das Reichs-Viehseuchengesetz denselben Gegenstand behandle, wie die Polizeiverordnung. Dieses Reichsgesetz wolle nicht nur der Seuchengefahr begegnen, sondern begreife auch die Menschen vor den Gefahren zu schützen, die sich aus dem Genuß der Milch von seuchenkranken Thieren ergeben. Aus diesem Grunde dürfe eine Polizeiverordnung, die die Gesundheit schützen wolle, mit ihren Vorschriften nicht über die Bestimmungen des Reichsgesetzes zur Verhütung der Viehseuchen hinausgehen. Der Angeklagte, der kurz nach dem Erkranken der Kuh die Milch der krank gewordenen Kuh im abgelauchten Zustande verkauft hatte, wurde freigesprochen. Das Gericht hielt es für unerheblich, daß eine Desinfektion der von den Thieren benutzten Räume noch nicht erfolgt war.

Die Verleibungsaklage, welche die Rittergutsbesitzer Major o. Liedemann, Dr. Hansemann und Landes-Ökonomierath Kennemann gegen den Redakteur Sojnadi von der Posenener Zeitung „Dziennik pogn.“ angehängt haben, gelangte gestern vor der zweiten Instanz zur Verhandlung, da der Besagte gegen das auf 75 M. lautende Urtheil der ersten Instanz Berufung eingelegt hatte. Kläger sind Vorstandsmitglieder des „Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Osmanen“. Ueber die Verleibung des

seiner Zeit geplant gewesen polnischen Verze-Kongresses hatte die genannte polnische Zeitung einen Artikel gebracht, in welchem er aus drei gleichlautenden Artikeln der „Post“, der „Deutsch. Hg.“ und den „Leipz. N. Nachr.“ den Schluß zog, daß die Hg. gegen den Verze-Kongress eine künstliche gewesen sei, um den Verze-Kongress zu diskreditiren. Es wurde ausgesprochen, daß die Hg. die als Fabrikat anzusehen sei, Zeugnis ablege von der „Fälschung“, dem „Pharisäerthum“ und der Hinterlist der Meister und Schüler des H. A. Rismus. Diese Ausdrücke sah auch die zweite Instanz als beleidigend an und bestätigte daher das erste Erkenntnis mit der Maßgabe, daß die Publikation in polnischer wie in deutscher Sprache zu erfolgen sei.

Versammlungen.

Eine gut besuchte Generalversammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin, tagte am Sonntag Vormittag im Feenpalast. Zu Beginn der Sitzung erhoben sich die Versammelten zu Ehren der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder. Darauf gab Miele den Stellenbericht. Die Hauptkasse hat eingenommen 19 851,73 M., ausgegeben 20 704,88 M. Die Lokalkasse hat eingenommen 44 353,71 M., darunter einen übernommenen Bestand von 34 775,20 M.; ausgegeben hat sie 6242,89 M., darunter 2000,35 M. Streifenunterstützung und 900 M. für den Arbeitsnachweis und den Staffler. Für das nächste Quartal bleiben 38 110,82 M. Die Unterstützungs-kasse hat 400,40 M. eingenommen und 477 M. ausgegeben. Matthes bemängelte, daß die Ausgaben der Gaukasse nicht extra aufgeführt wären. Eine direkte Abrechnung sei nötig, weil die Zahlstellen der Provinz nur 119 M. zur Agitation beigetragen hätten, daß also Berlin auch die Agitation in der Provinz fast allein bezahlt habe.

Bei dem Bericht über die Unterstützungs-kasse wurde beantragt, daß die Namen der Unterstühten nicht verlesen werden. Ein dahin gehender Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt.

Der Vorsitzende Glocke berichtete dann, daß im letzten Quartal 1 Generalversammlung und 12 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Acht Prozesse mühten beim Land- und Amtsgericht geführt werden. Mehrere Prozesse schweben noch.

Die Bezirksleiter klagten allgemein über mangelhaften Besuch der Versammlungen. In Friedrichsberg und Friedrichshede konnten die angemeldeten Bezirksversammlungen wegen zu schlechten Besuchs nicht abgehalten werden. Ein Antrag Markmann, den Bericht der Bezirksleiter den Abrechnungen gedruckt beizufügen, wurde abgelehnt, da das dafür verwendete Geld besser für Agitation zu verwenden sei.

Maas gab den Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. Eine beträchtliche Anzahl Sitzungen der Kontrollkommissionen wurden abgehalten, zu denen die Arbeiter von 820 Werkstätten eingeladen waren. Beschäftigt waren in diesen Geschäften 2038 Gesellen, unter ihnen 1209 organisierte. Meist wurde das Leberstundenwesen und andere Differenzen erledigt. Von 775 Adressen, die von 623 Unternehmern dem Arbeitsnachweis übermittelt worden waren, konnten 565 erledigt werden. 409 Kollegen kamen in Stellung. Hansen beschwerte sich, daß oft andere eingestellt würden als die, die nach der Reihenfolge berechtigt waren. Maas erklärte, daß Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr die Ausgabe der Adressen stattfände. Nur solche würden anderweitig vergeben, die von den vorher Eingetragenen nicht angenommen worden seien. Matthes glaubte, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Arbeitsvermittlung pro Mann eine Mark koste. Glocke wies nach, daß dies nicht der Fall sei, da der Arbeitsvermittler außerdem hunderte von Differenzen zu erledigen habe und meist bis in die Nacht hinein arbeite.

Bei dem Bericht über die Bibliothek wurde beantragt, die Zweigbibliotheken dem Zentralbureau zu überweisen. Nachdem Glocke angeführt, daß man dem sehr verschiedenen Lebensbedürfnis Rechnung tragen müsse und es am besten sei, die Bibliothek nach dem im nächsten Jahre zu beziehendem Gewerkschaftshaus am Engelufer zu verlegen, wird der Antrag abgelehnt. Glocke machte bekannt, daß die Industriellen beantragt hätten, den Arbeitsnachweis gemeinschaftlich zu führen. Die Industriellen wollten die gesamten Kosten tragen, doch sollte eine Person zum Arbeitsvermittler gewählt werden, die nicht Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ist, und zwar von den Industriellen und der gesamten Tischlerkass. Dagegen hätte der Vorstand des Verbandes der Holzarbeiter verlangt, daß ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer dazu bestellt werden und der Arbeitsnachweis bei einem Streik ruhe. Das hätten die Industriellen nicht angenommen. Doch würde eine nochmalige Zusammenkunft stattfinden. Auf Antrag Matthes wurden die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit der Ortsverwaltung überlassen, die endgültige Entscheidung aber einer außerordentlichen Generalversammlung. Ebenso wurde ein Antrag Fuchs angenommen, die Resultate der Verhandlungen schon vorher in Bezirksversammlungen mitzutheilen. Hierauf wurde Glocke wieder einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Ferner wurden gewählt: Kissen zum ersten Schriftführer, Miele zum Mandanten, Post und Koblenzer zu Revisoren, Wolf und König zu Revisoren. Stütze berichtete über die Thätigkeit des Gauvorstandes, der 8 Sitzungen und 12 öffentliche Versammlungen abgehalten hat. In der Provinz bestehen jetzt 42 Zahlstellen. Der Gauvorstand habe 2178,57 M. eingenommen und 1800,51 M. ausgegeben, jedoch 308,76 M. Bestand bleiben. Der Gauvorstand wird mittels Stimmzettel gewählt. Das Resultat der Wahl soll im „Vorwärts“ bekannt gegeben werden.

Glocke kam dann auf die Werkstattordnung der Industriellen zu sprechen, die abgelehnt werden müsse, da sie unannehmliche Punkte enthalte. Weiter aus Adlershof wies auf den Streit hin, der dort ausgebrochen sei. Woher seien nur drei „Arbeitswillige“ gefunden, von denen zwei durch einen Gendarmen von und zur Bahn gebracht wurden. (Gelächter.) In dem Gewerkschaftskongress, der im Mai in Frankfurt am Main tagt, wurde Glocke als Delegierter gewählt und darauf die Versammlung geschlossen.

Die Lohnbewegung der Krefelder Weber bildete die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Sonntag im Englischen Garten tagte und zu der auch die Vertreter der organisierten Arbeiter Berlins eingeladen waren. Der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes Hübisch schilderte in eingehender Weise die Ursachen und den Stand der Lohnbewegung, wobei er an die besamten Vorkommnisse erinnerte, die sich bereits vor Monaten in Krefeld abspielten und aus denen zur Genüge hervorgeht, daß auch der gegenwärtige Kampf nicht irrt von den Arbeitern inszeniert ist, sondern lediglich durch das rigorose Vorgehen der Unternehmer hervorgerufen wurde. Die völlig ungerechtfertigte Lohnkürzung, die für die Sammetweber eine Verringerung ihres Verdienstes von 10 und 15 pCt. für einen Theil der Arbeiter sogar von 20 pCt. bedeutet, konnten die Arbeiter nicht über sich ergehen lassen, zumal das Einkommen der Weber im Allgemeinen bisher schon außerordentlich minimal war. Nach dem Bericht der Handelskammer in Krefeld über die Löhne seit dem Jahre 1804 bis 1897 hat das Einkommen der dortigen Weber, obwohl nach demselben Bericht die Geschäftskonjunktur eine andauernd sehr gute ist, durchaus keine Steigerung erfahren. Ein Beweis für die günstige Geschäftslage ist auch, daß die Zahl der mechanischen Webstühle in allen Branchen erheblich vermehrt wurde. Trotzdem aber die Lebensweise in dieser Gegend eine verhältnismäßig sehr theure ist, betragen die Löhne im Jahre 1897 in der Handweberei 401 M., pro Woche 7,71 M.; in der Seidenweberei 635 M., pro Woche 10,28 M. und in der Sammetweberei 952 M., pro Woche 18,30 M. Die angegebenen Löhne verringern sich aber für die einzelnen Arbeiter ganz wesentlich, weil hierbei die bedeutenden Löhne der Meister mit einbezogen sind. Außer den 2800 Webern kommen noch die große Anzahl Hilfsarbeiter, die von dem Aus-

stunde betroffen sind, in Betracht, so daß etwa 5000 Personen zu unterstützen wären. Der Weber kommt zu dem Schluß, daß, obwohl der Kampf ein sehr schwieriger ist, derselbe dennoch zu Gunsten der Ausständigen verlaufen muß, wenn die finanzielle Frage eine entsprechende Lösung findet. Sache der Arbeiterkass ist es, die notwendigen Mittel zur Unterstützung ihrer kämpfenden Klassenbrüder anzuschaffen. Nachdem noch H. Kogke in längerer Ausführungen für die ausgiebige Unterstützung der Ausständigen plädiert hatte, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Textilarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den streikenden Kollegen in Krefeld solidarisch. Die Anwesenden verpflichten sich, so lange der Streik dauert, einen wöchentlichen Beitrag für die Ausständigen zu entrichten. Des Weiteren stellt die Versammlung das Ersuchen an die Berliner Gewerkschafts-Kommission, sie möge veranlassen, daß der den Textilarbeitern in Krefeld von den Fabrikanten aufgezwungene Kampf von der Arbeiterkass Berlin in der notwendigen Weise unterstützt wird.

Bekannt gegeben wurde noch, daß auch bei H. Kogke, Marienburgerstraße 31, und bei Sander, Höchststr. 11, Sammellisten für die Ausständigen in Krefeld zur Ausgabe gelangen. Außerdem wurde auf die jüngsten Vorkommnisse in der Druckerei des „Lokal-Anzeiger“ hingewiesen und aufgefordert, dahin zu wirken, daß dieses Blatt in Arbeiterkreisen beilegt wird. Sodann erfolgte der Schluß der Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Bewegung.

In Spandau fand am Sonntag eine gut besuchte Versammlung der Vädereggellen statt. Oscar Allmann-Hamburg referirte über: „Die Bewegung der Väderei-Arbeiter um Abschaffung des Stof- und Logiswesens bei den Meistern“ und führte den Anwesenden in recht anschaulicher Weise eine Menge des statistischen Materials, welches seiner Zeit für die Annahme des „Vädereggelgesetzes“ maßgebend war, vor Augen. Die Diskussionsredner Rißhale, Jätschold, Berner u. A. wiesen besonders auf die bevorstehende Umwandlung der Spandauer Vädereinung in eine Zwangs-innung hin und legten den Gesellen dringend ans Herz, bei der alsdann vorzunehmenden Renouveau des Gesellen-Ausschusses thätig auf dem Posten zu sein und nur solche Gesellen mit Aemtern zu betrauen, die auch wirklich die Interessen der Vädereggellen und Lehrlinge vertreten und nicht gefällige Werkzeuge in der Hand der Meister seien. Dem gegenwärtigen Ausschusse, Schwarzpfler wurde vorgeworfen, daß er für die Freischreibung eines Junggesellen, der sein Gesellenstück zur Zufriedenheit gemacht, vor Kurzem einzig aus dem Grunde nicht gestimmt hätte, weil er seinem Lehrmeister etwas zu „helle“ gewesen sei. Ja, Schwarzpfler hätte sogar beantragt, den Junggesellen noch sechs Monate nachlernen zu lassen, während selbst die Meister nur für sechs Wochen bzw. drei Monate Nachlernen vorgesehen seien. Schließlich sei der Junggeselle zu sechs Wochen „verurtheilt“ worden. Der so angegriffene Schwarzpfler verfuhr wiederholt, diese Thatsachen in ein milderes Licht zu rücken, erfuhr aber später eine recht gründliche Widerlegung. Einige neue Mitglieder traten dem Verbände bei.

Vermishtes.

Famillentragedie. In Sulzbach beschloß die Frau eines Trunkstüchtigen, sich und ihre drei Kinder durch den Tod von dem Manne zu befreien. Sie band zwei der kleinen Kinder aneinander und warf das Bündel in einen Behälter; darauf sprang sie mit dem kleinsten Kinde selbst ins Wasser. Alle vier ertranken. Die Mutter stand kurz vor einer neuen Entbindung.

Ein ungeheurer Kassirer wurde zu Steffin verhaftet. Es soll sich um einen Betrag von etwa 40 000 M. handeln. Die Unterschlagungen, die bei einer dortigen Firma begangen sind, reichen bis in das Jahr 1897 zurück.

Das Landgericht Kößlin verhandelte am Montag gegen den Vorwerkbesitzer Friede-Janow wegen Kaufes konfervativer Stimmen bei der Reichstags-Wahlwahl im Wahlkreise Schlawe-Bütow, sowie gegen 23 wegen Stimmenverkaufes angeklagte Personen. Sämmtliche Angeklagte wurden freigesprochen.

Von der Tiefsee-Expedition. Wie die Hamburg-Amerikanische Padeisahrt-Aktiengesellschaft mittheilt, hat sie vom Kapitän Koch, dem Führer des auf der Tiefsee-Expedition befindlichen Dampfers „Batavia“ folgendes Telegramm aus Emmahaven auf Sumatra erhalten: „Vouet Insel gefunden; gelangte nahe Enderby, Kerguelen, über St. Paul, Neu-Amsterdam, Cocos nach Emmahaven. In Nord alles wohl.“

Aus England sind neue Nachrichten über Unwetter eingetroffen. Wegen Sturmes am Sonntag war die Postverbindung über den Kanal gestört. Das am Freitag Abend von Ostende abgegangene Padeisboot hat Sonntag Nachmittag Passagiere und Post in Queensborough gelandet, nachdem es mehr als 24 Stunden lang in Dover vergeblich verweilt hatte, anzuliegen. Auch ein zweites belgisches Padeisboot hat Passagiere und Post in Queensborough gelandet. — In verschiedenen Theilen Englands herrschte während der Nacht zum Sonntag heftiger Sturm. Mehrere Klüfte sind ausgetreten. Der Postdampfer von Calais nach Dover mochte wiederholt vergebliche Versuche, die Landungsstelle in Dover oder Folkestone zu erreichen, und landete schließlich an letzterem Orte. Die Nacht-Dampferdienste im Kanal waren eingestellt.

In der Nacht zum 20. d. Mts. hat ein verheerendes Feuer das Dorf Wingerode, im Kreise Worbis, heimgesucht. 17 Gehöfte mit allen Wohn- und Wirtschaftsbauten, mehrere Scheunen, alle Vorräthe verbrannten. Auch eine Menge Vieh und Geflügel wurden ein Raub der Flammen.

Der Schauspieler Koschtschin Jussarow in Kiew wurde vom Delatoreur des Petersburger Theaters, Malow erschossen. Der Weber, dessen Frau in Kiew engagiert ist, war zur Ausführung der That eigens nach Kiew gereist. Als Grund der That gilt Eifersucht.

Auf der Halbinsel Peloponnes hat ein Erdbeben furchterliche Verheerungen angerichtet. Mehrere Ortschaften sind gänzlich, andere theilweise zerstört. Eine große Anzahl Menschen ist verunglückt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

C. S. 65. 1. und 2. Kinder sind ausgeschlossen. 3. Kosenlos. 4. Erfahren Sie von dem Fortier.

M. S. 47. Wenden Sie sich an die Charite, Poliklinik für Nervenkrankheiten, Montag, Mittwoch und Freitag von 10-12 Uhr.

R. S. 100. „Ausgehend“ heißt: „mit nächster Post“, also „sofort“ und nicht gelegentlich.

Witterungsübersicht vom 23. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. G. in °C	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. G. in °C
Swinemünde	756	SW	3	wolfig	6	Doparanda	751	—	—	wolkenl.	-20
Dammburg	756	SW	4	heiter	6	Peiersburg	754	SW	4	heiter	4
Berlin	758	SW	3	hbl. bed.	7	Sert	759	SW	3	wolfig	4
Rindsdoben	761	SW	2	wolfig	8	Aberdeen	760	SW	3	wolfig	1
Wittenberg	763	SW	2	wolkenl.	1	Paris	761	SW	3	hbl. bed.	4
Wien	764	SW	2	bedeckt	2						

Weiter-Prognose für Dienstag, den 24. Januar 1899.

Etwas kälter, zeitweilig heiter, vielfach neblig bei schwachen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Der Ausstand der Buchdrucker im „Lokal-Anzeiger“

wurde am Sonntag vor das Forum einer Volksversammlung gebracht, die der Ausschuss der Gewerkschaftskommission nach Keller's Saal einberufen hatte. Der Besuch der Versammlung war ein ungewöhnlich starker, der große Saal und die Gallerien waren vollständig besetzt, bald nach 12 Uhr wurde das von etwa 8000 Personen besetzte Lokal polizeilich abgesperrt.

Nachdem die 24 Seger die Entlassung erhalten hatten, veranlaßten sie die Einberufung einer Versammlung ihrer Kollegen und hier erklärten sich von dem im „Lokal-Anzeiger“ beschäftigten 190 Seger 118 mit der Entlassenen solidarisch.

Redner geht auf den weiteren Verlauf des Ausstandes ein. Dr. Sandstein, der juristische Vertreter des Herrn Scherl, habe bekanntlich gesagt, die Betroffenen seien deshalb entlassen worden, weil Herr Scherl in der Versammlung beschimpft worden sei.

was ihm der Kellner des Versammlungs-Lokals mitgeteilt habe. Dr. Sandstein bestreite zwar, daß er sich auf diese Quelle berufen habe, ihm werde aber sowohl durch die Organisation der Buchdrucker wie durch den Kellner des Lokals Gelegenheit gegeben werden, vor Gericht Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen.

Redner bespricht die Verhandlung, der die Arbeiter im Betriebe des Herrn Scherl ausgesetzt sind. Niemand wird eingestellt, der nicht einen Mevers unterschreibt, daß er dem Verbands nicht angehört. (Pfeif) In einer Zeit, wo ein Gesetz in Aussicht steht, welches Arbeiter, die ihre Kollegen in etwas energischer Weise an die Pflicht der Solidarität erinnern, mit Justizhaus bedroht, wagt es der Unternehmer Scherl, seine Arbeiter in der brutalsten Art zu terrorisieren.

Es frage sich nun, ob die Bevölkerung Berlins nicht willens sei, dem Herrn Scherl zu zeigen, daß sie nicht gesonnen sei, sein arbeiterfeindliches Verhalten unbedacht geschehen zu lassen. Was mich betrifft — sagt der Redner — so werde ich den „Lokal-Anzeiger“ nicht empfehlen, ich werde ihn nicht lesen und auch in keinem Restaurant mein Glas Bier trinken, wo das Blatt anliegt.

In der Diskussion nahmen mehrere Redner das Wort: Buchdrucker-Gilfsarbeiter, Stereotypen- und Schriftsetzer, die alle das arbeiterfeindliche Verhalten des Herrn Scherl und die in seinem Betriebe geübte Unterdrückung der Koalitionsfreiheit beklagten.

Schriftsetzer als Kerbentränke beim Kassenarzt gemeldet. Diese hohe Krankezziffer sei auch wohl der Grund, daß Scherl seine Betriebs-Kranke-lasse eingerichtet habe. Das würde unter solchen Umständen nicht rentabel sein, darum hält man es für besser, die Allgemeinheit mit den schädlichen Folgen einer solchen Betriebsweise zu belasten.

Raffini feingezogene in seinem Schlusswort das Verhalten der Unterbergbändler, die sich auch diesmal wieder, wie schon oft, als „Arbeitswillige“ hergeben und gab der fideren Erwartung Ausdruck, daß trotzdem die Sache der Streitenden zum Siege gelangen werde. (Großer Beifall)

Hierauf wurden folgende Resolutionen, die bereits nach Schluß des Referats zur Verteilung kamen, einstimmig angenommen:

1. Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden. Sie erblidet:

1. In den Maßnahmen, die der Besitzer des „Berliner Lokal-Anzeiger“, Herr August Scherl seinem Personal gegenüber getroffen hat, eine Verletzung der Bestimmungen des § 162 der Gewerbe-Ordnung.

2. In der Entlassung der 24 Seger einen Akt brutaler Vergepaltung, der durch nichts gerechtfertigt ist, sondern von grenzenlosem Terrorismus zeugt.

3. In die Versammlung der Ueberzeugung, daß jeder rechtlich denkende Bürger und Arbeiter Herrn August Scherl und seinem „Lokal-Anzeiger“ gegenüber die einzig möglichen Konsequenzen zieht, den „Berl. Lokal-Anzeiger“ abbestellt, und in allen Kreisen mit jedem gesetzlich erlaubten Mittel gegen denselben wirkt.

4. Die Versammlung fordert alle Gewerkschaften und Arbeiter-Vereine Deutschlands, speziell Berlins und seiner Umgebung auf, Stellung gegen die Prinzipien des Herrn August Scherl zu nehmen, und nicht eher den Kampf aufzugeben, bis Herr Scherl die vollen gesetzlichen Freiheiten allen Arbeitern gegenüber anerkennt und den Ausländigen Genehmigung gegeben hat.

5. Die Versammlung ist sich bewußt, daß nur durch energische Unterstützung der ausgesperrten Buchdrucker eine Besserung der Zustände herbeizuführen ist. Die im „Lokal-Anzeiger“ annoncierenden Firmen sind als Gegner der Volkssache zu betrachten. Es ist deshalb bei der großen Masse der Bevölkerung, die den „Lokal-Anzeiger“ liest, dahin zu wirken, daß diese Geschäftsleute, so lange sie im „Lokal-Anzeiger“ inserieren, nicht vom Publikum unterstützt werden.

6. Wenn in allen Vereinen nachdrücklich dafür agitiert wird, muß der Sieg der Streitenden erzwungen werden. Dieser Beschluß ist den Interessenten des „Lokal-Anzeigers“ mitzutheilen.

Auf Vorschlag Willarg's erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Ertrag der Telesammlung je zur Hälfte den unabhängigen Glasarbeitern in Hildburghausen und den Webern in Strehled übermittelt wird.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 24. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Habel's, Bergmannstr. 5-7.

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Albrecht. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste sehr willkommen.

4. Wahlkreis Süd-Ost.

Dienstag, den 24. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der Urania, Wrangelstrasse 9/10.

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung: Die Arbeiter und die Reaktion. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Karl Frohme. Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen der Genossen nebst Frauen ersucht.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 24. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlungen für Moabit bei Fischer, Bussellstraße 9; für Gesundbrunnen bei Schirn, Badstr. 19.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Der nächste Diskutirabend findet Mittwoch, den 25. d. M., im Weddingpark statt.

Droschkenkutschcher!

Dienstag, 24. Januar, Abends 9 Uhr, in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße 56: Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Unsere Erfolge in der Lohnbewegung und wie verhalten wir uns weiter? 2. Diskussion.

Achtung! Former. Achtung! Dienstag, den 24. Januar, Abends 8 Uhr: Grosse öffentliche Former-Versammlung im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

Tages-Ordnung: 1. Das Verhalten der Metallindustriellen den Abmachungen gegenüber, welche das Einigungsamt des Gewerbegerichts bei Beendigung des letzten Formerskreises getroffen hat und welche von beiden Seiten unterschrieben sind.

Achtung! Former. Achtung! am Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: F. Schlegel. 2. Diskussion. 3. Remonst der Bezirksleitung. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Achtung! Frauen! Heute Dienstag, Abends 8 Uhr, und Mittwoch, Vormittags von 11-2 Uhr.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentlich 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Achtung! Maurer. Achtung!

Mittwoch, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, bei Zubeil, Lindenstr. 106: Baudeputirten-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Unsere Lohnbewegung. 2. Vorschlag über die Herausgabe der neuen Sammelkarte. 3. Verschiedenes.

An alle Buchdrucker Berlins u. Umgegend!

Donnerstag, den 26. Januar, Abends 7 1/2 Uhr: Buchdrucker-Versammlung

in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstraße 20. L.-D.: Der Terrorismus des „Berliner Lokal-Anzeiger“ und des Verbandes.

Referent: Kollege Kitzler. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Einberufer: R. Schulz, Oranienstr. 27.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin.)

Dienstag, den 24. Januar 1899, Abends 8 Uhr, in Vande's Salon, Grenadierstraße 33: Brandenversammlung

aller in der chirurgischen Industrie beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Metzner über: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“ 2. Diskussion. 3. Remonst des Brandensvertreters und Kassiers. 4. Verschiedenes.

Mittwoch, den 25. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, im Moabiter Klubhaus, Bussellstraße 9: Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: F. Schlegel. 2. Diskussion. 3. Remonst der Bezirksleitung. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Achtung! Fliesenleger. Achtung! Öffentliche Versammlung am Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches Besuch dieser Versammlung ersucht. Der Vertrauensmann.

Achtung! Vereine. Zwei Hämmer, 20 u. 40 Personen fassend, empfiehlt Ernst Lier, Alte Jakobstraße 119.

Achtung! Vereine. Melnet werthen Freunden und Bekannten theile ich mit, daß ich Markusstrasse 47 ein Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal eröffnet habe.

Achtung! Vereine! 1 Hämmer, bis 30 Personen fassend, empfiehlt Franz Kadoch, Gr. Frankfurterstr. 86, Hof.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! 1 Hämmer, bis 30 Personen fassend, empfiehlt Franz Kadoch, Gr. Frankfurterstr. 86, Hof.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Todes-Anzeige. Verein der Bimmerer

Berlin und Umgegend. Nachruf dem am Donnerstag, den 19. Januar, im Alter von 42 Jahren verstorbenen Mitglied, dem Kameraden August Kielblock

Er war ein braves und lang-jähriges Mitglied des Vereins. Ein treues Andenken bewahren ihm seine Kameraden. 257/2 Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden, Kollegen u. Bekannten für die Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes Fritz Göpfer und die überaus reichen Kranzpenden, sowie für den schönen Gesang des Vereins Victoria-Gesang, sage ich hiermit meinen innigsten Dank. 1248/8 Die Wittve. Wilhelmine Göpfer.

M. Cohn's Festsäle, Beuthstr. 21.

Folgende Sonntage sind frei geworden und unter folgenden Bedingungen zu Wochenenden etc. zu vergeben: 19. u. 26. Februar, 12. u. 19. März.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Porzäts sozialistischer Färberei, Kaffee, Bier etc. in Ligarren, Pfeifen, Kisten, Broschen, Knöpfen, Hülsen, Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Wann verl. Preisverantw.)

Kranzbinderel u. Binnenhandlung von 5780* Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2. Widmungs-Kräfte, Gairanden, Galt, Strähnen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Die Festsäle werden vom 1. April 1899 wieder an Gewerkschaften, Gesangs-, Theater- und Begegnungs-Vereine unter folgenden Bedingungen zu Festlichkeiten vergeben. Beschäftigte Belegungen erwartet. Julius Wernau, 6324* Gahrdorf, Schmiedestr. 23/24.

Achtung! Vereine. Zwei Hämmer, 20 u. 40 Personen fassend, empfiehlt Ernst Lier, Alte Jakobstraße 119.

Achtung! Vereine. Melnet werthen Freunden und Bekannten theile ich mit, daß ich Markusstrasse 47 ein Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal eröffnet habe.

Achtung! Vereine! 1 Hämmer, bis 30 Personen fassend, empfiehlt Franz Kadoch, Gr. Frankfurterstr. 86, Hof.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Achtung! Vereine! Die Sonntage der Winter-Saison sind an Vereine zu vergeben. Fritz Nagel, Feldschützenstr. 142.

Das beliebteste Getränk! M. & W. Müller's Nordlicht & Original-Literflasche 1,00 Mark. Nordlicht-Magenwein besteht aus Nordlicht mit süßem Ungarwein 744L. käuflich in allen besseren Colonial- und Destillations-Geschäften } Originalflasche 1,25 Mark. Kornbranntweinbrennerei Berlin, Waldemar-Strasse 29.

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Stock u. Aschinger 2 Treppen rechts, Spezialarzt f. Genuß-Garleiden, W-2-5-7. Sonntag 10-12-4

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Dienstag, 24. Januar.
Cyperhaus. Bajazzo. Cavalleria rusticana. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Lustspielfirma. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Büchmanns Densel. Anfang 7 Uhr.
Lefling. Die Bohe. Unter Korden. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Familie Densel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Meibens. Der Schlafwagen. Kontrakt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die kleinen Mädchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Bohe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Bohe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Schiddebold's Engel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Eisen. Urs' liebe Weib. Anfang 8 Uhr.
Volk. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Alexandra. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Urania. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Schiller. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Eisen. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Volk. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Alexandra. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.
Urania. Die Bohe. Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater).
Dienstag 8 Uhr:
Zum 1. Male: Othello.
Mittwoch Nachmittags 3 Uhr:
Freivorstellung: Die Handwerker.
Abends 8 Uhr:
Othello.

Central-Theater.
Direktion: José Ferenczy.
Die Yuppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordonneau und Sturges.
Mittwoch: Die Yuppe.
Die Yuppe finden nach dem zweiten und dritten Akte statt.
Morgen und folgende Tage: Die Yuppe (La Poupée).
Sonntag Nachmittags 3 Uhr in goldenen Weisen: Die Yuppe.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Emil Thomas
Schiddebold's Engel.
Voll mit Gesang in 4 Akten von W. Manns. Musik von demselben.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dasselbe Vorstellung.

Eisen-Theater.
31. Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Um's liebe Geld.
Vollständig mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Johannes Eißner.
Mittwoch: Um's liebe Geld.
Wildes Blut.
Operette in 3 Akten.
Mittwoch: Um's liebe Geld.
Donnerstag: Wildes Blut.
Freitag: Wildes Blut.

W. Noack's Theater.
Brunnenstr. 16.
Heute, Dienstag, den 24. Januar:
Mensch ärgere Dich nicht
oder
Immer gemächlich.
Orig. Völler mit Gesang in 3 Akten von W. Noack. Musik von Noack.
Vorstellung: Langfranzosen.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. Nass: „Die Elemente der Luft.“ (Experimentalchemie III).
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr

Castan's Panopticum.
Die **SIOUX-INDIANER**
sind da!

Metropol-Theater.
Dehrentstr. 55/57. Dir. Rich. Schultze.
Heute, zum 28. Male:
Die kleinen Mädchen's.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Opern:
Die Engelsjäger.
Or. Ballet in 4 Bildern von G. Regel und J. Bayer.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch, den 26. Januar:
Benefiz für
Herrn Eduard Steinberger.
(Dasselbe Vorstellung.)

Olympia-Theater.
Karlsru. (Circus Rens) Karlsru.
Nur noch kurze Zeit!
Abends 8 Uhr:
Jeden Sonntag Nachm. 3 1/2 Uhr:
Dornröschen.
Halbe Prosa. 1 Kind frei.
Sonntag, den 28. Januar:
II. Gr. Maskenball.

Circus Rens-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hatt.
Täglich: Grosses Konzert
der Handpauke unter Leitung des
Musikdirektors Herrn Otto Görner und
Grosche
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des besten Dünaristen
Gustav Klock.
Das vollständig neue Januarprogramm.
Anf. Wochen. 6 1/2 Uhr. Sonntag 5 Uhr.
Entrée Wochen. 10 Pf. Sonntag 30 Pf.

Feen-Palast-Theater.
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Wiederankunft der beliebten
Soubrette Helene Voss.
Neu! Der Heldent. Schmidt.
Um 8 1/2 Uhr:
Or. Besetzung: Rich. Winkler
und Wilhelm Fröbel
in der unverwundlichen Fosse
Endlich zu Zweien.
Koloßaler Beifallsjubel!
Fred Dewey. Gebr. Klessely.
Gabr. Vero. Louise v. Dolffs.
Alexandro Michalajsko, Ruff.
Anfang 7 1/2. Sonntag 8 Uhr.
Vorverkauf Sonn. v. 11-1 Uhr.

Circus Busch.
Dienstag, den 24. Januar 1899.
Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. brillante Vorstellung.
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Ritt über
die hundert Fuss hohe Burgmauer.
Prinz Mirza Schaffy in seinen
unglaublichen Akrobatischen.
Außerdem: Contro-Dance zu
Pferde, Schuttschritte, geritten von
4 Damen und 4 Herren mit 8 Schil-
pferden. Amateur-Konkurrenzen.
(Wer dreimal heben die Waage un-
terstützt, erhält eine Prämie von 50 Pf.)
Kulturen der Elite-Konkurrenzen-Gruppe
Relampagos. Direktor Busch u. f.
dreifachen Freizeitspiel. Kulturen
des berühmten Schreiters Burekhardt-
Footitt. Kultur der hervorragenden
Ritter des Weltkampfes: Mr. Daniels,
Bogdanowsky, Cavalini etc.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener. Straße 97.
Dir.: A. Kollig. Vert. Leiter: A. Runge
Täglich:
Große Gala-Spezialitäten- und
Theater-Vorstellung.
Neu! **Enghenbrüder.** Neu!
Voll mit Gesang von Fritz Waldau
Musik von Thiele.
Stille Liebe mit Hindernissen.
Origin. Völler mit Gesang u. Musik
Sensationell! Zensationell!
Klown Bobby
mit seinen wunderbar dreif. Kunden
Sonntag 8 Uhr. Ende 11 Uhr
Anfang: Wochen. 8 Uhr.

Apollo-Theater.
Direktion E. Waldmann.
Carola
Débriège
Alexia
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 4. Februar 1899:

Mähr's Theater
Cranienstr. 21.
Täglich Vorstellung.
Täglich:
„Unser Helgoland.“
Otto Gregor a. W.
Auftritt sämtlicher Spezialitäten.
Sonntag 8 Uhr.
Vons haben Wochentags Willigkeit.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 46.
Täglich:
Hoffmann's
Quartett-Humoristen
Zum Schluss:
Zum 1. Male:
Guten Morgen
Herr Fischer.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
(Weibel,
Pietro, Britton,
Steibl, Krone,
Höhl, Schneider
und Schrader.)
Dienstag, zum viertletzten Male:
Pepita vor Gericht.
Mittwoch, zum drittelztem Male:
Pepita vor Gericht.
Donnerstag, zum vorletzten Male:
Pepita vor Gericht.
Sonntag, zum letzten Male:
Pepita vor Gericht.
Anfang 8 Uhr.
Tageskasse von 11-1 Uhr.

Quarg's
Spezialitäten-Theater,
Grand Hotel Alexanderplatz.
Täglich:
Cona Pliotti's Quinde u. Rosen-
Firtus. — Hedwig Günther. — Amanda
und Hans Dölling. — The Mikograph etc.
Anfang 8 Uhr. — Sonntag 7 Uhr.
Avis! Die Fest- und Konzertfälle
des Grand Hotel Alexanderplatz sind
unter konstanten Bedingungen zu
Versammlungen, Privat-
festlichkeiten zu veranlassen.

Wedding-Park
Müller-Strasse 178.
Täglich:
Cona Pliotti's Quinde u. Rosen-
Firtus. — Hedwig Günther. — Amanda
und Hans Dölling. — The Mikograph etc.
Anfang 8 Uhr. — Sonntag 7 Uhr.
Avis! Die Fest- und Konzertfälle
des Grand Hotel Alexanderplatz sind
unter konstanten Bedingungen zu
Versammlungen, Privat-
festlichkeiten zu veranlassen.

Norddeutsche Sänger.
Biegler, Wolf, Hohenberg etc.
Entrée 30 Pf., Vorzugsbillets 15 Pf.

Der Geschmacksrichtung des Biertrinkenden
Publikums nachkommend, haben wir ein aus bestem
Malz und feinstem Saazer Hopfen eingebrantes
Bier nach Pilsener Art
hergestellt, welches dem sogenannten echten
Pilsner in keiner Weise nachsteht. Wir beginnen
mit dem Ausstoss unseres
Pilsner Bieres
am 26. dieses Monats.
Münchener Brauhaus Act.-Ges.

Möbel und Polsterwaaren.
A. Schulz,
Reichenbergerstr. 5. Auch Teilzahlung!

Karol Weil's Seifenextrakt
verleiht der Wäsche einen angenehmen und lieblichen Geruch.

Bockbieres
am Donnerstag, den 26. Januar 1899
mit dem Ausstoss des diesjährigen
Bockbieres
beginnen.
Gefälligen Aufträgen liegt entgegen
Brauerei Pichelsdorf.

Bessere Kolporteurs und Reisende
erhalten höchste
Provisionen bei
14/99 Buchhandlung Schumann, Leipzig, Georgenstr. 39.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Nur noch wenige Aufführungen
der hochkomischen Fosse:
Eine Sommerwohnung
in Charlottenburg
und des Lieberfelds
Zant-Zenselchen!
Anfang: Wochen. 7 1/2 Uhr.
Sonntag 6 1/2 Uhr.
Entrée: Wochentags 30 Pf.
Sonntag 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Willigkeit.

Masken-Garderobe.
Größe Auswahl.
Billigste Preise.
Berein. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Cranienstr. Nr. 178
H. Adelsbergerstr. 91.
Ede Cranienstrasse.

Sophastoffe
in Blau, Damast, Crepe,
Abantone, Gobelins und
Wollstoffe!
Probieren franko!
in allen Qualitäten
zu Fabrikspreisen.
Berlin S.,
Cranienstr. Nr. 158.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13.
Magazin Naurowitz-Brücke, haben
sämtliche Tischler wegen Dispo-
sitionen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
Achtung, Korbmacher!
In der Fabrik-Werkstatt
von **Rösemann, Wendenstr. 2,**
2. Hof 1 Tr., haben sämtliche Ar-
beiter wegen wiederholter Abzüge
die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter.
Bei der Firma Carl Lutze
(Ablerhof) haben sämtliche
Tischler wegen Differenzen die
Arbeit eingestellt.
Zuzug ist fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung.

**IN FREIEN
STUNDEN**
ILLUSTRIRTE ROMAN
BIBLIOTHEK 3-JÄHRIG
HEFT 10 PFENNIG
**DIE TOCHTER
DES SUDENS**
Zu beziehen durch
alle Colporteurs und Speditours.

Achtung! Elektrotechnik!
In dem morgen beginnenden Abend-
kursus zur Ausbildung von Elektro-
technicern, beim Elektromonteur,
Inhaltarbeiten, Maschinenbau etc. können
noch einige Plätze, falls die Anmel-
dung umgehend erfolgt, Aufnahme
finden.
Vorkenntnisse nicht erforderlich;
monatlich 5 Mark. Dauer 6 Mo-
nate; für jeden Monat verbindliche
Lehrmethode (Sachbuch). Ab-
gangsprüfung und Zeugnis. Für die
Erfolge, welche in meiner Spezial-
lehre für Elektrotechnik erzielt
werden, spricht die hohe Schülerzahl
und die vielen Anerkennungen.
Anmeldung bis Abends 10 Uhr,
Sonntag bis 1 Uhr Mittags.
**„Elektron“, Spezial-
Lehranstalt f. Elektrotechnik,**
Zweiganleitung der Westf. Elektr.
Gesellschaft, Alte Jakobstr. 24
(Nähe Oranienstr.). Man verlange
Prospecte. Tel. Amt IV, Nr. 2942.

Nach beendeter Inventur!
Gardinen-Fabrik
Lager von 7743.
Bruno Güther,
Grüner Weg 80.
Vaterre, kein Laden.
Einziges seit 20 Jahren bestehen-
des Spezialgeschäft offerirt
neue Muster in gestickt,
Tüll-, Mull mit Tüll und
engl. Tüllgardinen etc.
in garantiert dauerhafter Waare.
Ebenso Reste von 1 bis 4
Fenster
spottbillig.
Neuheiten treffen täglich ein!
Proben nach ausserhalb portofrei.
Günstige Omnibus- u. Pferdebahn-
Verbindung. Sonntags geöffnet
von 8-10 und 12-2 Uhr.

Wasserklopp
Berleich-Zusitut.
Wasserklopp
von 1.- Mark an.
Ferdinand Heule,
Dennowstr. 1.

5 1/4 Bld. Brot 50 Pfg.
H. Albrecht's
Bücker
Wrangeistr. 9. Kranstr. 19.
Haldenstr. 28. Vankstr. 2

Dr. med. Schaper,
prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f.
Gent., Genu., Geschlechtsleiden,
Frauenkrankheiten. S. 9-1, 4-8
Schöneberger Ufer 25.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend 7-8.
Friedrichstr. 114. I. (590L)

Tüchtige Mannsells
auf bessere Damen-Jackets,
Preis 3.00, 3.20, 3.30,
3.50, 4.00, 5.00 M. per
Stück sowie 25 Pf. Pferdebahn-
Berggürtel per Stück, sofort
verlangt.
M. Holz & Co.,
Markgrafenstr. 43/44.